

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/51
14.09.16

51. Sitzung

am 14. September 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 17.36 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Döring (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 4435

Änderung der Tagesordnung 4435

Fragestunde zum Thema: „Widersprüche bei den Vertragsvereinbarungen zum Vierten Pavillon“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion) 4436

Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass das Landgericht und das Oberlandesgericht Saarbrücken in ihren Urteilen übereinstimmend zugrunde legen, dass die damals verantwortliche Kultusministerin und heutige Ministerpräsidentin bei einem Gespräch am 04. März 2009 mit dem damaligen Vorsitzenden der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz über die Änderungen der Honorarhöhen des Projektsteuerers im Zusammenhang mit dem Vierten Pavillon informiert worden ist, während die Ministerpräsidentin gegenüber dem Untersuchungsausschuss am 13. März 2012 erklärt hat: „Dass mich der Vorstand (...) am 04.03.2009 über diese oder eine andere Summe informiert haben will, schließe ich definitiv aus“?..... 4436

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4436

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4437

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4437

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4438

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4438

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4438

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4438

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4438

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4438

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4438

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4438

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4439

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4439

Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wie erklärt die Landesregierung, dass das Kultusministerium nach Ansicht des Saarbrücker Landgerichtes über die Vertragsschlüsse auch informiert wurde und ausreichende Rechtskenntnisse zur Beurteilung der vergaberechtlichen Fragen vorhanden waren, und dass davon auszugehen ist, dass Vergütungen für die Projektsteuerung von Bauvorhaben in dieser Größenordnung von ministerieller Seite regelmäßig gebilligt wurden, die damals verantwortliche Ministerin und heutige Ministerpräsidentin aber keine Kenntnis über die Honorarhöhen und rechtliche Bedenken dagegen gehabt haben will und erklärt, die Änderungen der Honorarhöhe des Projektsteuerers erfolgten ohne Wissen des Kuratoriums und der Kuratorin?..... 4439

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4439

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4439

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4440

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4440

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4440

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4440

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4440

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4440

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4440

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 4440

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	4441	Ministerin Bachmann zur Begründung.....	4449
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4441	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	4450
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	4441	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/1930)	4450
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Spielbankengesetzes (Drucksache 15/1891)	4441	Ministerin Rehlinger zur Begründung	4450
Minister Bouillon zur Begründung.....	4441	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEV)	4452
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4442	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1916)	4452
Abg. Meyer (CDU).....	4443	Minister Jost zur Begründung.....	4452
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4444	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4454
Abg. Waluga (SPD).....	4445	Abg. Heinrich (CDU).....	4454
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4446	Abg. Freigang (PIRATEN).....	4455
Abg. Meyer (CDU).....	4447	Abg. Dr. Jung (SPD).....	4456
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4447	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	4457
Abg. Meyer (CDU).....	4447	7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsych-PbG) (Drucksache 15/1920) ..	4457
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	4448	Minister Jost zur Begründung.....	4457
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (Drucksache 15/1918)	4448	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	4458
Minister Bouillon zur Begründung.....	4448	8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes (Drucksache 15/1805)	4458
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	4448	(Erste Lesung: 48. Sitz. v. 18. Mai 2016)	
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1915)	4448	Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	4458
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	4448	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4459
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	4449	9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 15/1876)	4459
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesheimgesetzes Saarland und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1929)	4449		

(Erste Lesung: 50. Sitz. v. 13. Juli 2016)

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter..... 4459

Abstimmung, Annahme in Zweiter und
letzter Lesung 4459

**10. Beschlussfassung über den von der
CDU-Landtagsfraktion und der SPD-
Landtagsfraktion eingebrachten Antrag
betreffend: Gute Pflege ist Menschen-
würde (Drucksache 15/1935) 4459**

Abg. Scharf (CDU) zur Begründung.... 4460

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 4461

Abg. Schmidt (SPD)..... 4462

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 4466

Abg. Heib (CDU)..... 4467

Abg. Freigang (PIRATEN)..... 4469

Ministerin Bachmann 4470

Abstimmung, Annahme des Antrages 4473

Unterbrechung der Sitzung 4473

**11. Beschlussfassung über den von der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags-
fraktion eingebrachten Antrag betref-
fend: Kita-Beiträge sozialverträglich
gestalten - einkommensabhängige
Staffelung einführen (Drucksache 15/
1937 - neu) 4473**

**16. Beschlussfassung über den von der
DIE LINKE-Landtagsfraktion einge-
brachten Antrag betreffend: Kita-Bei-
träge sozialverträglich gestalten - ein-
kommensabhängige Staffelung einfüh-
ren und solide finanzieren (Drucksache
15/1940) 4473**

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Be-
gründung des Antrages Drucksache
15/1937 - neu..... 4473

Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Be-
gründung des Antrages Drucksache
15/1940..... 4476

Abg. Kolb (SPD)..... 4478

Abg. Freigang (PIRATEN)..... 4479

Abg. Rink (CDU)..... 4480

Minister Commerçon 4482

Abstimmung über den Antrag Drucksache
15/1937 - neu, Ablehnung des Antrages ... 4485

Abstimmung über den Antrag Drucksache
15/1940, Ablehnung des Antrages 4485

**12. Beschlussfassung über den von der
CDU-Landtagsfraktion und der SPD-
Landtagsfraktion eingebrachten Antrag
betreffend: Übergänge gestalten und
Anschlüsse schaffen für eine gute Aus-
bildung (Drucksache 15/1934) 4485**

**17. Beschlussfassung über den von der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags-
fraktion eingebrachten Antrag betref-
fend: Gute Startchancen für alle - echte
Ausbildungsgarantie verwirklichen!
(Drucksache 15/1941) 4485**

Abg. Krutten (SPD) zur Begründung
des Antrages Drucksache 15/1934..... 4485

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Be-
gründung des Antrages Drucksache
15/1941..... 4488

Abg. Wegner (CDU)..... 4489

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 4491

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 4492

Abg. Krutten (SPD)..... 4494

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 4495

Abg. Wegner (CDU)..... 4495

Abstimmung über den Antrag Drucksache
15/1934, Annahme des Antrages 4495

Abstimmung über den Antrag Drucksache
15/1941, Ablehnung des Antrages 4495

**13. Beschlussfassung über den von der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags-
fraktion eingebrachten Antrag betref-
fend: Bedingungen für den Alltagsrad-
verkehr verbessern! (Drucksache 15/
1936 - neu 3) 4495**

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Be-
gründung..... 4495

Abg. Blatt (SPD)..... 4497

Abg. Enschede (DIE LINKE)..... 4499

Abg. Theis (CDU)..... 4500

Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4502
Abstimmung, Annahme des Antrages	4503

14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachhaltige Finanzierung der Saarbahn sichern (Drucksache 15/1938)

Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	4504
Abg. Roth (SPD).....	4504
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4506
Abg. Strobel (CDU).....	4506
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4507
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4508
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4509

15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2013 (Drucksache 15/1893)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter.....	4509
Abstimmung, Annahme des Antrages	4513

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 51. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag „Kita-Beiträge sozialverträglich gestalten - einkommensabhängige Staffelung einführen“ zwischenzeitlich neu eingebracht. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1937 - neu - vor. Zu dem Thema hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1940 den Antrag „Kita-Beiträge sozialverträglich gestalten - einkommensabhängige Staffelung einführen und solide finanzieren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1940 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen

wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Dann stelle ich fest, dass der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Übergänge gestalten und Anschlüsse schaffen für eine gute Ausbildung“, Drucksache 15/1934, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1941 den Antrag „Gute Startchancen für alle - echte Ausbildungsgarantie verwirklichen!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1941 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat zwischenzeitlich ihren Antrag „Bedingungen für Alltagsradverkehr verbessern!“ neu eingebracht. Den Antrag finden Sie nunmehr als Drucksache 15/1936 - neu 3 - auf Ihren Plätzen vor.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, darf ich noch einige Hinweise zum Thema Kurzintervention geben. Meine Bitte ist, dass wir mit diesem Mittel im Parlament angemessen und fair umgehen. Es wird heute die Premiere sein. Deshalb ein paar Verbesserungsvorschläge, damit jedem klar ist, in welcher Länge und in welchem Rahmen Kurzinterventionen zulässig sind.

Die Kurzintervention ist nur zu Debattenbeiträgen in Aussprachen zu Gesetzen und Beschlussanträgen zulässig, das heißt, es gibt keine Kurzintervention zu Fragestunden, zu Aktuellen Aussprachen oder zu Regierungserklärungen. Keine Kurzintervention gibt es zu Begründungen von Gesetzen und zu Begründungen von Beschlussanträgen, und keine Kurzintervention gibt es zu Zwischenbemerkungen oder zur Kurzintervention selbst.

Das heißt, Kurzinterventionen sind zulässig zu Debattenbeiträgen von Rednerinnen und Rednern anderer Fraktionen und der Landesregierung. Es ist nur eine Kurzintervention je Fraktion zulässig und es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen - darüber haben wir uns im Präsidium geeinigt -, dass je Aussprache nur eine Kurzintervention pro Fraktion beantragt werden soll.

Inhaltlich - noch einmal mein Hinweis - gibt es folgende Anforderungen an Kurzinterventionen. Sie muss sich sachlich-inhaltlich auf den vorangegangenen Debattenbeitrag beziehen und dient nicht dem Dialog zwischen Redner und Kurzintervenient. Steht die Kurzintervention erkennbar in keinerlei Zusammenhang zum vorangegangenen Debattenbeitrag, erfolgt seitens des Präsidenten ein entsprechender

(Präsident Meiser)

Hinweis. Bleibt dieser Hinweis ohne Folgen, kann das Wort entzogen werden.

Die Zulassung der Kurzintervention steht im Ermessen des Präsidenten und es besteht kein Anspruch darauf. Sie kann zum Beispiel versagt werden, wenn die Gesamtdauer der Plenarsitzung auszufern droht, oder wenn sie zur Verlängerung der Redezeit einer Fraktion missbraucht wird. Das sind alles Regelungen, wie sie der Bundestag auch hat.

Noch ganz kurz zum Verfahren. Dies gestaltet sich folgendermaßen. Am Platz eines jeden Mitglieds des Landtages liegen rote Meldekarten. Wird eine Kurzintervention gewünscht, ist diese Karte spätestens unmittelbar im Anschluss an einen Debattenbeitrag gut sichtbar in die Höhe zu halten. Der Redner begibt sich wie bisher im Anschluss an die Rede zu seinem Platz. Die Kurzintervention erfolgt vom Saalmikrofon aus. Auch die mögliche Erwiderung erfolgt vom Saalmikrofon. Mitglieder der Landesregierung können vom Rednerpult erwidern.

So weit heute noch einmal die Vorbemerkungen zum Thema Kurzintervention. Ich denke, wir werden das heute ordentlich üben.

(Heiterkeit.)

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: „Widersprüche bei den Vertragsvereinbarungen zum Vierten Pavillon“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Auch hier darf ich noch einmal Vorbemerkungen machen und in Erinnerung rufen, in welchem Rahmen die Fragestunde stattzufinden hat.

Die Fragestunde darf sechzig Minuten nicht überschreiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen.

Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Nach diesen Vorbemerkungen nun zur Fragestunde selbst. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun

die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine. Sie lautet:

Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass das Landgericht und das Oberlandesgericht Saarbrücken in ihren Urteilen übereinstimmend zugrunde legen, dass die damals verantwortliche Kultusministerin und heutige Ministerpräsidentin bei einem Gespräch am 04. März 2009 mit dem damaligen Vorsitzenden der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz über die Änderungen der Honorarhöhen des Projektsteuerers im Zusammenhang mit dem Vierten Pavillon informiert worden ist, während die Ministerpräsidentin gegenüber dem Untersuchungsausschuss am 13. März 2012 erklärt hat: „Dass mich der Vorstand (...) am 04.03.2009 über diese oder eine andere Summe informiert haben will, schließe ich definitiv aus“?

So weit die Frage. Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die an die Landesregierung gerichteten Fragen betreffen mehrere Ministerien. Aus diesem Grund und, weil sie sich an mich in meiner damaligen Funktion als Kuratorin der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wenden, erfolgt die Beantwortung der Fragen durch mich.

Die heute im Raum stehenden Fragen sind schon in der Vergangenheit beraten worden, so etwa in der 61. Sitzung des Bildungsausschusses vom 11. Dezember 2014. Ebenso erfolgte auf Antrag der LINKE am 10. September 2015 in der 77. Sitzung des Bildungsausschusses ein ausführlicher Bericht der Landesregierung und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zum aktuellen Stand des gerichtlichen Verfahrens beim Landgericht sowie zu den Gründen unterbliebenen Bestreitens. In der vergangenen Woche hat die Landesregierung am 08. September 2016 wiederum im Bildungsausschuss zum genannten Komplex ausführlich berichtet.

Wie man bei aufmerksamer Lektüre dieser Protokolle feststellen kann, ist seitens der Landesregierung und der Stiftung mehrfach vollumfänglich informiert worden. Insofern beziehe ich mich bei der Beantwortung am heutigen Tage auf die Berichterstattungen in den angeführten Sitzungen. Wie schon in der Sitzung am 10. September 2015 ausgeführt, wurden bei den Zivilprozessen drei Verfahren geführt: Es ist das Verfahren Stiftungsvorstand gegen Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Aktenzeichen 4 O

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

346/11, mit dem sich der Vorstand gegen die erfolgten Kündigungen wehrt. Das nächste Verfahren ist das Verfahren Stiftung Saarländischer Kulturbesitz gegen den Stiftungsvorstand - Aktenzeichen 3 O 181/13 -, in dem die Stiftung auf Zahlung gegen den Vorstand klagt. Dann haben wir das Verfahren Projektsteuerer gegen Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Aktenzeichen 3 O 260/11 -, in dem der Projektsteuerer auf Zahlung aus dem Vertrag klagt und die Stiftung Widerklage auf Rückzahlung erhebt. In diesen Verfahren wurde - wie auch im Untersuchungsausschuss am 13. März 2012 - die Behauptung aufgestellt, ich sei als damalige Kuratorin gemeinsam mit dem damaligen Staatssekretär Gerd Wack in einem Gespräch am 04. März 2009 über die erweiterte Beauftragung des Projektsteuerers informiert worden.

Sowohl im Untersuchungsausschuss am 13. März 2012 als auch im Verfahren 4 O 346/11, im Verfahren 3 O 181/13 sowie in der Berufung des Verfahrens 3 O 260/11 ist dieser Behauptung jeweils klar widersprochen worden. Einzig im Verfahren 3 O 260/11 vor dem Landgericht hat die prozessführende Stiftung dieser Behauptung nicht widersprochen. Insofern ist die in Ihrer Frage verwandte Formulierung, das Landgericht und das Oberlandesgericht hätten übereinstimmend zugrunde gelegt, dass ich am 04. März 2009 über die Erweiterung des Projektsteuerervertrages informiert worden sei, falsch. Richtig ist, dass das Landgericht in seinem Urteil davon spricht, dass unstreitig am 04. März 2009 ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführer der Klägerin, Dr. Melcher, der damaligen Kuratorin Kramp-Karrenbauer und Staatssekretär Wack stattfand. Dabei sei über die ergänzende Beauftragung der Klägerin gesprochen worden. - Der darin liegende vermeintliche Widerspruch zu meiner Aussage im Untersuchungsausschuss und zu den Einlassungen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in den anderen Verfahren erklärt sich durch die Besonderheit der Zivilprozessordnung.

Ich darf hier aus einer Stellungnahme des saarländischen Justizministeriums zitieren: „Im Zivilprozess wird der streitgegenständliche Sachverhalt nicht im Wege der Amtsermittlung aufgeklärt. Vielmehr gilt der Beibringungsgrundsatz, wonach jede Partei die ihr günstigen entscheidungserheblich relevanten Tatsachen vorzutragen und im Bestreitungsfall hierfür Beweis anzutreten hat. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, so greift § 138 Abs. 3 der ZPO, wonach Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, als zugestanden anzusehen sind. Wird entscheidungserheblicher Sachvortrag einer Partei nicht bestritten und dadurch gemäß § 138 Abs. 3 ZPO unstreitig, so legt ihn das Zivilgericht bei seiner Entscheidung grundsätzlich ohne weitere Beweisaufnahme als wahr zugrunde, ohne dass es dafür eine Rolle spielt, ob die Tatsache tatsächlich der

Wahrheit entspricht. Das ist das sogenannte Prinzip der formellen Wahrheit.“

Das heißt in meinen eigenen Worten formuliert, dass unstreitig im Sinne der ZPO nur bedeutet, dass dieser Behauptung nicht widersprochen wurde, jedoch gerade nicht bedeutet, dass diese Behauptung mittels eigener Beweiserhebung durch das Gericht verifiziert wurde. Insofern steht die Ausführung des Landgerichtes gerade nicht im Widerspruch zu der von mir getätigten Aussage im Untersuchungsausschuss.

Präsident Meiser:

Danke. - Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine mit der ersten Zusatzfrage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Das ist bekannt, Frau Ministerpräsidentin. Deshalb die erste Frage, die relevant ist. Warum wurde dieser zentrale Punkt in diesem Schadenersatzverfahren, wo es doch um eine beträchtliche Summe ging, nicht bestritten?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine, genau diese Frage ist vom Mitglied Ihrer Fraktion, Frau Spaniol, in der Ausschusssitzung des Jahres 2015 gestellt worden und wurde dort umfänglich vom Vertreter des Bildungsministeriums, Herrn Oliver Suhr, beantwortet. Ich darf aus dieser Berichterstattung zitieren: Das Landgericht habe eine reine Schlussfolgerung des Projektsteuerers aus einer Kallendereintragung als unstrittige Tatsache behandelt und ohne einen prozessualen Hinweis für erheblich erachtet. Diesen überraschenden rechtlichen Kunstgriff hat die Stiftung im Berufungsverfahren widerrufen. Auf die Frage, ob es das behauptete Gespräch mit der damaligen Kuratorin gegeben hat, kam es anscheinend nach Ansicht der Stiftung im damaligen Prozess nicht an.

Die Stiftung bezieht sich dabei auf ein parallel laufendes Zivilverfahren, in dem es um die Klage des Stiftungsvorstandes gegen seine Kündigung ging. In diesem Zivilverfahren hat die dritte Kammer des Zivilsenats ausdrücklich erklärt, dass es bei der Entscheidung auf die Kenntnis des gesamten Kuratoriums ankommt. Von dieser Rechtsauffassung, die die Stiftung teilt, hat anscheinend die Stiftung im Prozess beim Landgericht in erster Instanz angenommen, dass diese Tatsache nicht entscheidungsrelevant ist und deswegen anscheinend auch ein entsprechender Widerspruch unterblieb.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 2.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dass diese Tatsache nicht entscheidungsrelevant sei, spottet ja jeder Beschreibung. Eine Partei sagt, die Landesregierung war informiert, die andere bestreitet dies. Dann muss doch die Landesregierung oder das Kuratorium in diesem Fall vortragen, dass dieser Sachverhalt falsch ist, sonst ist ja klar, dass andernfalls die Schadenersatzforderung abgewiesen wird. Die Staatskanzlei hat nach eigener Pressemitteilung die Akten geprüft. Warum wurde dieser Einwand nicht erhoben und mit welchem Ergebnis?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, ich darf auch mit Blick auf diese zweite Nachfrage noch einmal klarstellen, dass prozessführende Partei in all diesen Zivilverfahren die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ist, nicht die Landesregierung und schon gar nicht meine Person. Ich habe in diesem Verfahren keinerlei Möglichkeit gehabt, etwas zur Beweiserhebung beizutragen, weil das Gericht diese Beweiserhebung erst gar nicht angefordert hat, weil nach den Besonderheiten der Zivilprozessordnung etwas, was unwidersprochen im Raum steht, als wahr angenommen wird und deswegen nicht mehr beweisheblich relevant ist. Deswegen ist die Frage, die Sie stellen, eine Frage, die nur die Stiftung selbst beantworten kann.

Ich habe das eben getan. Die Stiftung vertritt auch ausgehend von dem Urteil zur Klage gegen die Kündigung eine andere Rechtsauffassung. Im Übrigen hat das der Vertreter des Bildungsministeriums, Herr Suhr, in den Ausschüssen - auch jetzt wieder in der Sitzung vergangene Woche - sehr klar dargelegt. Insofern kommt es bei dieser Gestaltung gerade nicht auf die Landesregierung an, sondern es war die Entscheidung der prozessführenden Stiftung.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 3.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich hatte etwas ganz anderes gefragt. Die Staatskanzlei hat doch öffentlich angekündigt, sie würde die Akten prüfen, um die Frage zu beantworten. Jetzt frage ich Sie als Chefin der Staatskanzlei: Was ist bei der Prüfung herausgekommen? Warum ist der Widerspruch nicht erfolgt?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Genau auf der Grundlage dessen, was Herr Suhr in den beiden Sitzungen des Bildungsausschusses in den Jahren 2015 und 2016 - also zuletzt vor wenigen Tagen - ausgeführt hat, dass die Stiftung davon ausgegangen ist, dass dieser Punkt nicht entscheidungsrelevant ist und dass sie es deshalb nicht in den Prozess mit eingebracht hat. Ob das die richtige

Entscheidung ist, mag dahingestellt sein. Die Tatsache, dass die Stiftung im Berufungsverfahren mittlerweile auch einen anderen Rechtsbeistand gewählt hat, mag dazu einen Hinweis geben.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 4.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Der Anwaltskanzlei Eisenbeis, die sich mit Insolvenzrecht und Baurecht beschäftigt und die diesen Prozess geführt hat, kann doch schlecht entgangen sein, dass hier der eine sagt, es wurde gebilligt, und der andere sagt, es wurde nicht gebilligt. Sie muss doch einen Hinweis gegeben haben, dass hier der zentrale Sachverhalt nicht bestritten wurde.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine. Die Stiftung hat in den unterschiedlichen Verfahren - wie ich eben ausgeführt habe - an jeder Stelle der Behauptung, ich sei am 04.03. informiert worden, entschieden widersprochen. In diesem einen Verfahren ist dieser Widerspruch unterblieben - ich habe das eben mehrmals begründet -, weil es anscheinend in der Stiftung die Rechtsauffassung gab, dass das nicht entscheidungsrelevant war. Wenn Sie dazu nähere Ausführungen haben wollen, müssen Sie mit der Stiftung selbst die juristische Diskussion darüber führen und nicht mit der Landesregierung, denn die Landesregierung war nicht prozessführende Partei.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 5.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Es steht fest, dass sowohl vor Gericht als auch im Untersuchungsausschuss zwei einander widersprechende uneidliche Falschaussagen getroffen worden sind. Wieso gibt es keine Ermittlungsverfahren?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Ich würde Sie bitten, hier zu verdeutlichen, wer uneidliche Falschaussagen getroffen hat. Ich habe im Untersuchungsausschuss auf die Behauptung, dass bei dieser Sitzung am 04.03. über erhöhte Baukosten informiert worden sei, ganz deutlich erklärt, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Es ist damals weiter behauptet worden, dass dies in einem Gespräch stattgefunden hat, an dem auch Staatssekretär Gerd Wack teilgenommen hat. Auch von dessen Seite ist ein solches Gespräch bestritten worden. Insofern nehme ich für mich in Anspruch, dass ich an diesem Punkt nicht falsch ausgesagt habe, sondern die Wahrheit gesagt habe.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 6.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich habe extra in meiner Frage offen gelassen, wer falsch ausgesagt hat. Aber die Aussagen widersprechen sich zentral. Einer muss eine uneidliche Falschaussage gemacht haben. Daher frage ich: Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass ein Ermittlungsverfahren aufgenommen wird?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Ich sehe keinen Grund, darauf hinzuwirken. Ich habe noch einmal von meiner Seite ganz deutlich gemacht, wie meine Aussage aussieht. Diese Aussage hat sich an verschiedenen Stellen im Untersuchungsausschuss ergeben. Sie war auch Gegenstand sowohl der Aussage des Stiftungsvorstandes als auch der Aussage des Widerspruchs von meiner Seite beziehungsweise der Einlassung der Stiftung in den unterschiedlichsten Verfahren und Zivilprozessen. Das ist entsprechend gewertet worden. Deswegen sehe ich keinen Anlass, die Staatsanwaltschaft hier zu irgendetwas zu veranlassen.

Präsident Meiser:

Ich darf feststellen, dass diese Frage erledigt ist. - Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine.

Wie erklärt die Landesregierung, dass das Kultusministerium nach Ansicht des Saarbrücker Landgerichtes über die Vertragsschlüsse auch informiert wurde und ausreichende Rechtskenntnisse zur Beurteilung der vergaberechtlichen Fragen vorhanden waren, und dass davon auszugehen ist, dass Vergütungen für die Projektsteuerung von Bauvorhaben in dieser Größenordnung von ministerieller Seite regelmäßig gebilligt wurden, die damals verantwortliche Ministerin und heutige Ministerpräsidentin aber keine Kenntnis über die Honorarhöhen und rechtliche Bedenken dagegen gehabt haben will und erklärt, die Änderungen der Honorarhöhe des Projektsteuerers erfolgten ohne Wissen des Kuratoriums und der Kuratorin?

Zur Beantwortung erteile ich nochmals Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender! In dieser von Ihnen gestellten Frage verwenden Sie drei Zitate. Zwei dieser Zitate stammen aus dem Urteil des Landgerichtes Aktenzeichen 3 O 260/11. Das ist der

Prozess des Projektsteuerers gegen die Stiftung. Die beiden Zitate, die in Ihrer Frage in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden, beziehen sich im angeführten Urteil auf inhaltlich und thematisch sehr unterschiedliche Komplexe. Das erstgenannte Zitat in Ihrer Fragestellung bezieht sich auf das in diesem Verfahren behauptete und von der Stiftung - wie schon zu Frage 1 ausgeführt - nicht bestrittene angebliche Gespräch am 04. März 2009. Insofern verweise ich mit Blick auf die Beantwortung der Frage 1 auf die Aussagen meinerseits im Untersuchungsausschuss und die Einlassungen der Stiftung in den übrigen Verfahren. Diesen habe ich an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Das dritte von Ihnen verwandte Zitat bezieht sich auf eine Aussage von mir im Untersuchungsausschuss. Auch diese Aussage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der von mir zurückgewiesenen Behauptung, ich sei in einem Gespräch am 04. März 2009 informiert worden. Auch hier ist meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Das zweite Zitat steht in einem gänzlich anderen Zusammenhang und hat mit der Frage einer tatsächlichen Kenntnis des Ministeriums nichts zu tun. Es beschäftigt sich vielmehr mit der Frage, ob der Stiftung überhaupt ein Schaden entstanden ist. Dabei geht es um die Frage von Zuordnung und Zurechenbarkeit. Dazu unterstellt das Landgericht eine regelmäßige Billigung von Vergütungserhöhungen bei Bauvorhaben dieser Größenordnung durch das Ministerium. Warum das Landgericht von einer solchen Annahme ausgeht, entzieht sich meiner Kenntnis und lässt sich aus dem Urteil aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar ableiten.

Wie schon der Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kultur im Bildungsausschuss am 08. September 2016 dargelegt hat, hielt die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz das Urteil des Landgerichtes an verschiedenen Stellen für nicht nachvollziehbar und hat deshalb beim Oberlandesgericht Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

Präsident Meiser:

Wir kommen zur Zusatzfrage 1.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ihre Antwort führt zu einer simplen Frage. Wie erfolgen eigentlich Vergabeerhöhungen in Ihren Verantwortungsbereichen? In einer ordentlichen Verwaltung ist es folgendermaßen. Da steht: „Antrag ist sachlich richtig - Meier.“ Dann steht da: „Genehmigt - Stiftungsvorstand.“ Und dann noch einmal: „Genehmigt - A, B oder C von der Landesregierung.“ Gibt es so etwas bei Ihnen nicht?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es bei dem Verfahren, auf das Sie sich hier beziehen, um die Frage ging, inwieweit die erweiterte Beauftragung des Projektsteuerers zu einem erhöhten Prozentsatz gerechtfertigt und zurechenbar war und inwieweit der Projektsteuerer Anspruch auf Zahlungen hat beziehungsweise die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die eine Widerklage geführt hat und einen entsprechenden gegenläufigen Anspruch hat.

Insofern geht es bei diesem Verfahren ausschließlich um diese Erweiterung des Projektsteuerervertrages, von der vom Projektsteuerer und vom Vorstand gesagt worden ist, dass darüber die Kuratorin und das Kuratorium in diesem angeblichen Gespräch am 04.03.2009 informiert worden seien. Das ist der einzig entscheidungsrelevante Punkt. Zu diesem Gespräch habe ich schon mehrmals ausgeführt, dass es nicht stattgefunden hat in dem angeführten Sinn.

Präsident Meiser:

Zur Zusatzfrage 2.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich habe doch etwas ganz anderes gefragt. Ich frage noch einmal. Wenn eine Vergabeerhöhung stattfindet, beispielsweise um 100.000 Euro, dann steht da: „Sachlich geprüft - Meier, genehmigt - Schmidt.“ Dann muss das der Verantwortliche abhaken. Gibt es das bei euch nicht oder was?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, es geht hier um das Handeln und das Handling der Stiftung. Die Stiftung - auch das habe ich im Untersuchungsausschuss dargelegt - hat in den jeweiligen Kuratoriumssitzungen den Vorstand beauftragt, gemäß den rechtlichen Vorgaben - auch der VOF - die jeweils anstehenden Schritte einzuleiten. Das heißt auch, dass entsprechende Dinge ausgeschrieben werden müssen. Der Vorstand hat - zumindest ist es in einem Protokoll des Kuratoriums der Stiftung nachzulesen - dort erklärt, dass eine solche Ausschreibung mit Blick auf diese erweiterte Beauftragung erfolgt ist. Oberstaatsanwalt Uthe hat in seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss dazu festgestellt, dass nicht erwiesen werden konnte, dass eine solche Ausschreibung wirklich erfolgt ist. Insofern geht es hier um die Frage: War die Stiftung oder das Kuratorium oder die Kuratorin über diese erweiterte Beauftragung informiert? Darauf bezieht sich der Stiftungsvorstand immer wieder, nämlich auf die angebliche Information in diesem Gespräch am 04.03.2009. Dieses Gespräch hat so nicht stattgefunden.

Präsident Meiser:

Dann kommen wir zur Zusatzfrage 3.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nachdem die Fragen nicht beantwortet wurden, frage ich Sie: Wann wurden Sie denn informiert, Frau Ministerpräsidentin, über diese Vergabeerhöhung?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, ich habe die Frage eben beantwortet, und zwar in dem Sinne, wie die Verantwortlichkeiten zu suchen sind. Die Verantwortlichkeiten in diesem Punkt liegen bei der Stiftung, beim Kuratorium und bei der Kuratorin. Ich habe zu diesem Vorgang - der ja auch Gegenstand im Untersuchungsausschuss war - deutlich erklärt, dass in diesem angeblichen Gespräch am 04. März 2009 eine entsprechende Information über die erweiterte Beauftragung nicht stattgefunden hat. Im Übrigen hat das auch der Staatssekretär Gerd Wack so zugesagt. Insofern hat mir bis zu diesem Zeitpunkt, als über diese angeblich erweiterte Beauftragung gesprochen wurde, keine Information vorgelegen.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 4.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Das Landgericht stellt fest, dass die Schadenersatzansprüche gescheitert sind, weil die beiden Gerichte nicht davon ausgehen, dass die strittigen Verträge hinter dem Rücken der Landesregierung geschlossen wurden. Noch einmal: Es musste irgendeinen Vorgang geben. Ich frage Sie, wo irgendetwas niedergeschrieben und genehmigt worden ist. Sie haben doch nicht hunderttausende Euro ohne Kontrolle und ohne Genehmigung ausgegeben.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Kollege Lafontaine, in beiden Verfahren, sowohl beim Landgericht als auch beim Oberlandesgericht, ist von einer möglichen Kenntnisnahme oder angeblichen Kenntnisnahme von mir als Kuratorin immer nur in Zusammenhang mit diesem angeblichen Termin am 04.03.2009 die Rede. Ich habe festgestellt: Dieses Gespräch hat in dieser Form und in der behaupteten Form nicht stattgefunden. Insofern geht diese eben von Ihnen gestellte Frage ins Leere.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 5.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Müssen wir jetzt davon ausgehen, dass die Gerichte im Saarland so schlecht besetzt sind, dass sie logi-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

schen Schlussfolgerungen gegenüber nicht zugänglich sind? Oder dass sie willkürliche logische Schlussfolgerungen ziehen? Zwei Gerichte haben sich intensiv damit beschäftigt. Wie die Vergabep Praxis bei Ihnen geregelt ist, das kann ich nicht entnehmen. Also, was sollen wir jetzt daraus schließen?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, ich bin sicher nicht hier dazu berufen, mich mit den juristischen Wertungen des Landgerichtes oder des Oberlandesgerichtes auseinanderzusetzen. Im Übrigen haben die kritischen Anmerkungen, die die Stiftung dazu in ihren juristischen Positionen hat, auch dazu geführt, dass es eine Berufung beim Oberlandesgericht gegeben hat. Dazu wurde ja in den beiden Ausschusssitzungen 2015 und 2016 schon entsprechend Stellung bezogen.

Es geht um den Punkt - auch bei Ihrer Frage -, inwieweit ich als Kuratorin Kenntnis hatte. Das haben Sie eben ja noch einmal konkretisiert. Ich stelle noch einmal fest: In beiden Urteilen ist mit Blick auf meine Person als Kuratorin eine vermeintliche Kenntnisnahme immer festgemacht an der Behauptung - wie im ersten Verfahren von der Stiftung, ich habe das eben ausgeführt, nicht bestritten wurde -, ich sei bei diesem Gespräch am 04.03.2009 informiert worden. Diese Behauptung ist nicht richtig. Ich habe gesagt, das Gespräch hat in dieser Form nicht stattgefunden. Insofern hatte ich auch von der erweiterten Beauftragung keine Kenntnis.

Präsident Meiser:

Wir kommen zur sechsten und letzten Zusatzfrage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Bei meinen Fragen ist deutlich geworden, dass es nicht nur um Sie geht, Frau Ministerpräsidentin, sondern um die Frage, wie die Vergabep Praxis bei solchen Aufträgen ist und wer dafür verantwortlich ist und wie das abgewickelt wird. Das müssen ja nicht jedes Mal Sie machen. Dann war die Frage, warum nicht widersprochen wurde. Da habe ich nach dem Rechtsanwalt gefragt und nach wem auch immer, das müssen auch nicht immer Sie machen. Aber keine Frage ist für mich beantwortet worden.

Deshalb die letzte Frage: Wir haben einander widersprechende Aussagen, das dürfte wohl unstrittig sein. Eine wäre dann logischerweise eine falsche uneidliche Aussage. Wird die Landesregierung wie wir darauf hinwirken, dass im Untersuchungsausschuss dann diese einander widersprechenden Aussagen beeidet werden?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, wie das Parlament und der Untersuchungsausschuss sich fest-

legen und welche Richtungen eingeschlagen werden, sind ureigene Aufgaben des Parlamentes und des Untersuchungsausschusses. Insofern kann ich dem als Vertreterin der Landesregierung nicht vorgreifen. Ich kann an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist im Untersuchungsausschuss am 13.03.2012 eine Behauptung aufgestellt worden mit Blick auf angebliche Gesprächsinhalte einer Lenkungssitzung „Kulturmeile“ am 04.03.2009. Ich habe diesen Behauptungen klar widersprochen. Die Stiftung hat das bis auf diesen einen erstinstanzlichen Prozess beim Landgericht in allen anderen Verfahren auch getan. Das hat in allen anderen Verfahren auch dazu geführt, dass diese Behauptung nicht getragen hat. Deswegen habe ich meinen Ausführungen, dass ich an der Stelle für mich beanspruche, die Wahrheit gesagt zu haben, nichts hinzuzufügen. Alles andere ist Sache des Parlamentes und des Untersuchungsausschusses.

Präsident Meiser:

Damit ist Frage 2 auch erledigt und die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Spielbankengesetzes (Drucksache 15/1891)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf die Zustimmung des Landtages zum Gesetz zur Änderung des Saarländischen Spielbankengesetzes herbeiführen. Eine schriftliche Fassung beziehungsweise die Begründung wurde den Fraktionen im Vorfeld zur Vorabunterrichtung vorgelegt. Die Änderung in Art. 1 Nr. 1 verfolgt lediglich den Zweck, die Reichweite des Nichtraucherschutzes in saarländischen Spielbanken klarzustellen. Dies deshalb, weil es in der jüngeren Vergangenheit unterschiedliche Auffassungen gab.

Zur Erinnerung: Mitte 2010 trat eine Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft. Es wurde ein grundsätzliches Rauchverbot in Gaststätten statuiert. Entsprechendes galt auch für Beherbergungsbetriebe, Diskotheken, Spielhallen und Spielbanken, allerdings nur, soweit dort auch eine Gaststätte betrieben wurde. Das für das Nichtraucherschutzgesetz federführende Ministerium für Soziales hatte diese Einschränkung auch in den den Ortspolizeibehörden zur Verfügung gestellten Vollzugshinweisen so ausgelegt, dass das

(Minister Bouillon)

Rauchverbot lediglich die Räume betreffe, in denen Speisen und Getränke verausgabt werden sollten. Alle sonstigen Räume der Spielbanken seien hiervon nicht betroffen. Demzufolge wurden bereits 2010 in den zwei saarländischen Spielbanken und den meisten ihrer fünf Zweigbetriebe teilweise aufwendige teure bauliche Trennungen zwischen Nichtraucher- und untergeordneten Raucherräumen vorgenommen. Den Vollzugshinweisen des Gesundheitsministeriums wurde so über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren Rechnung getragen, ohne dass hierbei Probleme bekannt geworden wären. Erst Ende 2014 wurde aus Entscheidungen der saarländischen Verwaltungsgerichtsbarkeit eine hiervon abweichende Auffassung bekannt.

Die angestrebte Gesetzesänderung soll daher die erforderlich gewordene Klarstellung hinsichtlich der Reichweite des Nichtrauchererschutzes in Spielbanken bewirken. Dadurch wird die seitens des Gesundheitsministeriums von Anfang an vertretene Auslegung gestützt. Es wird vermieden, dass die in diese Umsetzung erfolgten erheblichen und baulichen Investitionen der Spielbanken unnötig werden. Art. 1 Nr. 2 des Gesetzesentwurfs normiert Befreiungen von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses. Art. 1 Nr. 3 des Gesetzesentwurfes beinhaltet lediglich eine redaktionelle Änderung. Art. 2 der Neuregelung regelt lediglich deren Inkrafttreten.

Ich bitte daher aus diesen Gründen um die Zustimmung zum Gesetzesentwurf in Erster Lesung. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider müssen wir heute zumindest in einem Teilbereich erneut eine Debatte in diesem Hause führen, die wir bereits vor rund sechseinhalb Jahren geführt haben, nämlich die Debatte um die Sinnhaftigkeit des Schutzes vor dem Passivrauchen, sprich: den Nichtrauchererschutz.

Ich darf dieser Stelle auch noch einmal an den Hintergrund dieses Gesetzes erinnern. Es wurde in diesem Haus nicht aus Jux und Tollerei beschlossen oder beschlossen, um Raucher zu ärgern, nein, hier geht es um ganz handfeste Probleme. Wir reden von über 50.000 Toten pro Jahr in Deutschland durch die Folgen des Rauchens und wir reden von über 3.000 Menschen, die aufgrund des Passivrauchens sterben. Deshalb wurde damals nach einer ganz heftigen Debatte in diesem Hause von der da-

maligen Mehrheit - das betone ich, denn SPD und LINKE waren strikt gegen einen vernünftigen Nichtrauchererschutz in diesem Land - ein konsequentes Nichtrauchererschutzgesetz verabschiedet. Es war ein Gesetz, dass das Saarland damals zum bundesweiten Vorreiter machte, denn dieses Land war das erste, das ein solches Gesetz auch real beschlossen hat. Kurz danach - auch daran darf man erinnern - folgte eine Volksabstimmung im Bundesland Bayern, bei der rund zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung für ein solch konsequentes Gesetz votiert haben.

Das dritte Bundesland, das ein Gesetz entsprechend dem saarländischen hat, ist Nordrhein-Westfalen, wo vor vier oder fünf Jahren die rot-grüne Landesregierung ebenfalls ein konsequentes Nichtrauchererschutzgesetz beschlossen hat. In allen anderen deutschen Bundesländern gilt leider Gottes immer noch die Wischiwaschi-Regelung mit den 75 Quadratmetern, die in der Realität dazu führt, dass überall dort geraucht wird, wo es von den zuständigen Wirten gewollt ist.

Heute diskutieren wir über einen kleinen Bereich, in dem das Rauchverbot per Gesetz aufgehoben werden soll. Aber dieser kleine Bereich, das sage ich ganz offen, hat eine hohe Symbolkraft. Denn dieser kleine Bereich dokumentiert, wie die Landesregierung mit der Gleichbehandlung in diesem Land umgeht. Es geht um die Spielbanken, einen Bereich, in dem das Land Einnahmen generiert. Wo der Staat Geld verdient, wird das Rauchverbot aufgehoben, natürlich mit dem Hintergedanken, das würde zu mehr Umsatz führen. Die Privaten in diesem Lande aber müssen sich an das Gesetz halten.

Frau Ministerpräsidentin, ich spreche nun insbesondere Sie an: Das ist ein Widerspruch, den Sie der Öffentlichkeit erst einmal erklären müssen! Auch wenn es hier nur um einen ganz kleinen Teil geht, so ist es doch ein echter Widerspruch, und den muss man hier auch so benennen. Es geht heute schlicht um eine Lex Spielbanken. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

2010 waren wir als GRÜNE federführend an diesem Gesetz beteiligt. In dem Jahr, das wurde eben vom zuständigen Innenminister Bouillon angesprochen, gab es eine Verordnung des damaligen FDP-Gesundheitsministeriums, die in den Räumen von Spielbanken, in denen keine Gastronomie betrieben wird und in denen nicht bedient wird, eine gewisse Ausnahme zugelassen hat. Uns wurde damals von konservativer Seite, aber auch von FDP-Seite gesagt, das könne man nicht anders machen, es wäre rechtlich nicht anders möglich und würde ansonsten zu großen Problemen führen. Wir haben damals zähneknirschend mitgemacht. Wir haben gesagt, okay, wenn es nicht anders geht, dann machen wir es so.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Mittlerweile aber, darauf will ich hinweisen, sind wir sechs Jahre weiter und es gibt, das habe ich eben erwähnt, entsprechende Gesetze in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Und oh Wunder, oh Wunder, in diesen Gesetzen sind auch die Spielbanken klar geregelt. Dort ist geregelt: Auch in Spielbanken gilt das absolute Rauchverbot. Das bedeutet also, was uns damals aufgetischt wurde, ist tatsächlich ein Märchen gewesen. Es ist widerlegt, was die rechtliche Seite angeht. Ich weiß noch sehr gut, damals wurde argumentiert, bei allen Spielbanken, bei denen man das versucht hätte, sei der Umsatz massiv weggebrochen. Seltsamerweise habe ich bis heute nichts davon gehört, dass bei den Spielbanken in Bayern und Nordrhein-Westfalen die Umsätze quasi weggebrochen seien. Also auch das ist eine Unwahrheit.

Das trägt bei mir zu erneuter Verwirrung bei: Warum gehen Sie als saarländische Landesregierung diesen Weg der Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber anderen, obwohl Sie wie alle anderen wissen müssten, dass ein bestehender konsequenter Nichtrauchererschutz auch bei Spielbanken real nicht zu Umsatzeinbußen führt? Deshalb lautet meine Frage an Sie als Regierung: Was soll das? - Es geht hier einfach um eine gelebte Beliebigkeit. Das sollte man an dieser Stelle erwähnen.

Die Realität in den saarländischen Spielbanken entsprach auch nicht dem, was damals in der FDP-Verordnung stand. In der Verordnung stand ganz klar, dass nur dort geraucht werden darf, wo nicht bedient wird. Zu unserer Regierungszeit ist das einigermaßen eingehalten worden - soweit ich informiert bin. Nach unserer Regierungszeit wurde das völlig aufgegeben. Dieser Staat hat einfach Gesetzesverstöße in den eigenen Reihen bewusst und sehenden Auges zugelassen. Es wurde also geraucht, obwohl das laut Verordnung nicht hätte sein dürfen. Auch das ist gelebte Realität in diesem Land, in dem die selbsterklärte Rechtsstaatspartei, die CDU, die Regierung stellt.

Was Sie jetzt tun, nämlich dieses Verhalten zu legalisieren, ist falsch, es ist unwürdig und auch unmoralisch. Aus diesem Grunde lehnen wir als GRÜNE diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der aufgeregten Opposition!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Moment! Wir sind drei Oppositionsfractionen!)

Formal gibt nur eine Opposition! Okay, es sind drei Fraktionen. Ich meine aber insbesondere eine, da haben Sie schon recht.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Der Gesetzentwurf ist, wie es der Minister dargestellt hat, aus unserer Sicht tatsächlich einigermaßen unspektakulär, weitaus unspektakulärer als mancher im Raum das hier darstellen will. Er beinhaltet nicht mehr und nicht weniger als eine Klarstellung der 2010 im Zuge des Nichtrauchergesetzes getroffenen Regelungen für die Spielbanken. Ich will noch einmal kurz erläutern, warum dem so ist.

Der Nichtrauchererschutz im Saarland ist durchaus schärfer als in vielen anderen Bundesländern. Wir wissen auch, auf welche Fraktion das vornehmlich zurückgeht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auf uns!)

Ich glaube, man darf auch sagen, dass dieser Nichtrauchererschutz zwischenzeitlich als etabliert gelten kann. Da ist auch keine Belehrung durch die GRÜNEN-Fraktion mehr erforderlich. Der Schutz gilt insbesondere in Gaststätten und wurde auch für Spielhallen und Casinos kodifiziert - jetzt kommt der entscheidende Satz -, soweit in den Räumen der Spielhallen und Spielcasinos eine Gaststätte betrieben wird. In diesem „soweit“ liegt wohl der Casus knacksus.

Sie haben sehr richtig erwähnt, dass unser Gesundheitsministerium dieses „soweit“ 2010 in den erwähnten Anwendungshinweisen im Sinne eines „in dem Maße, wie“ ausgelegt hat. Das bedeutet, Räume von Spielhallen, Spielcasinos, also Spielbanken, in denen keinerlei Getränke oder Speisen angeboten oder konsumiert werden, gelten nicht als Gaststätte und sind somit vom Rauchverbot nicht umfasst. Dass genau dies auch das Verständnis und der Wille des Parlaments war, erkennt man, wenn man die Debatte vom 10. Februar 2010 zur Zweiten Lesung des Gesetzes zum Schutz vor dem Passivrauchen noch einmal nachliest. Das habe ich gestern ausführlich getan. Es war damals ja eine durchaus hitzige Debatte. Das konnte man selbst beim Lesen nachvollziehen.

Dort findet sich bereits in der parlamentarischen Beratung wortwörtlich das Verständnis, wie es das Ministerium auch umgesetzt hat. Als Ergebnis der Ausschussberatung wird Bericht erstattet und dargelegt, dass es zukünftig „innerhalb der in Spielbanken und Spielhallen betriebenen Gaststätten keine Ausnahme vom Rauchverbot mehr geben“ soll. - Also nicht in den Spielbanken und Spielhallen als Ganzes, sondern nur in den als Gaststätte konzessionierten

(Abg. Meyer (CDU))

Bereichen. Das wurde hier in diesem Parlament als Ergebnis der Ausschussberatung, an denen Sie, Herr Ulrich, höchstwahrscheinlich teilgenommen haben, vorgetragen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben Sie eigentlich gehört, was ich gesagt habe? Es ist gut, wenn der Redner mal auf den Vorredner eingeht!)

Dem wurde von Ihnen nicht widersprochen. Sie haben mitgestimmt, Sie haben befürwortet, dass ein solcher Änderungsantrag eingebracht wurde und das ist seither auch Praxis in den Spielbanken. Dann gab es eine zweite parlamentarische Entscheidung, die Sie nicht erwähnt haben. Im Jahre 2012 haben wir in diesem Parlament im Zuge der Novelle des Glücksspielwesens Regelungen für die Spielhallen gefasst. Im Saarländischen Spielhallengesetz steht seither - ich zitiere, Herr Präsident, aus § 4 Abs. 5 -: „Es ist verboten, in Spielhallen zu rauchen, außer in untergeordneten und abgetrennten Bereichen.“ In diesen Bereichen ist dann auch die Verabreichung von Speisen und Getränken untersagt. Das heißt, damals haben wir für die Spielhallen einzelgesetzlich präzisiert, wie wir das Nichtraucherschutzgesetz verstanden haben wollen, wir haben es leider nicht für die Spielbanken getan. Aber, Herr Ulrich, auch an der Stelle darf ich Ihnen sagen, dass Sie dem nicht widersprochen haben. Wenn Sie es jetzt so darstellen, als würde hier etwas abgeschafft und gelockert für die Spielbanken, dann haben Sie damals 2012, wenn Ihr Verständnis soweit tatsächlich ein anderes war, ein Privileg für die Spielhallen geschaffen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir nicht, Sie! Wir haben das Gesetz 2012 nicht eingebracht. Ich darf Sie nur daran erinnern.)

Sie haben aber mitgestimmt. Sie haben nicht dagegen gestimmt. Sie können gerne das Abstimmungsergebnis noch einmal nachlesen. Auch das habe ich getan. Also darf man festhalten: Herr Ulrich hat 2012 nach seinem Verständnis eine Ungleichbehandlung im Sinne der Privilegierung der Spielhallen mitgetragen. Wir haben jedoch nur das kodifiziert, was wir für beide Bereiche für richtig halten. Das mögliche Missverständnis wollen wir heute glattziehen und holen für den staatlichen Spielbankenbereich die gesetzliche Präzisierung nach, die wir bereits 2012 für die Spielhallen getroffen haben.

Hier wird gar nichts gelockert oder aufgehoben, Herr Ulrich, hier wird für die Praxis überhaupt nichts geändert. Hier wird lediglich klargestellt, was erst durch die in der Vorlage erwähnten Verwaltungsgerichtsbeschlüsse als rechtssystematische Unklarheit erkannt wurde und wo uns auch in diesen Beschlüssen gleichzeitig nahegelegt wurde, das zu bereinigen. Daher sollten sich mit Blick auf die inzwischen doch weitgehend akzeptierten Regelungen zum

Nichtraucherschutz im Lande all jene zurückhalten, die jetzt die Versuchung verspüren, aus rein politischem Kalkül und ohne Not die Pferde scheu zu machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, unsere Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen: Wir kümmern uns in diesem Land verantwortungsvoll um die Eindämmung von Sucht und Suchtfolgen und wir setzen das 2010 beschlossene Nichtraucherschutzgesetz in Spielbanken wie in privaten Spielhallen konsequent um. Der Vorlage zur konsequenten Anpassung des Spielbankengesetzes können wir daher in Erster Lesung zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Meyer, das ist ja großes Kino, dass Sie sich so für die Suchteindämmung einsetzen. Da hatte ich hier schon einmal ein anderes Gefühl, aber bleiben wir mal beim Thema.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Sie wissen, wir als PIRATEN-Fraktion fahren politisch einen strikt linksliberalen Kurs. Das heißt, für uns ist die Freiheit des Einzelnen extrem wichtig. Es ist ja oft Richtschnur unseres politischen Handelns, dass wir fragen: Ist das ein Punkt, an dem man die Freiheit des Einzelnen noch einschränken kann? Das wird auch gern beim Nichtraucherschutz ins Feld geführt, dass man die Freiheit des Rauchers, des Tabakkonsumierenden so weit einschränkt und ob das überhaupt gerecht ist.

Aber darum geht es heute nicht. Es geht nicht um Freiheit, sondern es geht um das Verteidigen einer zivilisatorischen Errungenschaft. Beim Nichtraucherschutz gilt nämlich schlicht und ergreifend: Wir vergiften nicht unseren Nächsten. Keiner spricht es einem ab, unter freiem Himmel zu rauchen, wenn es ihm denn gefällt. Aber ähnlich wie beim Schusswaffengebrauch - wir dürfen ja auch nicht jeden erschießen, nur weil wir gerne ballern - heißt es auch beim Rauchen, wir dürfen nicht jeden zuballern mit Rauch und vergiften. Entsprechend ist Nichtraucherschutz auch für uns ein ganz wichtiges Anliegen. Darum frage ich mich natürlich, warum der Innenminister ohne Not diesen Schusswaffengebrauch, Verzeihung, diesen Gebrauch von Zigaretten

(Zuruf)

in geschlossenen Räumen wieder ermöglichen möchte. Da liegt doch die Überlegung nahe, dass es vielleicht eher um die lukrativen Einnahmen geht als

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

um die Gesundheit der Angestellten sowie Spielerinnen und Spielern, die es mit diesem Gesetz zu schützen gilt.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Jetzt schauen wir uns einmal an, warum wir heute darüber sprechen. Es geht um die Normenauslegung, die saarländische Gerichte getroffen haben. Saarländische Gerichte haben die bestehenden Normen nämlich so ausgelegt, dass die Spielstätten wie Gaststätten zu behandeln sind. Man findet dort ja auch eine vergleichbare Öffentlichkeit wie in Gaststätten. Das ist ein Ausdruck der geänderten gesellschaftlichen Bewertung des Rauchens und das muss man auch einmal so zur Kenntnis nehmen. Denn in der Gesellschaft - im Gegensatz zu Ihrer Fraktion - tut sich beim Thema Nichtrauchen durchaus etwas.

Ich möchte nur einmal ein paar für mich sehr beeindruckende Zahlen nennen, tabakkonsumierende Jugendliche, also das Alter 12 bis 17 Jahre. 1979, das schöne Jahr meiner Geburt: 30,2 Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben geraucht. 2008, etwa die Zeit, in der das Gesetz, über das wir heute sprechen, verhandelt wurde: 15,4 Prozent der Jugendlichen, was schon ein deutlicher Schritt in die Richtung ist. Heute - ich habe jetzt nur die Zahl von 2015 - sind es noch 9,6 Prozent der Jugendlichen, die rauchen. Das zeigt doch einen klaren gesellschaftlichen Wandel, das zeigt aber auch, dass enorme gesellschaftliche Anstrengungen unternommen worden sind, um vom Rauchen wegzukommen, dass das Rauchen eingedämmt wurde, und an der Stelle dürfen wir doch jetzt nicht hinter das Erreichte zurückgehen.

An dieser Stelle zu der Nebelkerze, die Sie geworfen haben, Frau Mayer, mit der Privilegierung der Spielhallen. 2012 gab es das entsprechende Urteil eben noch nicht. Da ging es darum, die Spielhallen und Spielbanken gleichzusetzen. Im Umkehrschluss müssten wir jetzt natürlich den Raucherschutz auch dort noch einmal verbessern. Das heißt aber nicht, dass man hier das Rad der Zeit zurückdrehen muss.

Wie gesagt, wir dürfen nicht hinter die bisherigen Anstrengungen zurückfallen. Ich habe es schon gesagt: Wer rauchen will, darf das ja gerne tun - draußen vor der Tür, wo er niemanden stört, wo er nicht die Gesundheit von irgendjemandem beeinträchtigt. Dagegen spricht überhaupt nichts. Aber dieser Gesetzentwurf ist so sinnvoll wie Nikotin in der Blutbahn. Es ist wie Nervengift - man braucht immer mehr, um nicht zu bemerken, dass man sich selbst vergiftet. Was passiert denn, wenn wir diese Schritte weitergehen? Der Gesetzentwurf, wie er heute hier vorliegt, ist ein massiver Angriff auf den Nichtraucherschutz, nichts anderes. Er muss heute entsprechend gestoppt werden, sonst drohen uns die nächsten Rückschritte. Dann können wir demnächst wie-

der in Ausschusssitzungen rauchen, dem einen oder anderen wird das vielleicht gefallen.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Wir können wieder in Büros rauchen, in Restaurants und Kantinen, auch wieder auf Schulhöfen - dann gehen die Zahlen bei den Jugendlichen auch wieder hoch. Eine schöne alte Welt, aber nicht für uns. Wir können diesen Gesetzentwurf so nur ablehnen. Wenn Sie mir die Bemerkung erlauben: Wir können auch gerne noch einmal über Drogenkonsum diskutieren, das ist eine ganz andere Nummer - -

(Lachen bei der CDU und Zuruf.)

Lieber Kollege Becker, stellen Sie doch eine Zwischenfrage, ich würde gerne darauf eingehen. Aber ich sehe, Sie scheuen die Diskussion, wie immer. Einen wohlfeilen Zwischenruf hier machen, das ist schön, aber eine echte Diskussion mit echten Argumenten führen, das geht nicht; da haben Sie keine Argumente, also können Sie die nicht führen.

Lassen Sie mich dazu nur noch ein Wort sagen. Beim Cannabis-Konsum geht es uns gerade darum, einen regulierten Rahmen zu schaffen, ganz anders, als das heute ist, einen streng regulierten Rahmen, noch strenger, als man es beim Tabakkonsum heute schon macht. Dann können wir auch die negativen Wirkungen von Suchtkrankheiten eindämmen. Aber so, wie Sie es machen, geht das nicht.

Und mit dem Nichtraucherschutz gehen Sie genau in die andere Richtung. Da geht es Ihnen nur um die Einnahmen der Spielbank, da geht es darum, dass Investitionen nicht verpulvert werden. Ja toll, aber es geht um die Gesundheit der Menschen, das muss die Richtschnur für politisches Handeln in diesem Hause sein, nicht solche wohlfeilen Argumente: Die Spielhallen haben da investiert, und es wäre doch schade, wenn das ganze Geld weg wäre. Also bitte, das ist doch keine würdige Diskussion! - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will versuchen, die Diskussion noch einmal auf eine sachliche Ebene zu bringen. Ich denke, hier sind zwei Punkte zu regeln, und da kann ich mich ziemlich kurz fassen und auf die Begründung des Gesetzentwurfes verweisen. Zum einen - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Findest du das belustigend?

(Abg. Waluga (SPD))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, fass dich ruhig länger.)

Zum einen geht es um die Klarstellung, dass Personen, die mit der Steueraufsicht betraut sind, vom Steuergeheimnis zu befreien sind. Das ist aber in der Diskussion von den Oppositionskollegen nicht erwähnt worden. In Art. 1 Nr. 1 geht es ebenfalls um eine Klarstellung, nämlich um die Regierungshaltung aus dem Jahr 2010 zur konkreten Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes, hier im Besonderen um die Handhabung in den saarländischen Spielbanken und deren Zweigstellenbetrieben. Der Kollege Ulrich nutzt das als Grundsatzdebatte zum Nichtraucherschutz. Es wurde aber damals im Jahr 2010 schon ein Frage- und Antwortkatalog erstellt und jetzt wird das so hingestellt, dass das ein FDP-Papier gewesen sei. Damit hätten die GRÜNEN nichts zu tun.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und ein CDU-Papier.)

Es war ein CDU-Papier und es war ein B 90/GRÜNE-Papier, so einfach ist das.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, war es nicht.)

Doch! Wenn Sie sich die ganze Debatte um das Nichtraucherschutzgesetz ansehen, dann sehen Sie, dass es einen Abänderungsantrag gegeben hat, der genau dies zur Folge hatte. Und wenn ich das nachverfolge, haben auch Sie die Hand für diesen Abänderungsantrag und diesen Passus gehoben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt.)

Sie mahnen, wie vorhin bei Ihren Zwischenrufen, immer an, dass die Kollegen wohl mit im Boot seien und dieser Meinung seien, wenn sie mitstimmen. Frage: Gilt das für Sie nicht? - Sie haben damals mitgestimmt. Heute, mit diesem Gesetzentwurf, geht es nur um eine Klarstellung - und die ist hier erfolgt. Ich verweise ausdrücklich auf die Ausführungen und Begründungen in diesem Papier. Demnach ist davon auszugehen, dass in den Spielbanken nur in den Bereichen Rauchverbot gilt, in denen Speisen und Getränke an die Gäste verabreicht werden. Somit war die Möglichkeit der Einrichtung von Raucherräumen in Spielbanken gegeben. Lediglich die Verabreichung von Speisen und Getränken war dort nicht zulässig. - So war die Haltung der Jamaika-Regierung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja.)

Das segnen wir heute mit diesem Gesetz ab und bringen es in trockene Tücher, damit das wieder rechtlich in Ordnung ist, Herr Ulrich. Wir werden dem Gesetz zustimmen. Ich hoffe, Sie auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hallo, hallo! Hier ist noch eine Wortmeldung. So geht das nicht. - Gegenruf von der CDU: Doch! Genauso muss das gehen!)

Herr Abgeordneter Ulrich, was heißt, so geht es nicht? - Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Abgeordneter Ulrich, zunächst einmal halte ich fest, dass ich korrekt festgestellt habe, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Insofern besteht kein Grund zur Verärgerung. Ich habe die Aussprache geschlossen, insofern brauchen Sie auch die Rote Karte nicht zu heben. - Selbstverständlich gebe ich Ihnen jetzt das Wort, aber erwecken Sie nicht den Eindruck, als wäre hier falsch gehandelt worden. Geschlafen haben Sie, nicht ich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Also, zunächst einmal ist das eine ganz seltsame Vorgehensweise, dass nach einer solchen Debatte der zuständige Minister nicht redet. Das ist seltsam. Normalerweise geschieht das immer. Das heißt, man kann hier immer in Ruhe warten mit seiner Wortmeldung, bis der Minister - -

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ja, das sind die normalen Gepflogenheiten hier. Also ist da schon einmal etwas nicht so ganz koscher, sagen wir es einmal so.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Aber das ist mir an dieser Stelle jetzt egal.

Hier wurde versucht, den Eindruck zu erwecken, dass wir sprunghaft wären in unseren Positionen. Ich habe eingangs bereits relativ klar gesagt: Im Jahr 2010 war die Grundlage dafür, dass wir diese Ausnahmeregelung damals mitgetragen haben, die, dass uns klar gesagt wurde, dass es rechtlich nicht anders ginge. Auch 2012 galt diese Grundlage. Kollege Hilberer hat eben noch einmal klargemacht, dass es im Jahr 2012 entsprechende Urteile noch nicht gab. Und das ist der Unterschied zu heute. Heute gibt es diese Urteile, weshalb wir klar sagen, wenn es diese Urteile gibt, dann braucht man auch eine solche Regel nicht. Und zum Zweiten - und auch das habe ich deutlich gesagt -: Im Jahr 2010 gab es noch kein Gesetz in Bayern und es gab noch kein Gesetz in Nordrhein-Westfalen, in dem auch die Spielbank, entgegen dem, was uns hier gesagt wurde von Juristen der Landesverwaltung und des

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Koalitionspartners, um einmal über die Wahrheit zu reden in solchen Dingen - -

(Zuruf.)

Damals gab es diese Gesetze nicht. Wir wurden also falsch informiert, ganz bewusst offenbar, um uns irgendwie in eine Ecke zu bringen, zwar nur in einem kleinen Teilbereich, aber das war so. Heute ist die Situation aber eine vollkommen andere. Heute liegen diese Dinge klar auf dem Tisch. Und wenn diese Dinge juristisch klar auf dem Tisch liegen und es juristisch keinerlei Notwendigkeit gibt - ich wiederhole: keinerlei Notwendigkeit gibt -, eine solche Gesetzesänderung zu machen, dann stimmen wir natürlich diesem Unsinn nicht zu. Das mache ich hier an dieser Stelle noch einmal klar.

Und wenn hier argumentiert wird, die Spielbanken hätten investiert in Nebenräume und diese Investitionen müssen wir jetzt irgendwie bewahren, dann darf ich einmal an die Diskussion im Jahr 2010 erinnern. Damals gab es nämlich in diesem Lande auch eine ganze Menge von Nebenräumen, die Gastronomen gebaut haben. Denen haben wir damals zugemutet, auch die jetzt regierende CDU, dass sie auf diese Investitionen verzichten müssen. Bei den Privaten geht das, aber wenn es um die eigenen Spielbanken geht - bevor da 2 Cent in die falsche Richtung ausgegeben werden, wird gleich ein Gesetz geändert, und zwar anders geändert als in anderen Bundesländern, ein Gesetz, für das es juristisch keine Grundlage gibt, ein Gesetz, das, was den Nichtraucherschutz betrifft, in die völlig falsche Richtung führt und das zur weiteren Ungleichbehandlung in diesem Lande beiträgt. Und deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Ich möchte hier noch eine Ergänzung machen. Was die juristische Betrachtung betrifft, gibt es ein noch ausstehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zur Kohärenz von Spielhallen und Spielbanken. Es wird sicher interessant, was in diesem Verfahren entschieden wird. Die Verfahren beim Verwaltungsgericht und beim Oberverwaltungsgericht sind im Hauptsacheverfahren übrigens noch nicht entschieden, und das enthebt Sie nicht der Verantwortung, selbst zu überlegen, was regeln wir in Spielhallen und Spielbanken im Vergleich. 2012 haben wir entschieden - so jedenfalls haben Sie es eben versucht hier darzulegen -, für die Spielhallen eine Ausnahmeregelung zu machen, eine Lockerung, wie Sie es eben ausgedrückt haben, die Sie

für die Spielbanken offenbar nicht regeln wollten. Um diesen Umstand kommen Sie nicht herum. Ich habe gesehen, dass Sie eben noch einmal telefoniert haben. Wahrscheinlich hat Ihre Mitarbeiterin bestätigt, dass Sie mitgestimmt haben bei dem Spielhallen-Gesetz. Deshalb haben Sie das jetzt nicht so herausgestellt, aber das sind die Fakten. Und ich glaube, wir sollten jetzt nicht noch einmal ein Fass aufmachen, wo wir doch eine Regelung gefunden haben, die für beide Bereiche eine gute Praxis ist und die von beiden Bereichen kohärent angenommen wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Herr Abgeordneter Ulrich hat rechtzeitig die Rote Karte gehoben und Gelegenheit zur Kurzintervention.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Abgeordnete Meyer, ich habe eben noch einmal klargemacht, dass im Jahr 2012, als diese Gesetzesänderung kam, das entsprechende Urteil noch nicht vorlag. Es gab es einfach noch nicht. Das heißt, die Rechtsgrundlage war damals eine andere. Und die Grundlage, von der wir ausgingen, war so wie 2010, dass es eben juristisch nicht anders geht. Heute aber, Frau Meyer, das habe ich vorhin auch am Rednerpult noch einmal klar gesagt, wissen wir, es geht anders. Wir reden heute über eine rein politische Entscheidung, nicht über eine juristische Notwendigkeit, die dieses Parlament frei treffen kann. Die politische Entscheidung, die Sie treffen, die wir nicht treffen, ist ganz klar, das Rauchen in bestimmten Bereichen wieder zu erlauben. Und wir sagen, genau das soll und darf man nicht erneut zulassen. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Wir bleiben da unserer Linie treu.

Präsident Meiser:

Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Es wird eben nicht gelockert, sondern es wird genauso festgeschrieben, wie Sie es 2010 gewollt haben, was in Ausschussprotokollen und Plenarprotokollen für alle hier nachlesbar ist und wie Sie es auch 2012 noch einmal für die Spielhallen kodifiziert haben. Es wird überhaupt nichts gelockert und es wird nichts verändert. Es bleibt bei dem Schutz, wie Sie ihn 2010 gewollt haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen,

(Präsident Meiser)

den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1891 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1891 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (Drucksache 15/1918)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes vor. Es geht hierbei um den § 16 Abs. 5, um die sogenannten Kopfbeträge. Hierdurch werden die Aufwendungen aus der Erfüllung von Aufgaben, die bis einschließlich 1996 vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrgenommen wurden, abgegolten. Unter anderem erhält die Landeshauptstadt Saarbrücken einen solchen Kopfbetrag.

Zu diesen Aufgaben, die bis zum Jahr 1996 durch die Landräte wahrgenommen wurden, gehört auch der schulpädagogische Dienst, der nach § 20a SChG sowohl bei den Landkreisen als auch beim Regionalverband Saarbrücken und der Landeshauptstadt eingerichtet wurde. Die Stadt Saarbrücken hat hierdurch erhöhte Aufwendungen, die sie in der Vergangenheit nicht beantragt hatte. Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Jahre 2008 wurde festgestellt, dass die Saarbrücker, wenn sie einen Antrag stellen würden, mehr Geld bekommen könnten. Durch dieses Gesetz wird dies umgesetzt: Die Saarbrücker bekommen 2,14 Euro je Einwohner mehr, was einem Zuschussbetrag in der Größenordnung von 379.000 Euro pro Jahr entspricht.

Die Saarbrücker haben den Antrag Ende 2015 gestellt, deshalb sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die Erstattung der Aufwendung ab dem Jahre 2016 erfolgt. Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzesentwurf

unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport zuzustimmen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1918 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1918 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1915)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Änderung von drei Gesetzen und die Aufhebung einer Verordnung.

Mit der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und der Aufhebung der Verordnung über die Beiräte für Sozialhilfe und die Beteiligung sozial erfahrener Dritter beim Widerspruchsverfahren wollen wir veraltete Vorschriften aufheben beziehungsweise ändern und damit zur Entbürokratisierung und Deregulierung beitragen. Nach der Vorschrift des § 116 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften im Sozialhilfebereich und vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides bei der Sozialhilfe sozial erfahrene Dritte zu beteiligen, soweit Landesrecht nichts Abweichendes bestimmt.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften werden im Sozialhilfebereich kaum noch erlassen. Wie in zwei Dritteln der Bundesländer bereits erfolgt, soll deshalb von der Öffnungsklausel in § 116 SGB XII Gebrauch gemacht werden und die Anhörung sozial erfahrener Dritter vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften künftig entfallen.

(Ministerin Bachmann)

Die zu dieser Anhörung gebildeten Beiräte für Sozialhilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und der Landesbeirat für Sozialhilfe sind nicht mehr erforderlich. Die von ihrem Inhalt her noch aus den Sechzigerjahren stammenden Vorschriften zur Berufung der Gremien können aufgehoben werden. Der Landesbeirat für Sozialhilfe hat in den letzten zehn Jahren nicht mehr und die Beiräte für Sozialhilfe haben in der Regel lediglich einmal während ihrer fünfjährigen Amtszeit, zur konstituierenden Sitzung, getagt.

Darüber hinaus soll die Entscheidung, ob vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides zur Sozialhilfe sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen sind, künftig dem Träger der Sozialhilfe obliegen; dies kommt den unterschiedlichen Anliegen der Sozialhilfeträger entgegen. Auch diese Möglichkeit, durch Landesrecht von den Vorgaben des § 116 SGB XII abzuweichen, haben zwei Drittel der Bundesländer bereits genutzt. Die zwingende beratende Beteiligung sozial erfahrener Dritter existiert nur im Rechtsbereich der Sozialhilfe. Sie führt in vielen Fällen zu Verfahrensverzögerungen, ist verwaltungs- und zeitaufwendig und verbessert, wie in der Begründung erläutert, die Rechtsposition der Betroffenen nicht.

Das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen soll geändert werden, weil der Landesbeirat für Sozialhilfe nicht mehr berufen wird und deshalb in der Anlage zu diesem Gesetz gestrichen werden kann.

Im Gesetz zur Regelung des finanziellen Ausgleichs für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe sind folgende Änderungen erforderlich: Aufgrund der Neuordnung von Aufgaben zum überörtlichen Sozialhilfeträger und den örtlichen Sozialhilfeträgern im Jahr 2004 hat das Land den örtlichen Sozialhilfeträgern als Ausgleich Finanzzuweisungen, unter anderem für Grundsicherungsleistungen für pflegebedürftige Personen ab 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen, gewährt. Durch die vollständige Übernahme der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung durch den Bund ab dem Jahr 2014 ist die Grundlage für die vom Land gewährte Ausgleichsleistung weggefallen und muss somit im Gesetz gestrichen werden.

Ebenso ist die Zweckbestimmung „der Förderung präventiver und komplementärer Leistungen im Bereich ambulanter Hilfen für ältere oder behinderte Menschen“ im Gesetz zu streichen. Sie ist mit der Errichtung und anteiligen Finanzierung der Pflegestützpunkte durch das Land im Saarländischen Pflegegesetz neu verortet und damit gegenstandslos geworden. Zur Beilegung eines Rechtsstreites mit den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken über die Anpassung der Finanzzuweisungen des Landes ab dem Jahr 2014 habe ich im vergangenen Jahr mit diesen verhandelt und einen aus-

gewogenen Kompromiss erzielt. Sie wissen das, das wurde Ihnen schon mitgeteilt. Auch die Umsetzung dieses Kompromisses erfordert eine entsprechende Anpassung des Gesetzes. Diese wurde hiermit vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1915 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1915 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Enthaltung! - Sprechen.)

Ich wiederhole die Abstimmung, damit es keine Missverständnisse gibt. Ich bitte um Nachsicht. Ich darf noch einmal fragen: Wer für die Annahme der Drucksache, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1915 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist. Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesheimgesetzes Saarland und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1929)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das derzeitige Landesheimgesetz Saarland wurde 2009 in Kraft gesetzt. Eine landesrechtliche Regelung war damals erforderlich, da durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 die entsprechende Zustän-

(Ministerin Bachmann)

digkeit auf Länderebene verlagert wurde. Der Schwerpunkt der rechtlichen Regelung lag - entsprechend der damaligen Bedarfssituation - auf der stationären Altenpflege. Mittlerweile - das spiegeln auch bundesgesetzliche Weiterentwicklungen etwa durch die Pflegestärkungsgesetze I, II und III wider - werden seitens der Betroffenen zunehmend Alternativen zum klassischen stationären Heim angefragt respektive wahrgenommen. Diesem geänderten Bedarf entsprechend sind durch die Anbieter von Pflegeleistungen auch im Saarland entsprechende Angebote angepasst oder neu geschaffen worden.

Zu den wichtigsten Änderungen des Gesetzes. Dies ist zuerst die Ausweitung des Geltungsbereichs. Der vorliegende Gesetzentwurf des Landesheimgesetzes sieht vor, den Anwendungsbereich des Gesetzes auszuweiten, zum einen auf Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, zum anderen auf ambulante Pflegedienste. Wie wichtig und sinnvoll die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf ambulante Pflegedienste ist, zeigt die derzeitige politische Diskussion, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der Pflege zu finden.

Zu den ambulanten Wohnformen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine klarere Definition der unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallenden ambulanten Wohnformen vor. Gewährleistet ist dabei, dass Betroffene auch weiterhin selbstbestimmt ihr Wohn- und Betreuungsumfeld wählen können, ohne dass dies durch staatliche Auflagen erschwert oder gar unmöglich wird. Gleichwohl ist die Grenze von selbstbestimmtem zu durch andere vollständig organisiertem Wohnen und Leben mit Sorgfalt auszuloten. Und immer dann, wenn neue Wohnformen nicht mehr dem Charakter des selbststimmten Lebens entsprechen, muss Sorge getragen werden, dass auch dort der Schutz und die Kontrolle der Lebens- und Wohnqualität überprüft wird.

Ein weiterer zukunftsweisender Baustein der Neufassung des Gesetzes soll eine erweiterte Experimentierklausel sein. Träger können künftig bei der Heimaufsicht die Erlaubnis beantragen, neue, gegebenenfalls von den verfassten Verordnungen abweichende Betreuungs- und Wohnsettings einzurichten. Dieser Genehmigungsprozess wird jedoch an hohe konzeptionelle Hürden geknüpft sein.

Neben anderen Anpassungen des geltenden Gesetzes sei besonders noch auf den Umstand hingewiesen, dass künftig alle in der Pflege arbeitenden Menschen in vorgegebenen Zeiträumen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Diese Vorschrift orientiert sich an den Vorgaben des SGB VIII.

Mit der Änderung des Landesheimgesetzes Saarland und der Anpassung desselben an die bundesgesetzlichen Weiterentwicklungen und an neu ent-

standene ambulante Wohnformen wird der staatliche Schutz auf alternative Betreuungs- und Lebenssituationen ausgedehnt. Durch die verschiedenen Ausdifferenzierungen der Abhängigkeit der Menschen in den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen wird somit der aktuellen Entwicklung der Pflegewirklichkeit Rechnung getragen. Die Klarstellung, dass de facto keine Form der institutionellen Pflege von einer staatlichen Aufsicht und Kontrolle ausgenommen ist, verbessert die Möglichkeit, auf Missstände sofort reagieren zu können. Insbesondere die Einbeziehung ambulanter Pflegedienste schließt eine Lücke in den ordnungsrechtlichen Eingriffsermächtigungen. Und dort, wo private und nachbarschaftliche Pflege geleistet wird, muss diese weiterhin von den hohen Anforderungen des Gesetzes ausgenommen bleiben. Ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung und Verweisung in den zuständigen Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1929 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/1930)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem Industrieland wie dem Saarland ist es absolut notwendig, gut ausgebildete und hoch qualifizierte Nachwuchskräfte gerade im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure zu haben. Die Ingenieurausbildung im Saarland ist damit auch ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir natürlich insgesamt mehr Menschen für den Ingenieurberuf begeistern, ihnen die Berührungängste mit technisch-wissenschaftlichen

(Ministerin Rehlinger)

Inhalten nehmen. Die Entwicklung des Ingenieurberufs, wie wir ihn heute kennen, wurde ganz maßgeblich von Deutschland aus beeinflusst. Der Ingenieur ist sozusagen ein urdeutscher Titel, der mit 150 Jahren Technikgeschichte einhergeht. Mit dem Bologna-Prozess wurde der akademische Grad „Diplomingenieur“ allerdings abgeschafft. Wie das zu bewerten ist, wäre sicherlich im Rahmen einer anderen Debatte zu diskutieren. Heute geht es darum, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass wir den entsprechenden Vorgaben gerecht werden können.

Die Berufsbezeichnung Ingenieur als solche, einzeln und isoliert, blieb aber auch nach dem Abschluss des Bologna-Prozesses erhalten und wird in den 16 Ingenieurgesetzen der Länder separat geregelt, in denen wiederum festgehalten ist, wer sich überhaupt Ingenieur nennen darf. Wir behandeln heute in Erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes. Dieses Ingenieurgesetz ist ein reines Titelschutz-Gesetz. Es legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Es regelt nicht, welche Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Berufszulassung oder Berufsausübung es gibt. Das wiederum wird in einer anderen gesetzlichen Grundlage geregelt. Man darf die Bezeichnung Ingenieur führen, wenn man einen entsprechenden akademischen Grad hat und wenn man in einem naturwissenschaftlich-technischen Bereich ein Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren Dauer absolviert hat.

Dass überhaupt eine Änderung des Ingenieurgesetzes erforderlich geworden ist, hat mit umfangreichen Veränderungen an der Berufsankennungsrichtlinie zu tun, die im Sommer 2013 durch eine neue Richtlinie ersetzt wurde. Die veränderte Richtlinie bezweckt, die Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von in einem anderen Mitgliedsstaat der EU erworbenen Berufsqualifikationen im Interesse der Betroffenen zu erleichtern und zu beschleunigen. Mit dieser Reform möchte die EU die Arbeitsmärkte flexibilisieren, die Erbringung von Dienstleistungen erleichtern, die automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen verstärken und die Verwaltungsverfahren vereinfachen. Außerdem sollen die EU-Bürgerinnen und -bürger besser über ihre Rechte informiert werden und mehr Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten. Dieses Recht darf wiederum nicht durch nationale Vorschriften der Mitgliedsstaaten behindert oder eingeschränkt werden, denn die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikation zwischen den Mitgliedsstaaten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen freien Personen- und Dienstleistungsverkehr.

Unter den für den Anwendungsbereich der Richtlinie zentralen Begriff des reglementierten Berufes fallen

alle beruflichen Tätigkeiten, bei denen die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Dazu gehört auch das Ingenieurgesetz des Saarlandes. Da die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die Richtlinie in nationales Recht zu übernehmen, ist das saarländische Ingenieurgesetz entsprechend zu überarbeiten und an die Richtlinie anzupassen. Ich sage das zur Herleitung, warum wir heute dieses Gesetz überhaupt auf der Tagesordnung haben.

Bedauerlicherweise muss man feststellen, dass viele Länder schon vorgeprescht waren und es deshalb zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich war, ein einheitliches Gesetz, zumindest ein an einem Mustergesetz orientiertes Gesetz für jedes einzelne Land, auf den Weg zu bringen. Deshalb haben wir jetzt 16 in Teilen auch unterschiedliche Ingenieurgesetze.

In dem heute von uns eingebrachten Änderungs-gesetz gehen wir allerdings ausdrücklich nicht über das hinaus, was von der EU gefordert ist, um das ohnehin bereits komplizierte Verfahren nicht noch komplizierter zu machen. Geändert wird demnach lediglich § 2 Abs. 3 des saarländischen Ingenieurgesetzes, welches das Führen der Berufsbezeichnung aufgrund ausländischer Berufsqualifikationen regelt. Es ist, obwohl vormals von den Ländern im Einzelnen anders angegangen, der erklärte Wille der unterschiedlichen Bundesländer, doch noch ein einheitliches Mustergesetz zu machen. Ich weise deshalb jetzt schon darauf hin, dass, wenn dieser Wille tatsächlich mit Vehemenz verfolgt wird, wir uns möglicherweise noch einmal damit zu befassen haben. Dann soll nämlich im Jahr 2017 ein entsprechender Entwurf vorliegen, der wiederum zur Vereinheitlichung der Rechtslage beitragen wird.

Zur Anpassung des Ingenieurgesetzes an die Richtlinie zum jetzigen Zeitpunkt besteht aufgrund des Auslaufens der Umsetzungsfrist keine Alternative. Weder für den Staat noch für die Wirtschaft oder für die Bürger ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Entwurf des Änderungsgesetzes Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe allerdings nicht die Hoffnung, dass wir mit diesem Gesetz die saarländische Bevölkerung über den Saarländischen Rundfunk begeistern können, sondern eher einen Beleg dafür liefern, dass manchmal viel Bürokratismus auch vieler Worte der Erklärung bedarf, warum etwas getan werden muss. Im Ingenieurbereich müssen die Dinge jedoch klar und deutlich geregelt sein, deshalb müssen wir dieses Gesetz auf den Weg bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1930 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1916)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Saarländische Fischereigesetz geht in seinen Ursprüngen auf ein Gesetz aus dem Jahr 1985 zurück, als das bis dahin geltende preußische und das bayerische Fischereigesetz durch ein saarländisches Gesetz für die Fischerei abgelöst wurden. Sie haben richtig gehört, noch bis 1985 gab es im Saarland tatsächlich zwei Fischereigesetze; im Saarpfalz-Raum galt das bayerische, ansonsten das preußische Fischereirecht. Nach 1985 wurde das Saarländische Fischereigesetz zweimal geändert, 1999 wurden Bestimmungen zur Hegepflicht aufgenommen, und 2007 erfolgte eine formale Änderung des Gesetzestextes infolge der Auflösung der unteren Fischereibehörden und der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf den Fischereiverband Saar, der seit dem Jahr 2006 Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist.

Das bestehende Saarländische Fischereigesetz und die Landesfischereiordnung gehören seit vielen Jahren zu den in ökologischer Hinsicht bundesweit am fortschrittlichsten Fischereigesetzen, da bereits früh Bestimmungen zum Natur- und zum Tierschutz aufgenommen wurden. Ich denke dabei insbesondere an das Verbot des lebenden Köderfisches oder das Verbot des Wettfischens. Auch wurde im Fischereirecht erstmals für die deutsche Fischereigesetzgebung eine Liste der einheimischen Fischarten aufgenommen. Unter einheimischen Fischarten verstehen wir nur die Arten, die von Natur aus bei uns vorkommen und nicht - wie beispielsweise im Bundesnatur-

schutzgesetz - auch Arten, die sich bei uns über mehrere Generationen vermehrt haben. Nach dieser Definition wäre beispielsweise der aus Asien stammende Blaubandbärbling bei uns ebenfalls heimisch.

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Ich habe daher bereits 2015 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ministeriums und des Fischereiverbandes Saar eingesetzt, die den Auftrag erhalten haben, das geltende Fischereirecht zu evaluieren, das heißt zu schauen, was sich wo bewährt hat und was nicht, was man ändern sollte und was man im Interesse des Natur- und des Tierschutzes auch verbessern könnte. Es galt auch, neuere gesetzliche Regelwerke wie beispielsweise die europäische Wasserrahmenrichtlinie und sich hieraus ergebende Verpflichtungen zu beachten. Darüber hinaus begründet ein gewandeltes gesellschaftliches Verständnis für die Belange der Tiere und der Natur die Notwendigkeit, Gesichtspunkte des Tierschutzes und der Nachhaltigkeit noch stärker zu betonen.

Ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich als Wort des Dankes verbinden an die vielen ehrenamtlich Tätigen in den unterschiedlichen Bereichen des Natur-, Arten- und Tierschutzes. Wir brauchen dieses ehrenamtliche Engagement. Dafür sind wir dankbar und deswegen unterstützen wir es auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin besonders froh, dass mit diesen Zielen auch offene Türen beim Fischereiverband Saar eingelauten worden sind. Das zeigt mir, dass der Verband, der im Saarland rund 15.000 Fischerinnen und Fischer vertritt, also den Großteil aller saarländischer Angler in unserem Land, eine ökologische und tierschutzgerechte Fischereiausübung verfolgt. Es war in kürzester Zeit möglich, einvernehmlich mit dem Fischereiverband Saar einen Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Fischereirechts vorzulegen. Dieser umfasst sowohl die Änderung des Saarländischen Fischereigesetzes als auch der Landesfischereiordnung.

Lassen Sie mich kurz die Änderungen zusammenfassen. Die im Grundsatzparagrafen des Fischereigesetzes erfolgte Aufnahme des Gebots, die Fischerei nur waidgerecht und unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften auszuüben, trägt der heute stärker wahrgenommenen Bedeutung des Tierschutzes Rechnung, auch mit Blick auf den grundgesetzlich verankerten Tierschutz. Waidgerechtigkeit in der Fischerei umfasst unter anderem die Hege der Gewässer, angepasste Fischbestände und den Verzicht auf bestimmte als nicht tierschutzgerecht geltende Angelmethoden. So sehe ich das Fangen und Zurücksetzen von Fischen, das sogenannte Catch & Release, Sie kennen die Bilder aus der Presse, aus Fachzeitschriften, aber auch aus

(Minister Jost)

dem Internet, wer präsentiert den dicksten und größten Fisch, und dann zurück damit ins Wasser. Das ist nicht vereinbar mit dem tierschutzrechtlichen Verbot, dem Tier ohne vernünftigen Grund Leiden zuzufügen. Aus diesem Grund wird auch das Trophäenangeln künftig verboten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ebenfalls keinen vernünftigen Grund stellt es dar, lebende Tiere als Köder am Haken für Raubfische zu verwenden. Der lebende Köderfisch ist bereits verboten. Wir werden dieses Verbot jetzt auch auf andere Wirbeltiere ausdehnen, zum Beispiel auf Amphibien.

Neben dem Tierschutz ist aber auch das Thema Nachhaltigkeit ein ernstes Anliegen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren verstärkt an Bedeutung gewonnen und soll daher in § 1 des Saarländischen Fischereigesetzes verankert werden. Die Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit wird dadurch verwirklicht, dass die Fischereiausübung den Regeln der guten fachlichen Praxis der Angelfischerei entspricht, einschließlich der Anforderung, bei der fischereirechtlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer diese einschließlich ihrer Uferzone als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Nachhaltigkeit und gute fachliche Praxis in der Fischerei bedeuten zum Beispiel, eine Überfischung von bestimmten Fischarten zu verhindern, für eine ausgewogene Altersstruktur der vorkommenden Fischarten zu sorgen oder auch einen Fischbesatz nur mit heimischen Arten möglichst lokaler Herkunft, die dem jeweiligen Gewässertyp entsprechen, vorzunehmen.

Wir tragen damit auch den Anforderungen nach den EU-Wasserrahmenrichtlinien Rechnung, die den guten Zustand, auch ökologischen Zustand aller Gewässer anstrebt. Mit der vorliegenden Änderung des saarländischen Fischereirechts entfallen aber auch als überflüssig oder nicht zielführend erkannte Bestimmungen. So hat sich zum Beispiel die allgemeine Pflicht, Hegepläne aufzustellen, als zu bürokratisch und finanziell zu aufwendig erwiesen. Von daher wird die allgemeine Pflicht, Hegepläne aufzustellen, nun ersetzt durch eine optionale Möglichkeit der Fischereibehörde, die Aufstellung von Hegeplänen zu fordern und anzuordnen.

Außerdem sorgt der Gesetzesvorschlag dafür, dass der Fischereiverband Saar als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als unser Partner nicht nur bei Vollzug des Fischereirechts im Saarland, sondern auch bei vielen anderen Projekten, finanziell auf eine gute, nachhaltige Basis gestellt wird. 80 Prozent der Fischereiabgabe gehen zukünftig für Mittel für Maßnahmen zum Schutz der Fischerei im Saarland direkt an den Verband.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir dieses Änderungsgesetz im Entwurf auch intensiv mit den beiden Naturschutzverbänden NABU und BUND besprochen haben. Auf Anregung der Verbände gab es noch viele weitere kleinere Veränderungen im Gesetz. So wird künftig besonders Wert darauf gelegt, dass ein Fischbesatz von Fließgewässern, wenn überhaupt notwendig, nur mit den Gewässern nahestehenden Fischen erfolgt. Damit soll auch der genetischen Verfälschung der Fischbestände vorgebeugt werden. Um dies zu kontrollieren, werden Fischbesatzmaßnahmen in Fließgewässern künftig anzuzeigen sein.

Die externe Anhörung hat eine große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ergeben. Den wenigen Einwänden wurden mit einvernehmlichen Lösungen dann auch abgeholfen. Der Vollständigkeit halber wird noch ergänzt, dass mit dem Änderungsgesetz auch eine Änderung der sogenannten Grenzfischereiverordnung Mosel, Sauer, Our erfolgen wird. Das betrifft getroffene Beschlüsse zu Fischereischeingebühren, Schonzeiten und Schonmaßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz verfolgen wir den eingeschlagenen Weg, nachhaltige Wirtschaftsweisen fortzuentwickeln. Wir sind der Auffassung, die Natur an und in unseren Gewässern sowie das Wohl der Tiere sind für uns wichtiger als das Bestreben Einzelner, möglichst viele Fische in kurzer Zeit zu angeln, um sie anschließend wieder in das Gewässer zurückzuwerfen. Das ist nicht unser Verständnis von einer tierschutzgerechten Fischerei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten und knapp drei Jahren meiner Amtszeit mit den entsprechenden Verbänden und Organisationen entwickelt. Das war dankenswerterweise deswegen möglich, weil wir das Prinzip „miteinander statt übereinander reden“ praktiziert haben. Die Tatsache, dass nicht nur beim Fischereigesetz, sondern vorab schon bei der saarländischen Jagddurchführungsverordnung BUND und NABU mit den entsprechenden Körperschaften, beim Jagdgesetz der Vereinigung der Jäger des Saarlandes, und beim Fischereigesetz dem Fischereiverband des Saarlandes, einvernehmliche Vorschläge haben vorlegen können, zeigt, der Tierschutz, der Natur- und der Artenschutz in diesem Land ist auf dem richtigen Weg. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten insbesondere mit Blick auf Tierschutzeinrichtungen Meilensteine auf den Weg bringen können.

Ich war vor nicht allzu langer Zeit im Bertha-Bruch-Tierheim, wo wir eine Großinvestition einweihen konnten, die auch und insbesondere durch finanzielle Förderung des Landes auf den Weg gebracht werden konnte. Wir werden uns in den kommenden

(Minister Jost)

Wochen und Monaten dem Thema Wildvögelauffangstation im Raum Köllerbach genauso zuwenden wie den Tierheimen in Homburg oder in Niederlinxweiler. Ich bin der Auffassung - dazu passt auch dieses Gesetz -, dass der Tier-, der Natur- und der Artenschutz in diesem Land auf einem guten Weg ist, große Schritte nach vorne gemacht hat, auch insbesondere mit Blick auf das Mitgeschöpf Tier. Wir haben in diesem Sinne eine gute Politik. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass es einen Entwurf gibt, der sich stärker an wildökologischen Anforderungen und dem Tiererschutz ausrichtet und der auch in enger Zusammenarbeit mit dem Fischereiverband Saar entstanden ist. Der Fischereiverband Saar ist dafür bekannt, mit seinen 15.000 Mitgliedern für eine bestandserhaltende und lebensraumverträgliche Nutzung der Fischbestände zu sorgen. Miteinander, statt übereinander, Kollege Jost hat es eben gesagt. Die Änderungen können wir im Großen und Ganzen unterstützen.

So ist es beispielsweise richtig, das Trophäenangeln zu verbieten. Diese Eingrenzung des sogenannten Catch & Release ist ein wichtiger Schritt, um Qualen für die Tiere zu vermeiden. Richtig ist auch, eine Überfischung von bestimmten Fischarten zu verhindern und für einen Fischbesatz mit heimischen Fischarten möglichst lokaler Herkunft zu sorgen. Unterstützen wollen wir auch die Schonmaße, die an die Gewässer angepasst werden sollen. Außerdem begrüßen wir, dass das Verbot der Verwendung des lebenden Köderfisches auf kleine Wirbeltiere ausgeweitet wird.

Auch wenn die externe Anhörung durch das Ministerium eine insgesamt große Zustimmung zum Gesetzentwurf ergab, wollen wir trotzdem gerne die Anhörung im Ausschuss abwarten und die Meinung der Tierschutz- und der Naturschutzverbände aus erster Hand hören.

Wir möchten zum Beispiel wissen, wie die Tierschutzverbände in diesem Zusammenhang das Wort „waidgerecht“ sehen, da es ein Begriff aus der Jägersprache ist und eine ziemlich unbestimmte Bedeutung hat. Die Definition von „waidgerecht“ ist gleich „jagdlisch fachgerecht“. Eventuell wäre ein Be-

griff wie „tierschutzgerecht“ oder „nachhaltige Nutzung“ geeigneter. Aber dazu ist eine Anhörung ja da, um solche Dinge zu klären.

Ein weiterer Diskussionspunkt für uns ist die Aufstellung von Hegeplänen, die verbindlich gefordert wurde. Kollege Jost hat es bereits erwähnt. Sie wird ersetzt durch die optionale Möglichkeit, von dem jeweiligen Fischereiberechtigten die Aufstellung eines Hegeplanes zu fordern. Wir verstehen durchaus, dass eine allgemeine Pflicht auch zu einem hohen bürokratischen Aufwand führt. Wir sind uns jedoch noch nicht sicher, ob die optionale Einführung ausreicht, um flächendeckend nachhaltige Maßnahmen am Gewässer zur Verbesserung der Lebensraumqualität zu garantieren.

Auch das sehen wir uns im Ausschuss an. Vor diesem Hintergrund werden wir uns heute in Erster Lesung zu dem Gesetzentwurf enthalten und die Anhörung abwarten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, heute ist auch der Hinweis erlaubt, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit auch Ausfluss der Tatsache ist, dass der saarländische Fischereiverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, ein Rechtsstatus, der bei der letzten Änderung des Saarländischen Fischereigesetzes dem Fischereiverband zuerkannt worden ist.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat ein Fischereiverband zuallererst die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Er hat gemeinwohlorientiert zu arbeiten. Ich glaube, dem entspricht auch der vorliegende Gesetzentwurf, wobei aber auch festzustellen ist, dass der Fischereiverband von jeher gemeinwohlorientiert gearbeitet hat. Von der Hege natürlicher Fischbestände profitieren nicht nur die Angler. Ihre Arbeit - vor allen Dingen in den vergangenen Jahren - dient auch dem Erhalt und der Renaturierung von Fließgewässern und stillen Gewässern. Davon profitieren letztendlich alle der Natur verbundenen Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, mit der Wahrnehmung öffentlich übertragener Aufgaben hat der Fischereiverband natürlich auch ein hohes Maß an Verantwortung im Zusammenhang mit waidgerechter Fischerei. Er hat Fischerei tierschutzgerecht auszuüben. Ich glaube, auch das ist ein Kriterium, das in dem vorliegenden Gesetzentwurf überragende Bedeutung hat. Mit der Übertragung des Körper-

(Abg. Heinrich (CDU))

schaftsstatus sind wir hier als Gesetzgeber auch davon ausgegangen, dass die Rechtsvorschriften zur Regelung und Ausübung der Fischerei weitgehend autark vom Fischereiverband umgesetzt und letztendlich auch kontrolliert werden.

Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten Rechnung. Hierin begründet sich auch der Verzicht auf die Aufstellung von Hegeplänen, da die Fischhege nicht nur als permanente Aufgabe des Fischereiverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts verstanden wird, sondern seit jeher auch so ausgeübt wird. Auch die bisher vollständig an die Landeskasse überwiesene Fischereiabgabe wird nunmehr zu 80 Prozent an den Fischereiverband als Fischereiabgabe übertragen, die er eigenverantwortlich nutzen kann und mit der er die Fischerei im Saarland fördern kann. 20 Prozent bleiben beim Land zur Förderung der Fischerei.

Damit wird nicht nur dem Körperschaftsstatus des Fischereiverbandes Rechnung getragen, es ist auch eine Anerkennung für die großen Leistungen des Fischereiverbandes im Bereich Naturschutz, im Bereich des Gewässerschutzes und im Bereich der Sorge dafür, dass wir einen artenreichen Fischbestand im Saarland haben. Auch das rechtfertigt mit Sicherheit diese Regelung, die der neue Gesetzentwurf gefunden hat. Bei verständiger Würdigung der Angelfischerei ist davon auszugehen - es ist ja eben vom Kollegen Neyses erwähnt worden -, dass waidgerechtes Fischen das Fangen von Fischen zum Verzehr zum Inhalt hat und das sogenannte Catch & Release Gott sei Dank jetzt verboten ist. Fische zu fangen, um sie wieder ins Gewässer zurückzusetzen, entspricht mit Sicherheit nicht dem Tierschutzgedanken und ist daher vom Gesetz auch als ein Verbotstatbestand aufgenommen worden.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit hat ebenfalls Einzug gehalten in den vorliegenden Gesetzentwurf. Aus meiner Sicht hat die Aufnahme dieses Grundsatzes heute eher die Qualität eines Erinnerungspostens, denn die Fischerei im Saarland wird nach guter fischereiwirtschaftlicher Praxis seit vielen Jahren nachhaltig ausgeübt. Meine Damen und Herren, das ist auch ein großer Erfolg eines gut organisierten Verbandes, der sich im Zusammenhang mit der Renaturierung und dem Erhalt saarländischer Fischgewässer bundesweit einen Namen gemacht hat.

Insofern sind wir gut aufgestellt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratungen, auf die Anhörung im zuständigen Ausschuss und empfehle die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Freigang.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser aktuelles Fischereigesetz ist jetzt 17 Jahre alt und stammt eindeutig aus einer Zeit, in der der Tierschutzgedanke nicht so weit verbreitet war wie heute und in der auch sehr viele wildbiologische Erkenntnisse, die man heute hat, noch nicht in den Köpfen waren. Es ist daher höchste Zeit, dass das Gesetz geändert wird.

Besonders befürworten wir den Nachhaltigkeitsaspekt. Es ist wichtig, dass eine homogene Einzelstruktur in den Gewässern vorhanden ist, ebenso die Förderung der einheimischen Arten. Wichtig ist hier allerdings, dass man unterscheidet zwischen heimischen und einheimischen Arten. Auch wenn der Graskarpfen mittlerweile bei uns heimisch ist, ist er trotzdem invasiver Art. Der Graskarpfen frisst sehr große Mengen Gras aus dem Wasser weg, das sehr vielen einheimischen Fischen, die hier ganz einfach hingehören, eine wichtige Grundlage zum Laichen ist. Ursprünglich wurde der Graskarpfen in unsere Gewässer gebracht, um die großen Graskomplexe zu fressen. Mittlerweile hat man erkannt, welche negativen Auswirkungen dieser Vorgang auf Flora und Fauna hat.

Wo wir nicht zu hundert Prozent übereinstimmen - lassen Sie es mich bitte erst erläutern, bevor die Gegenreden kommen -, ist das geplante Vorgehen zu Catch & Release. Wir sind gegen Sportangeln, sehen aber bei dem jetzigen Entwurf die Gesetzeslücke, dass man Beifang, den man nicht verzehren möchte, weil die Fische zu klein oder zu alt und zu groß sind - Karpfen ab einem bestimmten Gewicht schmeckt nicht mehr -, nicht mehr zurücksetzen darf. Wir meinen, dass in dem Gesetzentwurf nicht genug differenziert wird zwischen Catch & Release beim Sportangeln, was wir genauso sehen, wie es auch hier von allen gemeint ist, denn es kann nicht tierschutzgerecht sein, einen Fisch zu fangen, zu fotografieren und zu wiegen nach dem Motto „Hauptsache man hat jetzt ein schönes Bild an der Wand hängen“. Wir sind der Meinung, dass hier vergessen wurde, auf kleinere Fische Rücksicht zu nehmen. Man nimmt hier die Möglichkeit, Beifang lebendig wieder zurückzusetzen.

Wir werden uns enthalten, weil wir das Gesetz im Großen und Ganzen befürworten. Wir werden im Ausschuss die Anhörung konstruktiv begleiten und einen Änderungsantrag vorbereiten, der aus unserer Sicht deutlicher macht, dass das Sportangeln praktisch unterdrückt werden soll, aber ein Zurückwerfen zu kleiner Fische nicht verboten ist. Was aus unserer Sicht auch noch in das Gesetz geschrieben werden sollte: Sollte es zu einem Zurücksetzen zu kleiner Fische oder von Fischen, die zu groß und zu alt für den Verzehr sind, kommen, müsste eine Wundversorgung verpflichtend sein, wie es von sehr vie-

(Abg. Freigang (PIRATEN))

len verantwortungsbewussten Anglern schon lange praktiziert wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir - wie die Debatte gezeigt hat - an diesem Punkt wenig inhaltliche Auseinandersetzung haben, ist es dennoch wichtig, dieses Thema auch im Plenum zu behandeln, einmal wegen der Bedeutung der Fischerei für das Saarland insgesamt, aber auch wegen der vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Land, die sich um die Fischerei kümmern und damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Naturschutz in diesem Land leisten. Deshalb ist es wichtig, dass wir deutlich machen: Dieses Thema, die Arbeit dieser Menschen ist uns eine Landtagsdebatte, ist uns eine Aussprache wert.

Wir führen diese Debatte und die Arbeit an dem Gesetzentwurf im Geiste zweier guter Traditionen. Da ist zum einen die feste Überzeugung, dass Naturnutz und Naturschutz keine Gegensätze sind, sondern dass sie zwei Seiten der gleichen Medaille sind, sie gehören zusammen. Gerade diejenigen, die sich in der Natur bewegen, die auch zur Jagd gehen - das gilt für die Jagd nämlich genauso wie für die Fischerei -, die auch regulieren, sind auch diejenigen, die sich in besonderer Weise um den Naturschutz kümmern. Deswegen sprechen wir bei diesem Gesetz auch über Fragen des Ehrenamtes, wir sprechen über Fragen des Erhalts der Artenvielfalt.

Und es geht um viele aktive Maßnahmen, die beispielsweise die Fischerinnen und Fischer im Saarland unternehmen zum Naturschutz - Bachpatenschaften, Gewässerrenaturierung und vieles mehr -, was in diesem Land nicht möglich wäre, wenn es nicht die 15.000 Ehrenamtlichen gäbe, die sich in diesem Bereich im Saarland engagieren. Deshalb auch von dieser Stelle noch mal herzlichen Dank für diese tolle Arbeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die zweite gute Tradition, die wir mit diesem Gesetzentwurf aufgreifen, ist die besonders gute Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Fischereiverband im Saarland. Wir haben ja die Besonderheit, dass in unserem Land der Verband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der Verband übernimmt viele öffentliche Aufgaben für das Land, und das ist gut so. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wir haben die 15.000 engagierten

Saarländerinnen und Saarländer in diesem Bereich, auch weil wir diese besondere Partnerschaft pflegen und ihnen die gebührende Wertschätzung entgegenbringen. Wir können im Übrigen auch feststellen, dass die Wasserqualität in den saarländischen Gewässern in den letzten Jahren immer besser geworden ist und dass der Fischbestand sich entsprechend positiv verändert hat.

Diese gute Zusammenarbeit haben wir auch bei der Vorlage des Gesetzes wahrgenommen - ich möchte Herrn Minister Jost ausdrücklich danken - und ebenso die gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden. Was heute dem Parlament vorgelegt wird, wurde schon in vielen Gesprächen von den Experten, von den Verbänden geprüft. Es sind neue Ideen aufgenommen worden, es sind Veränderungen vorgenommen worden, sodass schon sehr viel an Vorarbeit geleistet worden ist für das Parlament. Auch dafür von dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zu dem Gesetz selbst will ich mich auf wenige wesentliche Dinge beschränken. Da ist zum einen in § 1 die Festlegung, dass die Fischerei waidgerecht zu erfolgen hat, vor allem auch unter Beachtung tierschutzrechtlicher Vorschriften. Dazu gehört dann eben auch das Verbot des Fangens und Zurücksetzens. Das ist ein echter Fortschritt, das ist in gewissem Sinne eine Präambel, die den Geist des Gesetzes gleich zu Beginn beschreibt. Es ist wie beim Jagdgesetz, dass wir die Rolle der Fischerei als Teil des Naturschutzes, als Teil des Tier- und Artenschutzes festlegen und wir damit auch das Grundverständnis, mit dem dieser Tätigkeit nachgegangen werden soll, definieren. Ich halte es für einen echten Fortschritt, dass wir das auch in der Gesetzgebung nachvollziehen, was im Übrigen - wie der Kollege Heinrich schon gesagt hat - für viele Fischer und Angler im Saarland ohnehin schon gängige Praxis und Überzeugung war.

Was noch in der Diskussion ist und sicherlich auch eine Verbesserung darstellt, sind die Regelungen zum Besatz. Es ist richtig, dass der künftig anzuzeigen ist. Und es ist auch richtig zu sagen, dass, wenn Fische eingesetzt werden, es solche Fische sein sollen, die sich an regionalen und natürlichen Vorkommen orientieren und das ökologische Gleichgewicht nicht stören, sondern stärken.

Den einen oder anderen Kritikpunkt gibt es noch bei der Frage der Schonhakenregelung. Ich glaube, dass wir diesen Punkt im Rahmen der Anhörung mit den verschiedenen Verbänden noch mal diskutieren müssen. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen, die auch von unterschiedlicher Seite begründet werden. Das muss man in der Sache ernst nehmen und muss unaufgeregt versuchen, einen guten Kompromiss hinzukriegen. Ich glaube, dass die Gespräche

(Abg. Dr. Jung (SPD))

hierzu auf einem guten Weg sind. Das soll im Übrigen auch der Geist sein, in dem wir die Arbeit an diesem Gesetz im Ausschuss und nachher im Plenum gemeinsam mit allen, die sich im Saarland in diesem Bereich engagieren, fortsetzen können.

Ich fasse zusammen. Wir stärken mit diesem Gesetz den Natur- und Artenschutz im Saarland weiter. Wir stärken weiterhin den Tierschutz, der in den letzten Jahren eine wirklich hervorragende Entwicklung in diesem Land genommen hat. Dieser wird heute vonseiten der Landesregierung engagiert umgesetzt in einer Art und Weise, wie es nie zuvor in der Geschichte des Saarlandes der Fall war und wie es auch in anderen Bundesländern nicht der Fall ist. Das sollte man an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Wir stärken damit das Ehrenamt. Das ist eine typisch saarländische Eigenheit. Das ist eine Besonderheit in diesem Land, auf die wir besonders stolz sind. Das tun wir deshalb sehr gerne mit diesem Gesetz. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1916 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1916 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und LINKE, enthalten haben sich die Fraktionen DIE PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsych-PbG) (Drucksache 15/1920)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Gesetzes

über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Einführung eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung als Meilenstein des Opferschutzes im Strafverfahren bezeichnet. Ich bin ganz seiner Meinung. Deswegen hat das Justizministerium die Implementierung eines entsprechenden Rechtsanspruchs stets unterstützt. So haben wir als mitantragstellendes Land im Rahmen der Justizministerkonferenz erreicht, dass die Konferenz den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten hat zu prüfen, ob und wie ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren geregelt werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfbite ist das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Es fußt dabei auf den von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe im Auftrag der Justizministerkonferenz erstellten Standards.

Aber was bedeutet eigentlich psychosoziale Prozessbegleitung? Der Gesetzgeber war bei der Erläuterung dessen, was psychosoziale Prozessbegleitung ist, ungewöhnlich anschaulich. Die psychosoziale Prozessbegleitung, so der Wortlaut des Gesetzestextes, ist „eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimisierung zu vermeiden.“

Weiter heißt es: „Psychosoziale Prozessbegleitung ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und der Trennung von Beratung und Begleitung. Sie umfasst weder die rechtliche Beratung noch die Aufklärung des Sachverhalts und darf nicht zu einer Beeinflussung des Zeugen oder einer Beeinträchtigung der Zeugenaussage führen.“

Nun verfügt das Saarland bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine gute Infrastruktur der Zeugenbetreuung und Prozessbegleitung, die mit der Gründung des Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) um den Bereich ehrenamtlicher Opferhilfe ergänzt wurde. Im Hinblick auf die psychosoziale Prozessbegleitung sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren gemäß der von der Justizministerkonferenz erstellten Standards der psychosozialen Prozessbegleitung tätig, welche die Basis für das Bundesgesetz bilden.

Gleichwohl ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, denn der Bundesgesetzgeber hat den Ländern aufgetragen zu bestimmen, welche Personen und

(Minister Jost)

Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen unter anderem an die spezifische Aus- und Fortbildung zu stellen sind. Auch die Regelung von Einzelheiten der Anerkennungsverfahren obliegt den Ländern. Zudem hat er den Landesregierungen eine Verordnungsermächtigung eingeräumt, die sie befugt, von der im Bundesgesetz vorgesehenen Vergütungsweise durch Rechtsverordnung abzuweichen oder diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen zu übertragen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung umfasst der vorliegende Gesetzentwurf diese letztgenannte Verordnungsermächtigung.

Ähnlich wie in Österreich praktiziert und von der Mehrheit der Bundesländer vorgesehen, enthält der Entwurf des saarländischen Ausführungsgesetzes als über das Bundesgesetz hinausgehende regelmäßige Anerkennungs Voraussetzung für psychosoziale Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen die Anbindung an eine im Land ansässige Opfer-schutzeinrichtung, von der im Einzelfall allerdings abgewichen werden kann. Wir erwarten dadurch eine Qualitätssteigerung insbesondere aufgrund des fachlichen Austauschs durch Intervision und Supervision, der Fort- und Weiterbildung sowie der Vernetzung und Kooperation mit Opferunterstützungseinrichtungen.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass unser Haus nach Prüfung der Anerkennungs Voraussetzungen die Namen sowie Kontaktdaten der anerkannten Personen in eine Landesliste einfügt und diese den Gerichten zur Auswahl der beizuordnenden psychosozialen Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen und ebenso der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei zur Verfügung stellt. Einzelheiten soll eine Rechtsverordnung regeln.

Mein Haus erwägt gegenwärtig, anstelle der im Bundesgesetz vorgesehenen pauschalierten Vergütung von der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Option einer abweichenden Landesregierung Gebrauch zu machen und eine leistungsorientierte Abgeltung nach stundenmäßigem Aufwand einzuführen. Die Rechtsverordnung wird zeitnah nach dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes auf den Weg gebracht werden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat das Gesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren einstimmig beschlossen. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Einigkeit auch hier erzielen könnten. In diesem Sinne bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster Lesung und die Verweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1920 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Gegenprobe. - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1920 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes (Drucksache 15/1805)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 48. Sitzung am 18. Mai 2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Verbleib von hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit durch Gewährleistung einer bedarfsgerechten, ortsnahen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur zu sichern. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung des bislang bestehenden Versorgungsangebotes. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit soll insbesondere durch den weiteren Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, von ehrenamtlichen Strukturen, der Selbsthilfe sowie von teilstationären und Kurzzeitpflegeeinrichtungen unterstützt werden. An der Stelle sind Detailinformationen über die Versorgungssituation hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftiger Menschen unerlässlich. Hier fehlte es bislang an einer verbindlichen Berichtspflicht der Landesregierung zur Lebenssituation älterer Menschen im Saarland.

Des Weiteren wird die Ermächtigung der Landesregierung zum Verordnungserlass um den Erlass von

(Abg. Scharf (CDU))

Vorgaben zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Angebote erweitert. Darüber hinaus wird für die Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe durch einen Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung in jeweils gleicher Höhe für die einzelne Fördermaßnahme ergänzt.

Zur Umsetzung der Änderungen durch das Erste Pflegestärkungsgesetz legt dieser Gesetzentwurf die landesgesetzliche Grundlage für die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und deren Förderung sowie für die Förderung von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe durch die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30.08.2016 eine Anhörung durchgeführt, an der sich fünf Organisationen beteiligt haben. Die angehörten Verbände begrüßten den Gesetzentwurf mit wenigen Änderungsanregungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1805 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1805 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1805 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 15/1876)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 50. Sitzung am 13.07.2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss

für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der Gesetzesentwurf berücksichtigt die Erfahrungen der Kammern mit dem Vollzug des bestehenden Gesetzes. Kernelemente sind die Modifizierung der bestehenden Regelungen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie die Anpassung der Meldepflichten für Kammermitglieder. In diesem Zusammenhang wird eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Angaben hinsichtlich beruflichen Fehlverhaltens von Kammermitgliedern an zum Beispiel andere Kammern oder die Kassenärztliche Vereinigung geschaffen. Auch werden die Möglichkeiten der Heilberufekammern, berufliches Fehlverhalten zu sanktionieren, ausgeweitet sowie die Vollstreckbarkeit von berufsgerichtlichen Urteilen, Geldbußen und Gerichtskosten abschließend geregelt.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Heilberufekammern gemeinschaftliche Berufsausübungen reglementieren und bestimmte Berufsausübungsformen einschränken können. Klargestellt und konkretisiert wird des Weiteren der Begriff der Berufsausübung unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Rechtsprechung. Daneben bildet die Einführung der Weiterbildung in eigener Praxis für Tierärztinnen und Tierärzte einen wesentlichen Schwerpunkt der Gesetzesänderung.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Da sich die Regierung bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens mit den betroffenen Kammern auf die wesentlichen Regelungspunkte verständigt hatte, erschien im Ausschuss eine Anhörung entbehrlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1876 in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank!

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1876 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/1876 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute

(Präsident Meiser)

Pflege ist Menschenwürde (Drucksache 15/1935)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Pflege ist Menschenwürde, so haben wir den Antrag unserer Koalition überschrieben. Die Sicherstellung dieser Pflege ist eine der großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit und Voraussetzung für ein Altern in Würde.

Wie sieht es in unserem Land aus? 151 Pflegeeinrichtungen betreuen circa 12.500 Menschen. 112 ambulante Pflegedienste beschäftigen 3.355 Kräfte und betreuen circa 8.000 Menschen. Mehr als 12.000 Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause teilweise rund um die Uhr an 365 Tagen betreut. Meine Damen und Herren, uns als Koalition ist es heute ein besonderes Bedürfnis, diesen Menschen, den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen, ein herzliches Wort des Dankes zu sagen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie leisten teilweise Übermenschliches. Jeder, der sich mit dem Thema Demenz beschäftigt hat und in seinem Umfeld Menschen hat, die daran erkrankt sind, weiß, was es bedeutet, zu Hause jemand zu versorgen und zu pflegen.

Das Thema Pflege ist zum Megathema geworden. Daher danke ich heute besonders Ministerin Monika Bachmann, Staatssekretär Stephan Kolling und vielen anderen Playern, die sich tagtäglich bemühen, bei dieser Thematik mit uns als Parlament voranzukommen. Und wir sind vorangekommen, zum Beispiel beim Pflegepakt. 13 Gruppen arbeiten mit uns zusammen. Im Fokus stehen neben Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung auch strukturelle Weiterentwicklung, die Verbesserung des Arbeitsumfeldes, der Einsatz für mehr Personal in den Einrichtungen und eine höhere Wertschätzung und Anerkennung der Pflegetätigkeit. Das ist das Bohren dicker Bretter, das schaffen wir nur - und dazu fordere ich heute alle auf - wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Danken möchte ich auch einer wichtigen Person, nämlich unserem Pflegebeauftragten Jürgen Bender, den wir einstimmig in dieses Amt berufen haben. Ich glaube, einfach jeder, der mit Jürgen Bender in eine Diskussion tritt, jeder, der ihn in seinem täglichen Bemühen erlebt hat, weiß, dass wir hier die richtige Wahl getroffen haben. Ich will es heute wieder deutlich sagen: Jürgen Bender hat, seit er im Amt ist, 400 Einzelfälle aufgearbeitet, das ist eine

Arbeit, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Daher auch ihm von dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Im letzten Jahr haben wir zum 01. Oktober eine Erhöhung der Anzahl der Fachkräfte von über 10 Prozent in unseren Pflegeeinrichtungen hinbekommen. Das ist Ausfluss davon, dass die Saarländische Pflegegesellschaft dies mit den Pflegekassen und dem Regionalverband beziehungsweise den anderen Gebietskörperschaften ausgehandelt hat. Ich glaube, wir können sehr froh sein, weil diese zusätzlichen Fachkräfte, die dadurch generiert werden konnten und die wir in unsere Einrichtungen bekommen haben, sehr viel Positives bewirkt haben.

Auch die Einführung der umlagefinanzierten Altenpflegeausbildung hat der Branche einen guten Schub gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir in den Pflegeberufen mehr als 133.000 Auszubildende. Auch das muss heute einmal genannt werden, denn wenn man die Berichterstattung und verschiedene Diskussionen verfolgt, könnte man meinen, hier hätte sich gar nichts getan. Ich glaube, 133.000 vorwiegend junge Männer und Frauen entscheiden sich für einen Beruf, weil sie es ein Stück weit aus dem Herz heraus machen. Es gilt, auch das heute im Besonderen zu würdigen und darzustellen.

Wir als CDU sehen in der Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen sowie in der Möglichkeit der akademischen Ausbildung grundsätzlich gute Chancen, die Qualität der Pflege zu verbessern und den Stellenwert des Pflegeberufes zu erhöhen. Aber auch die Etablierung eines Pflegeassistenten mit einer zweijährigen, qualifizierten Ausbildung wird zukünftig eine wichtige Säule in der Pflegeausbildung sein.

Ich will nun zu einem nicht ganz einfachen Thema kommen, nämlich zu unseren saarländischen Krankenhäusern. Voranstellen möchte ich: Wir haben im Saarland eine gute, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung für unsere Patienten. Wir haben bundesweit anerkannte Zentren und Kliniken, die beste medizinische Geräte vorhalten. Wir haben mit den 23 Kliniken eine engmaschige Struktur an Krankenhäusern, die eine schnelle und gute Versorgung sicherstellen. Meine Damen und Herren, wir haben gutes ärztliches und pflegerisches Personal, das seinen Beruf engagiert wahrnimmt. Darauf können wir stolz sein und das sind wir auch.

Ich muss das heute so sagen, denn die Debatte ist in einer Schieflage. Manchmal habe ich den Eindruck, man würde über die medizinische Versorgung in Indien, Rumänien oder Bangladesch diskutieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Scharf (CDU))

Es gilt, auch das ein Stück weit zu hinterfragen. Natürlich gibt es noch Optimierungsbedarf. Natürlich brauchen wir jetzt und in der Zukunft Verbesserungen in der Pflege, aber auch im ärztlichen Personal. Ja, wir müssen die Abbrecherquoten in der Kranken- und Altenpflege hinterfragen und Lösungen erarbeiten. Wir müssen die Ausbildung, ob generalistisch oder nicht, attraktiv machen und wir müssen besser werden. Das geht aber nur, wenn alle an einem Strang ziehen. Der Pflegepakt, ich habe es angesprochen, den Monika Bachmann initiiert hat, ist der Anfang. Darauf können wir stolz sein.

Vieles haben wir schon erreicht: Ausbildungsumlage, Einrichtung von Ausbildungsfonds, Erhöhung der Ausbildungszahlen. Das alles ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis der engagierten Gesundheitspolitik dieser Großen Koalition. Das betrifft auch die Frage der Finanzierung. Der Vorschlag der LINKEN, ein Verbundklinikum im Saarland zu schaffen, ist geradezu absurd. Das hat mit Trägervielfalt und mit Wettbewerb im Gesundheitswesen nichts zu tun, meine liebe Frau Schramm.

Was wir brauchen und deshalb fördern, ist eine bessere Struktur in der Krankenhausversorgung. Wir brauchen Kooperationen, strukturelle Veränderungen der Landschaft und den Mut, dies anzugehen. Eine gute Struktur in der Versorgung ermöglicht gute Erträge und das ermöglicht Investitionen in Personal und Material. Das muss unser Ziel sein, das wollen wir erreichen. Das Land steht hier mit dem Bund in der Verantwortung.

Ja, wir haben die Investitionsmittel gekürzt. Das ist aber eine bundesweite Entwicklung und kein saarländisches Problem. Wir haben uns an unser Nachbarland Rheinland-Pfalz gehalten und haben anteilig die gleiche Finanzierung. Wir liegen im Mittelfeld. Am Rande bemerkt: Schlusslicht ist Thüringen. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Neben den 28,5 Millionen an Investitionskosten werden wir mit dem Strukturfonds, weitere 12 Millionen Euro, die Verbesserung der Struktur in den saarländischen Kliniken unterstützen. Fünf Krankenhäuser haben Anträge gestellt, die derzeit in der Prüfung sind. Daneben stehen weitere 75 Millionen Euro an kommunalen Investitionsmitteln im Land zur Verfügung, die saarländische Kommunen für ihr in der Kommune oder im Kreis befindliches Krankenhaus einsetzen können. Zwei, nämlich der Saarpfalz-Kreis und die Stadt Saarbrücken, haben Projekte gemeldet. Da ist also noch Luft nach oben. - Nicht jammern, sondern Anträge stellen und Gas geben!

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir auf keinem schlechten Weg sind. Es gilt, die angestoßenen Dinge mit Leben zu erfüllen. Ich betone erneut: Das schaffen wir nur ge-

meinsam. Dazu rufe ich alle sehr herzlich auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den Eigenheiten dieser Koalition, hier in regelmäßigen Abständen Anträge einzubringen, die nichts anderes sind als Eigenlob. Durch solch heiße Luft müsste heute eigentlich die Klimaanlage des Saales ausfallen. Es ist ein öffentliches Sich-auf-die-Schulter-Klopfen, alles ist gut! Sie werden aber verstehen, dass wir in der Opposition das deutlich kritischer sehen. Deshalb können wir auch keinem Antrag zustimmen, dessen zentrale Forderung lautet: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen (...)“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Pflege ist das Problem doch gerade, dass der eingeschlagene Weg der grundfalsche war. Man braucht nur die Augen zu öffnen, dann ist nicht zu übersehen, wie es derzeit in der Pflege aussieht. Zunächst einmal hat die Gesundheitsministerin lange geleugnet, dass es so etwas wie einen Pflegenotstand überhaupt gibt.

(Unmutsbekundung bei Ministerin Bachmann.)

Dann hat sie mit viel Tamtam einen Pflegepakt ins Leben gerufen, will aber nicht mehr Geld in die Einrichtungen investieren. Auf Landesebene weigern sich CDU und SPD, im Krankenhausgesetz verbindliche Vorgaben zu machen, wie viele Pflegekräfte wie viele Patientinnen und Patienten betreuen sollen. Heute wollen Sie aber, dass sich die Landesregierung im Bund für klare gesetzliche Vorgaben einsetzt. Hier ist überhaupt kein klarer Weg erkennbar. Das ist vielmehr ein einziger Zickzack-Kurs, aber ganz sicher kein Weg, den man fortsetzen sollte.

Wieder einmal bleiben die grundsätzlichen Probleme unseres Gesundheitssystems außen vor. Es fehlen bundesweit nicht über 100.000 Pflegekräfte, weil sich gestern plötzlich ein Loch in der Erde aufgetan hätte, das so viele Pflegerinnen und Pfleger verschluckt hätte! Es fehlen so viele Pflegekräfte, weil unser Gesundheitssystem unterfinanziert ist. Die Folge ist: Immer weniger Pflegepersonal muss immer mehr Patientinnen und Patienten versorgen und das in immer kürzerer Zeit. Leidtragende sind die Beschäftigten ebenso wie die alten und kranken Menschen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Profitinteresse und Kostendruck sind die Ursachen für den Pflegenotstand. Schuld daran ist genau der Weg, den CDU und SPD im Bund eingeschlagen haben und den Sie hier im Land brav mitgehen. Es ist der Weg von Fallpauschalen, Privatisierungen und Kürzungen, ein Weg, den vor allem die Arbeitnehmer bezahlen dürfen, während die Arbeitgeber fein raus sind. Diesen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir endlich verlassen. Krankenhäuser müssen in öffentlicher Hand bleiben und bedarfsgerecht finanziert werden. Thüringen, lieber Kollege Scharf, ist hier der falsche Vergleich. Thüringen ist seit zweieinhalb Jahren rot-rot-grün. Lange Jahre vorher wurde Thüringen von einer CDU-Regierung geführt.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Wir sagen auch, wie die Finanzierung aussehen soll, mit Steuern auf Millioneneinkommen, -vermögen und -erbschaften. Das Land muss endlich aufhören, bei den Investitionen in Krankenhäusern zu kürzen. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ja, wer in der Pflege arbeitet, verdient auch unseres Erachtens hohe Anerkennung und Wertschätzung, wie es im Antrag von CDU und SPD heißt. Gute Worte alleine nützen aber nichts, es müssen endlich Taten folgen. Deswegen müssen hier andere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Deshalb fordern wir LINKE schon seit Jahren eine gesetzliche Personalbemessung. Wir brauchen verbindliche Vorgaben, wie viele Pflegekräfte für wie viele Patienten und Patientinnen benötigt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Genau deshalb unterstützen wir diese Forderung in dem vorliegenden Antrag. Ja, die Landesregierung soll sich auf Bundesebene endlich für entsprechende verbindliche Regelungen starkmachen. Viel zu lange wurde nur darüber geredet und nichts getan. Sie könnte aber im Land mit gutem Beispiel vorangehen und das, was hier geregelt werden könnte, auch selbst regeln, wie zum Beispiel im Krankenhausgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen uns dem Eigenlob der Regierung nicht an und werden uns bei dem Antrag heute enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Volker Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir gleich drei Tagesordnungspunkte mit einem Bezug zur Pflege. Das Saarländische Pflegegesetz haben wir eben einstimmig in Zweiter Lesung verabschiedet. Die Fortschreibung, die Novellierung des Heimgesetzes haben wir in Erster Lesung, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Präsident, ebenfalls einstimmig beschlossen. Frau Ministerin Bachmann ist ja auf die Änderungen im Heimgesetz - es sind nicht viele, aber doch zwei, drei wesentliche - eingegangen. Ich bin auf die Anhörung gespannt. Wir werden sicherlich im Rahmen der Zweiten Lesung uns etwas intensiver damit zu befassen haben.

Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag eingebracht, weil es für uns wichtig ist, das Thema Pflege unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu diskutieren, nicht sozusagen als Annex zu irgendwelchen Gesetzesberatungen. Liebe Frau Schramm, für die Koalitionsfraktionen ist nicht alles gut. Das haben wir nie behauptet. Aber was wir behaupten, ist, dass wir uns seit Jahren intensivst mit dem Thema Pflege, Krankenhäuser und so weiter befassen, dass wir auch schon einiges erreicht haben und dass wir - anders, als Sie es sehen - auf dem richtigen Weg sind.

Ich will auf einige Aspekte über das hinaus, was im Antrag nachzulesen ist und vom Kollegen Scharf bereits genannt wurde, eingehen. Im Antrag nimmt die demografische Entwicklung einen breiten Raum ein. Ich bin nicht sicher, ob die statistischen Prognosen, was den Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen anbelangt, wirklich stimmen. Die sogenannten geburtenstarken Jahrgänge, zu denen auch schon mein Geburtsjahrgang 1957 zu zählen ist, kommen ja erst sukzessive in das Alter -

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD))

Eugen, deiner auch -, in dem die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, steigt. Ich habe kürzlich an einer Veranstaltung teilgenommen, in der behauptet wurde, ab 80 wäre jeder Zweite pflegebedürftig. Ich habe mir dann gesagt, ich bin außen vor, ich bin Nummer 1,

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber das ist schon schwierig. Die sogenannten geburtenstarken Jahrgänge, so habe ich gesagt, kommen erst. Die Wahrscheinlichkeit, ab dem 80. Lebensjahr pflegebedürftig zu werden, steigt enorm an; ich habe es eben noch einmal scherzhaft angesprochen.

Wenn man sich die Jahrgänge zwischen 1956 und 1966 ansieht, dann weiß man, dass von 2036 bis 2046 eine weitaus größere Steigerung zu erwarten ist als die, die bis 2030 bereits prognostiziert ist. Wir

(Abg. Schmidt (SPD))

haben also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Megathema vor der Brust. Und ein ganz wesentlicher Aspekt ist die Finanzierung des Systems, ich komme später noch darauf zu sprechen.

Wie wir heute mit dem Thema umgehen - und mit „wir“ meine ich nicht nur uns hier, sondern die Politik, die Gesellschaft allgemein -, ist meines Erachtens ziemlich inkonsequent. Wir fordern fortwährend gebetsmühlenartig immer irgendwelche Qualitätsverbesserungen und noch mehr und bessere Kontrollen. Ich will an dieser Stelle einmal festhalten: Die Qualität - der Kollege Scharf hat es eben auch gesagt - in unserem Gesundheitswesen, in unserem Pflegewesen, in den Krankenhäusern ist grundsätzlich gut. Die Kontrollen sind grundsätzlich ausreichend und streckenweise sogar übertrieben, wenn man sich das überbordende Ausmaß der geforderten Dokumentation ansieht.

Darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, spiegelt sich auch der Zustand unserer Gesellschaft wider. Wir sind zu einer Misstrauensgesellschaft geworden. Viel zu viele Stellen befassen sich ausschließlich damit, Vorschriften zu erfinden, wie man die, die im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten, bis ins kleinste Detail kontrollieren kann. Das kann nicht richtig und zielführend sein. Ich sage nicht, dass es keiner Kontrolle bedarf. Das Kontrollsystem darf aber nicht dazu führen, dass ein Großteil der Arbeitszeit darauf verwandt werden muss, die Kontrolleure zufriedenzustellen. Wir beklagen zum Beispiel die Arbeitsüberlastung in der Pflege. Hätten die Kolleginnen und Kollegen mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben, hätten wir zum Beispiel beim Thema Arbeitsverdichtung einige Probleme weniger.

Die Zufriedenheit am Arbeitsplatz hat auch viel mit Gesundheitsschutz zu tun. Insbesondere hat die Zufriedenheit am Arbeitsplatz auch damit zu tun, das Image des Pflegeberufes zu verbessern. Natürlich benötigen wir eine Verbesserung der entsprechenden gesellschaftlichen Wertschätzung. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben das Thema ganz klar auf die Agenda gesetzt. Im Antrag ist einiges darüber nachzulesen, was wir bereits alles in die Wege geleitet haben. Es wäre aber naiv zu glauben, dass die Politik dieses Problem durch noch so gute Imagekampagnen lösen könnte, Frau Schramm. Solange zum Beispiel die aktiven Schwestern und Pfleger davon abraten, einen Pflegeberuf zu ergreifen, solange diese nicht guten Gewissens selbst für diesen Beruf werben, solange haben wir ein Personalproblem bei den Fachkräften.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was nützt es uns zum Beispiel, in der stationären Altenpflege eine Fachkraftquote von 50 Prozent zu fordern, wenn es auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr so viele

Fachkräfte gibt beziehungsweise man die, die sich dort noch zwischen den Examensterminen tummeln, am besten nicht einstellen sollte, wenn man gute Pflegequalität liefern möchte? Was ist, wenn die 50-Prozent-Fachkraftquote bei allen Anstrengungen nicht erfüllt werden kann? Wollen wir dann die Menschen komplett ohne Pflege und Versorgung lassen? Das kann sicherlich niemand von uns ernsthaft wollen. Wir müssen hier umdenken, wir müssen unsere Forderungen an der Realität orientieren.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben dies erkannt, wir reagieren praxisorientiert mit der Einführung einer zweijährigen Pflegeassistenten-Ausbildung mit entsprechender Kompetenzzuweisung, die die einjährige Pflegehelfer-Ausbildung ablösen will. In diesem Segment, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen derzeit Gott sei Dank noch genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung.

Aber egal was wir tun, wir werden auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt kurzfristig nicht genügend Menschen finden, um den Fachkräftebedarf im Pflegebereich abzudecken. Deshalb müssen wir auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen, wir müssen Ausländerinnen und Ausländer bei uns entsprechend ausbilden, inklusive der sprachlichen Schulung. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die Landesregierung erkannt und hat eine entsprechend ausgerichtete Altenpflegeschule, die wahrscheinlich in diesem Jahr noch ans Netz geht, zugelassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles kostet Geld. Das Geld muss irgendwo herkommen. Die Krankenhäuser finanzieren sich aus einem anderen System als zum Beispiel die stationären Pflegeeinrichtungen. Werfen wir einmal einen Blick auf die Krankenhäuser. Die Finanzdecke der meisten Krankenhäuser ist dünn. Dies gilt vor allem für die Kreiskrankenhäuser, die naturgemäß eine breite Angebotspalette vorhalten müssen. Ich will klar sagen: Auch das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes hilft da nicht wirklich weiter. Mit dem Geld, das zusätzlich für die Finanzierung von Pflegekräften zur Verfügung gestellt wird - und das wir natürlich gerne nehmen -, kann ein Krankenhaus etwa in der Größenordnung der SHG-Klinik Völklingen maximal zwei zusätzliche Stellen finanzieren. Dieses Gesetz ist also ein erster Schritt, aber wirklich nur ein erster Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen.

Auch die Finanzierung über die DRGs muss auf den Prüfstand. Es wird zwar zu Recht behauptet, im Saarland hätten wir nach Rheinland-Pfalz bundesweit den zweithöchsten Landesbasisfallwert mit über 3.200 Euro pro Fall. Dies hilft aber nicht weiter, wenn zu viele Abteilungen nur einen Case-Mix-Index von 0,6 bis 0,8 haben, denn dann bekommen sie von diesen 3.200 Euro pro Fall eben nur 60 bis 80 Prozent. Damit hat man schon erhebliche Probleme,

(Abg. Schmidt (SPD))

Frau Schramm, das vorhandene Personal zu finanzieren, und kann auf keinen Fall weiteres Personal bezahlen - vorausgesetzt, dieses Personal wäre überhaupt auf dem Markt. Ich verweise hierzu im Übrigen auch auf den Artikel in der SZ von gestern, in dem sich die Krankenhausleitungen entsprechend geäußert haben.

Von der Opposition wird, wie eben auch, oft beklagt, dass die Länder im Rahmen der dualen Finanzierung ihrer Aufgabe, 100 Prozent der notwendigen Investitionskosten zu finanzieren, nicht nachkommen. Als Opposition würde ich das vielleicht, aber wirklich nur vielleicht, auch so machen. Doch weiter hilft uns das nicht wirklich, zumindest nicht im Saarland, Herr Kessler. Wir haben das Geld einfach nicht. Und selbst wenn wir es uns aus den Rippen schneiden würden, könnten wir in unserer Situation hierfür nicht mehr ausgeben, als im Bundesdurchschnitt ausgegeben wird. Das ist doch die Wahrheit. Also müssen die saarländischen Krankenhäuser, wie die meisten bundesdeutschen Krankenhäuser auch, eigentlich - da haben Sie recht - systemwidrig ihre notwendigen Investitionen aus dem operativen Geschäft erwirtschaften. Das ist alles schwer bis überhaupt nicht mehr machbar. Es ist aber so!

Darüber hinaus verhindert diese Finanzierungsstruktur eine vernünftige Ordnung der Angebotsstrukturen in den Krankenhäusern. Warum haben wir zum Beispiel so viele, vielleicht sogar zu viele Linksherzkathetermessplätze? Doch nur deshalb, weil damit Patienten gewonnen werden können, deren Behandlung über dem Punktwert 1,0 des Landesbasisfallwertes abgerechnet werden kann. Das ist betriebswirtschaftlich offensichtlich notwendig, volkswirtschaftlich und auch gesundheitspolitisch ist das natürlich Unsinn. Volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch wäre es weitaus sinnvoller, mehr Geld ins System zu geben. Ich bin kein Versicherungsmathematiker und kann nicht berechnen, was das in der Konsequenz an zusätzlichem Finanzbedarf bedeuten würde. Eines ist allerdings sicher: Wenn die Krankenkassen für die Krankenhäuser mehr zahlen sollen, brauchen sie auch mehr Einnahmen. Das bedeutet in jedem Fall, dass die Lohnnebenkosten steigen werden - aus Sicht der SPD natürlich paritätisch finanziert.

(Beifall bei der SPD.)

Am gerechtesten, aber da bin ich nicht sicher, ob das die Koalitionspartner genauso sehen, wäre eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen müssten. Über die entsprechenden Details lässt sich hier sicherlich trefflich streiten. Unser Krankenkassensystem ist im Grunde nach als Solidarsystem konstruiert. Es kann allerdings nur ein enormer Webfehler sein, wenn viele überhaupt nicht gesetzlich verpflichtet einbezogen sind und sich somit einfach ausklinken können. Es ist doch ein Treppenwitz, wenn ge-

rade diejenigen, die viel Geld haben, sich nicht mehr solidarisieren müssen mit der Mehrheit unserer Bevölkerung. Aber ungeachtet dessen bin ich sicher, dass sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Mehrzahl der Arbeitgeber eine entsprechende Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge akzeptieren würden. Unsere Gesundheit und die optimale Versorgung im Krankheitsfall ist uns allen viel wert. Die Politik muss den Mut haben, das auch umzusetzen. Das, was wir derzeit tun, ist nach meiner Einschätzung falsch und mutlos. Von einer Großen Koalition in Berlin muss man in dieser Frage mutigere Schritte erwarten dürfen, auch wenn davon kurzfristig irgendwelche „Bekloppte“ in Berlin oder sonst wo bei Wahlen profitieren könnten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Große Koalition im Land macht auch keine mutigen Schritte.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen wir einen Blick auf die stationären Pflegeeinrichtungen. Wie sieht es dort mit der personellen Besetzung aus? Grundsätzlich kann ich auch hier auf das eingangs Ausgeführte verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden. Im Vergleich zu den Krankenhäusern gibt es hier allerdings diverse Unterschiede. Im Unterschied zu den Krankenhäusern, wo es in der Tat bis auf wenige Ausnahmen keine vereinbarten Personalanhaltszahlen gibt, gibt es in saarländischen Pflegeheimen solche Personalanhaltszahlen schon lange. Diese sind vertraglich vereinbart. Noch einmal ein kurzer Sprung zurück zu den Krankenhäusern. Die SPD Saar tritt auch dort für die Vereinbarung entsprechender Anhaltszahlen ein. Was die diesbezügliche Finanzierung betrifft, die man immer mitdenken muss, verweise ich auf meine vorherigen Ausführungen.

Für die saarländischen Pflegeheime haben die Teilkostenträger, Pflegekassen, Sozialhilfeträger und die Einrichtungsträger, vor knapp zwei Jahren eine Personalerhöhung - Kollege Scharf hat es eben schon gesagt - im stationären Bereich von über 10 Prozent vereinbart. Den Sozialhilfeträgern und dem Regionalverband ist die Zustimmung tatsächlich schwergefallen. Ich komme darauf noch zu sprechen. Nach meiner persönlichen Einschätzung, die sicherlich auch geprägt ist durch meine praktische Erfahrung in diesem Bereich seit 1985, ist die vereinbarte Personalquote im Pflegeheimbereich nicht schlecht. Ich würde sogar behaupten, nach derzeitigem Kenntnisstand ist sie ausreichend. Hinzu kommen noch die sogenannten 87-b-Kräfte, die seit der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes II in den Pflegeheimen finanziert und vorgehalten werden müssen. Im Pflegebereich gibt es eher zwei andere Probleme, die die Politik möglicherweise im Begriff ist noch zu verschärfen. Mit verschärfen meine ich die geplante generalistische Ausbildung in der Pflege. Ich weiß, dass gerade meine Partei dies in

(Abg. Schmidt (SPD))

Berlin forciert, aber auch meine Partei kann sich ja mal - auch wenn das äußerst selten vorkommt - irren.

(Heiterkeit.)

Die Grundidee ist ja nicht verkehrt. Durch die Multimorbidität der Pflegebedürftigen sind auch in den Pflegeheimen immer mehr behandlungspflegerische Kenntnisse vonnöten. Umgekehrt gibt es in den Krankenhäusern immer mehr demente Patienten, die adäquat betreut werden müssen. Hier muss es in der Tat in der Ausbildung eine stärkere Verzahnung geben. Auch hinsichtlich der europaweiten Anerkennung der deutschen Pflegeausbildung gibt es sicherlich einen gewissen Handlungsbedarf, denn eine gesonderte Altenpflegeausbildung gibt es beziehungsweise gab es meines Wissens nur in Deutschland und in Österreich. Richtig ist allerdings auch, dass für Altenpflegerinnen und Altenpfleger eine Beschäftigung im Ausland als Fachkraft schwierig bis unmöglich ist. Ähnliches gilt für die Durchlässigkeit einer Beschäftigung in den Krankenhäusern. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das wirklich ein Problem? Die Menschen, die sich für die Ausbildung in der Altenpflege entschieden haben, haben sich in der Regel bewusst genau dafür entschieden, die wollen eben nicht im Krankenhaus arbeiten, sondern eher im Pflegeheim. Und auch das Argument, dass sie im europäischen Ausland nicht als Fachkräfte anerkannt werden, zieht nur bedingt. Wir wollen hier ja nicht für das europäische Ausland ausbilden, sondern unseren inländischen Fachkräftebedarf decken.

In der geplanten Generalistik sollen gleich drei bislang eigenständige Ausbildungsberufe, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege, zu einem Beruf vereinigt werden - und dies bei gleich langer Ausbildungsdauer. Dass das eigentlich nicht gut gehen kann, liegt auf der Hand. Meines Erachtens sollte man die Ausbildung auf mindestens dreieinhalb Jahre verlängern und dabei zwei Jahre die pflegerischen Grundlagen, nämlich Grundpflege, Behandlungspflege und soziale Betreuung, gemeinsam ausbilden. Danach kann man differenzieren in drei Berufsfelder, wo dann die Besonderheiten vertieft werden können. Die Berufsbezeichnung nach Abschluss sollte dann die gleiche bleiben wie bislang.

Gerade die Altenpflegeverbände sind überwiegend gegen die generalisierte Ausbildung, unter anderem weil sie befürchten, dass dadurch eventuell die Qualifiziertesten doch in die Krankenhäuser abwandern. Diese Angst ist auch nicht ganz unberechtigt. Die durchschnittlichen Gehälter in den Krankenhäusern liegen, so ist es in einem bundesweiten Vergleich berechnet worden, 300 bis 700 Euro über den Gehältern in der Altenpflege. Um dies aufzufangen, müssten die monatlichen Gesamtpflegesätze durchschnittlich um bis zu 200 Euro steigen. Bei der der-

zeitigen Finanzierungsstruktur würde dies in erster Linie die Sozialhilfeträger treffen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal grundsätzlich auf die Finanzierungsstruktur zu sprechen kommen. Die Pflegeversicherung ist eine Teilkaskoversicherung, die derzeit nicht einmal den Anteil der Pflege im Gesamtpflegesatz abdeckt. Zur Erläuterung: Der Pflegesatz setzt sich aus den Komponenten Pflege, Unterkunft und Verpflegung, Investitionen beziehungsweise Mietkosten zusammen. Im Saarland kommt noch die Ausbildungsumlage hinzu. Und je höher die Pflegestufe, umso prozentual geringer ist der Anteil, den derzeit die Pflegeversicherung abdeckt. Das wird sich zwar 2017 mit der Einführung der neuen Pflegegrade ändern, nicht ändern wird sich aber, dass der größte Teil der Kosten eben nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt wird. Derzeit sind noch rund 50 Prozent der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen in der Lage, den Restbetrag unter Einsatz ihrer Rente und ihres Vermögens selbst zu zahlen. Die übrigen 50 Prozent müssen den Sozialhilfeträger in Anspruch nehmen, der dann über die Hilfe zur Pflege in die Teilfinanzierung eintreten muss - mit steigender Tendenz.

Der Anteil der hochbetagten Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt stetig. Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden - ich habe es vorhin schon gesagt -, steigt ab dem 80. Lebensjahr erheblich an. Der dadurch immer weiter steigende Finanzierungsbedarf darf nicht an der kommunalen Seite hängenbleiben. Die notwendige Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die der Bund, ähnlich wie bei der Grundsicherung, übernehmen muss. Dafür müssen sich die Länder starkmachen. Grundsätzlich gibt es meines Erachtens zwei Möglichkeiten der künftigen Finanzierung: Entweder sehen wir eine Pflegevollversicherung vor, dann müssten eben die Lohnnebenkosten erheblich steigen - ich muss das jetzt ein bisschen abkürzen, die rote Lampe blinkt schon -, oder aber wir machen das steuerfinanziert, wie wir das bislang schon machen; dann müsste das aber raus aus dem Nimbus der Sozialhilfe. Auch das müsste vom Bund finanziert werden, denn das, was als Finanzierungsbedarf, was hieraus an gesellschaftlicher Last auf uns zukommt, können die Kommunen, können die Kreise, kann der Regionalverband, können die Sozialhilfeträger nicht leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die pflegerische Versorgung unserer Bevölkerung, ob ambulant, im Pflegeheim oder im Krankenhaus, ist bereits ein zentrales Thema und wird noch an Bedeutung gewinnen. Das ist ein Thema, auf das adäquate Antworten gefunden werden müssen. Diese Antworten dürfen aber nicht in erster Linie durch finanzielle Restriktionen bestimmt werden. Sollten wir als eines der reichsten Länder dieser Erde keine an den Men-

(Abg. Schmidt (SPD))

schen orientierten, sondern nur kostengeleitete Antworten finden, könnte man wirklich nur noch sagen: Gute Nacht, Deutschland! - Ich bin allerdings durchaus zuversichtlich, dass wir die richtigen Antworten finden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren jetzt nur einige wenige Aspekte, die das Thema Pflege betreffen. Ein wichtiger Aspekt sind die Finanzen; wird dies nicht gelöst, drehen wir uns mit allen unseren Forderungen letztlich nur im Kreis. Ich bin aber sicher, dass wir die richtigen Antworten finden werden. Und ich bin ebenso sicher, dass sich der saarländische Landtag noch oft mit dieser Gesamtthematik befassen wird, auch nach meinem Ausscheiden im kommenden Jahr. - Ich danke für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig: Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Die Lebens- und Arbeitswelten verändern sich, in zunehmendem Maße bestimmt auch das Alter einen längeren Lebensabschnitt. Für eine gute Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen werden wir in Zukunft mehr und sehr gut qualifiziertes Pflegepersonal brauchen.

Alte Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Patientinnen und Patienten bringen den Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensführung und nach mehr Mitbestimmung bei ihrer Pflege und Behandlung immer selbstbewusster zum Ausdruck. Das ist aus meiner Sicht gut so, denn ein möglichst langer Verbleib in der häuslichen und vertrauten Umgebung und die Gewährleistung eines möglichst langen selbstbestimmten Lebens entsprechen dem Wunsch der meisten Menschen. Das zu gewährleisten muss auch unser Ziel und unser Anspruch in der pflegerischen Versorgung sein und bleiben. Diesbezüglich haben wir, so glaube ich, eine große Übereinstimmung.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den Regierungsfractionen.)

Der Antrag der Großen Koalition greift insofern grundsätzlich richtige Fragestellungen auf, will sagen: Da steht nichts Falsches drin. Gute Pflege ist Menschenwürde, das ist richtig. Und eine menschenwürdige Pflege soll zusammen mit allen Beteiligten dauerhaft sichergestellt werden. - Deshalb werden wir GRÜNE diesen Antrag auch nicht ablehnen.

Aus unserer Sicht ist es auch sinnvoll, einen Pflegepakt Saarland zu initiieren, an dem ja, nach anfänglichen Schwierigkeiten, mittlerweile viele wichtige Partner der Pflege teilnehmen. Allerdings ist dieser Pflegepakt Saarland hinsichtlich seiner Ziele sehr allgemein gehalten, uns fehlen die konkreten Umsetzungsschritte. Gewiss, Ergebnisse jetzt schon zu erwarten, das wäre natürlich verfrüht. Entscheidend ist aber doch, was am Ende an Verbesserungen für die Betroffenen, aber auch für das Pflegepersonal herauskommt. Da erwarten wir schon konkrete Ergebnisse, Frau Ministerin.

Eigentlich hätte ein solcher Pakt viel früher gebildet werden müssen, denn die demografische Entwicklung war ja bekannt. Der Handlungsbedarf und die Probleme im Pflegebereich bestehen ja nicht erst seit gestern und heute. So gesehen, das sage ich heute mal so, ist es wohl auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dieses Vorhaben „Pflegepakt Saarland“, nun zum Ende der Legislaturperiode von der Großen Koalition eingebracht, auch etwas mit dem Wahlkampf zu tun hat.

Es klingt auch gut, bleibt aber unverbindlich, wenn beispielsweise als Ziel beim Pflegepakt Saarland formuliert wird: Einsatz für mehr Personal in den Einrichtungen. - Ja, was heißt das? Was bedeutet dieses „mehr“?

(Ministerin Bachmann: Das sage ich gleich.)

Unter welchen Arbeitsbedingungen soll dieses Personal arbeiten? Frau Ministerin, ich bin auf Ihre Aussagen gespannt.

(Ministerin Bachmann: Gerne.)

Nach wie vor fehlt uns allerdings die Festlegung eines verbindlichen Personalschlüssels in den stationären Einrichtungen.

Sie fordern des Weiteren die Möglichkeit einer akademischen Pflegeausbildung im Rahmen eines Fernstudiums als Modellprojekt. Das machen wir mit, das ist vernünftig. Wir hätten ganz gerne, dass dies fachlich begleitet und auch evaluiert wird.

Ihrer Forderung nach einer positiven Begleitung der Landesfachstelle Demenz wollen wir auch nicht widersprechen. Diese Fachstelle leistet eine hervorragende Arbeit. Und dass der Bedarf in Sachen Demenz mit Sicherheit noch steigen wird, das wissen wir alle. Das folgt allein schon aus der demografischen Entwicklung.

Kritisch sehen wir - jetzt schaue ich den Kollegen Schmidt an - den Punkt zur Reform der Ausbildung in der Pflege. Der Antrag ist zu diesem Punkt - das ist wohl der Großen Koalition und den diesbezüglich etwas unterschiedlichen Auffassungen geschuldet - etwas vorsichtig formuliert. Die Bundesregierung plant ja, die Ausbildung der drei Pflegeberufe Alten-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

pflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflege zusammenzufassen zu einem einheitlichen Berufsabschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Wir GRÜNE sagen dazu: Das spezifische Fachwissen, das in den jeweiligen Bereichen erworben wird, darf nicht verlorengehen. Deshalb fordern wir, eine integrativ gestufte Ausbildung einzuführen, mit einer gemeinsamen Ausbildung am Anfang der Ausbildungsphase und einer Spezialisierung auf die verschiedenen Pflegefelder am Ende der Ausbildung. Die Auszubildenden lernen dann also zunächst einmal ein Jahr bis anderthalb Jahre - über die Dauer lässt sich sicherlich noch diskutieren - gemeinsam die gleichen Inhalte und spezialisieren sich in der zweiten Ausbildungsphase auf die jeweiligen Pflegebereiche. In diese Richtung gehend hat sich vorhin auch der Kollege Schmidt geäußert; das wäre aus unserer Sicht ein vernünftiger Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Hauptproblem in der Pflege ist und bleibt, wie schon mehrfach angesprochen, der Personalnotstand. Das gilt insbesondere für die Krankenhauspflege. Durch eine zunehmende Belastung des Personals, durch pflegefremde Tätigkeiten wie die Dokumentation, aber auch durch eine Zunahme der Erkrankungen wegen der Belastungen, also Personalausfälle, sowie durch ungünstige Arbeitszeiten kommt es zunehmend zu Engpässen bei der Personalversorgung.

Darauf wurde kürzlich auch in einer Sitzung des Gesundheitsausschusses eingegangen: Die Leitung des Universitätsklinikums hat eingeräumt, dass solche Engpässe bestehen, aber auch gesagt, mit welchen internen Maßnahmen man gegensteuern will. Diese Maßnahmen will ich gar nicht in Abrede stellen, auf eine Nachfrage hin wurde aber auch zugegeben, dass es infolge eines Gutachtens von Roland Berger seit 2014 einen Personalabbau im Umfang von etwa 50 Stellen gegeben hat. Auch das wurde eingeräumt.

Dreh- und Angelpunkt ist natürlich die Finanzierung der Krankenhäuser. Diese muss aus unserer Sicht auf neue Beine gestellt werden. Der Hilferuf der Saarländischen Krankenhausgesellschaft ist ja unüberhörbar gewesen, das ging kürzlich auch durch die Presse. Wir meinen aber auch, Frau Ministerin, dass die Landesregierung gefordert ist, sich beim Bund mit mehr Nachdruck für eine größere Finanzierungsverantwortung des Bundes einzusetzen. Darüber hinaus brauchen wir einen angemessenen, gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel. Denn sollte sich an der Überlastung des Personals nichts ändern, droht in der Pflege auf lange Sicht eine Abwärtsspirale auch bei der Qualität der Patientenversorgung.

Wir bleiben bei unserer Kritik, Kollege Schmidt: Die Kürzung des Investitionszuschusses der Landesregierung von 14,5 auf 11 Millionen Euro, den die Ko-

alition seit dem Haushaltsjahr 2014 vorgenommen hat, muss zurückgenommen werden. Und, Herr Kollege Schmidt, Sie haben ja selbst gesagt, wenn Sie in der Opposition wären, würden Sie dies auch entsprechend erhärten und fordern.

(Abg. Schmidt (SPD): Ich habe „nur vielleicht“ gesagt.)

Wir sind jetzt in der Opposition und erhärten unsere Forderung und sagen: Dies ist ein falscher Weg, wir dürfen an dieser Stelle nicht sparen, diese Kürzungen müssen zurückgenommen werden!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum Ende meines Beitrags. Um langfristig eine flächendeckende gesundheitliche und pflegerische Versorgung aller Menschen gewährleisten zu können, brauchen wir mehr gut ausgebildete Pflegekräfte. Wir brauchen Pflegekräfte, die auch den veränderten Anforderungen gerecht werden, die kranke, multimorbide, demente, aber auch sterbende Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, aber auch in der ambulanten Versorgung an die Pflege stellen. Diesen Ansprüchen muss man in zunehmendem Maße gerecht werden.

In dieser Hinsicht geht der Antrag der Großen Koalition durchaus in die richtige Richtung. Er bleibt uns in manchen Punkten aber zu oberflächlich, zu wenig konkret - einige Kritikpunkte habe ich erwähnt. Deshalb werden wir uns enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Antrag der Koalitionsfraktionen, der die Überschrift trägt „Gute Pflege ist Menschenwürde“. Das haben wir ganz bewusst gewählt. Ich denke, jeder von uns macht sich, wenn er einen Antrag verfasst, Gedanken darüber, welche Überschrift er dem Antrag gibt. Leider fallen die Überschriften ganz oft weg und finden keine Beachtung, aber ich möchte an dieser Stelle noch mal ganz gezielt auf diesen Titel verweisen

Was ist Menschenwürde? Jeder Mensch, ganz gleich wo er herkommt, wie alt er ist, ob er reich ist oder arm, welches Geschlecht er hat, hat seine Bedeutung, hat seinen Wert. Es ist ganz egal, welcher Religion er angehört, wie er aussieht, welche Taten er begangen hat - er hat seine ganz eigene Würde, die sich aus seinem Menschsein herleitet. Er muss geachtet werden, er darf nicht wie eine leblose Sa-

(Abg. Heib (CDU))

che behandelt werden. Diese Menschenwürde muss geschützt werden!

Das, meine Damen und Herren, ist uns allen aufgegeben. Das Grundgesetz enthält in seinem ersten Artikel die Sätze: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen seiner Entscheidungen - in der ständigen Rechtsprechung - wichtige Wertentscheidungen des Grundgesetzes festgeschrieben. Die Menschenwürde kann niemandem genommen werden, weil sie nach der Ordnung des Grundgesetzes dem Menschen durch seine bloße Existenz eigen ist. Gemeint ist jener Wert- und Achtungsanspruch, der dem Menschen kraft seines Menschseins zukommt, unabhängig von seinen Eigenschaften, seinem körperlichen oder geistigen Zustand, seinen Leistungen oder seinem sozialen Status. Dies ist die einzige Verfassungsnorm, die absolut gilt. Sie kann durch keine Norm beschränkt werden! Das Bundesverfassungsgericht sagt hier, das ist oberster Grundwert und Wurzel aller Grundrechte. Der Staat dient dem Menschen und der Staat hat eine Schutzverpflichtung gegenüber den Menschen.

Sie fragen sich vielleicht, warum ich hier so grundsätzlich werde und das Grundgesetz beschwöre. Ich glaube, das ist in allen Beiträgen, die wir heute zu diesem Punkt gehört haben, deutlich geworden: Uns eint das Ziel, die Menschenwürde zu akzeptieren. Diese Verpflichtung trägt uns, um diesem großen Themenfeld Pflege mit all seinen Bereichen, mit all seinen Aspekten gerecht zu werden. Deshalb, meine Damen und Herren, finde ich es wichtig, das hier an dieser Stelle noch mal grundsätzlich auszuführen.

Es ist auch richtig, und ich denke, es ist die Folge dieser Schutzverpflichtung, dass wir uns ständig um die Zukunftssicherung unserer sozialen Sicherungssysteme kümmern müssen, sie diskutieren müssen und dass wir sie weiterentwickeln müssen. Das ist grundsätzlich unsere Verpflichtung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Schutzpflicht, die wir in der großen Thematik der Pflege haben, ist vielgestaltig. Wir haben Pflichten denen gegenüber, die gepflegt werden müssen, wir haben aber auch Schutzpflichten gegenüber denjenigen, die pflegen - denjenigen, die professionell in Einrichtungen pflegen und auch denjenigen, die in der Häuslichkeit pflegen. Auch dort wird professionelle Pflege erbracht; wir sind insbesondere denen verpflichtet, die aus eigener Überzeugung, aus eigener charakterlicher Verantwortung sich zu Hause um ihre Angehörigen kümmern. Der Dank hierfür ist ausgesprochen worden; auch das eint uns ja, dass wir alle gemeinsam wissen, zu welchem Dank wir

hier verpflichtet sind. Vielen Dank auch noch meinerseits.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was haben wir aus dieser Schutzverpflichtung heraus getan? Wir haben zum Beispiel die Pflegeversicherung auf den Weg gebracht. Das hat damals Minister Blüm erreicht. Das war ein Riesenfortschritt! Wir haben sie auch in all den Jahren begleitet und weiterentwickelt, jüngst mit den Pflegestärkungsgesetzen, wir haben aber auch Weiterentwicklungen zu dem Thema „Pflege am Bett“ mit dem Krankenhausstrukturgesetz auf den Weg gebracht. Dazu hat der Kollege Volker Schmidt ja schon Ausführungen gemacht.

Die „Pflege am Bett“, in den Krankenhäusern, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges Thema. Sie ist auch ein Thema in der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“, die 2015 von Minister Gröhe auf den Weg gebracht wurde. Bis Ende des Jahres sollen hier Ergebnisse vorliegen; wir werden sie zu diskutieren haben. Es ist ganz wichtig abzuwarten, wie die Ergebnisse lauten, und dann abzuwägen. Sie haben die Obergrenzen angesprochen, die für Personal in der Pflege in Krankenhäusern notwendig sind. Es gibt andererseits Einrichtungen, die aufgrund von Verhandlungen mit den Kostenträgern Personalschlüssel haben, die besser sind als der Standard. Diese befürchten, dass die Einführung von Obergrenzen es schwierig machen wird, diese zusätzlichen Pflegekräfte von den Kostenträgern finanziert zu bekommen. Das wird sich dann zeigen, denke ich. Wir sollten hier jedenfalls abwarten, bis die Ergebnisse der Expertenkommission vorliegen. Die werden wir dann diskutieren und dann wird es auch entsprechende Entwicklungen geben.

Ich möchte aber auch noch etwas anderes ansprechen, meine Damen und Herren. Es gibt vieles, was nicht auf Landesebene zu regeln ist, gerade bei der Frage der Personalisierung in Krankenhäusern. Aber wir haben auch auf Landesebene Kompetenzen, und die sind auch genutzt worden.

(Ministerin Bachmann: Ja!)

Ich begrüße es, dass alle verantwortlichen Player sich bereit erklärt haben, dem von Ministerin Bachmann initiierten Pflegepakt beizutreten. Ich finde es gut, Frau Hubertus - die Vorsitzende des Landespflegerats ist ja auch heute hier, herzlich willkommen -, dass Sie von Anfang an mit dabei waren und gesagt haben: Ja, das machen wir, das sind wir den Menschen, die in der Pflege tätig sind oder die gepflegt werden, schuldig. Ich finde es gut, dass es mittlerweile 13 geworden sind, die mitmachen.

(Ministerin Bachmann: 21.)

21? Gut, das kann die Ministerin anschließend richtigstellen, da bin ich offenbar nicht auf dem aktuellen

(Abg. Heib (CDU))

Stand. Da sind ja wichtige Themen aufgerufen worden, ob es die Ausbildung oder Fort- und Weiterbildung ist, insbesondere im Hinblick auf Durchlässigkeit auf verschiedenen Ebenen, strukturelle Weiterentwicklungen sind angesprochen worden oder die Verbesserung des Arbeitsumfeldes. Hier nenne ich nur Stichworte wie familienfreundliche Arbeitszeiten oder Gesundheitsmanagement, das gerade für die in der Pflege Tätigen sehr wichtig ist. Der Einsatz für mehr Personal in den Einrichtungen, darüber haben wir schon gesprochen, und die Stärkung der „Pflege am Bett“ sind wichtige Themen, sie werden auch vom Pflegepakt aufgegriffen. Ich glaube, es ist wichtig, sich das noch mal auf die Agenda zu schreiben: Die höhere Wertschätzung für und die Anerkennung der Pflegetätigkeit sind ein ständiger Auftrag, an dem wir auch alle arbeiten. Ich denke, auch das wird dort entsprechend mit auf den Weg gebracht.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zum Bereich Demenz machen. Kollege Kessler hat die Landesfachstelle Demenz ja schon angesprochen. Ich finde es gut, dass das Ministerium von Anfang an dabei war, als der erste Antrag vom Demenz-Verein damals kam, hier die Finanzierung mit den Pflegekassen auf den Weg zu bringen und das Modellprojekt zu stemmen. Es läuft gut. Die Landesfachstelle sorgt ja nicht nur dafür, dass es Netzwerkbildungen gibt - regional oder auf Landesebene -, sondern auch dafür, dass Qualitätsvorgaben entwickelt werden. Das Ministerium hat gerade die Frage von Menschen mit Demenz in den Krankenhäusern mit der Förderung der Projekte Dem-i-K oder auch Dem-i-K plus jahrelang begleitet, es sorgt auch für eine weitere Umsetzung. Mit unserem Demenzplan sind wir vielen anderen Bundesländern voraus; sie verfolgen die Entwicklung bei uns sehr aufmerksam. Ich sage ja nicht, dass das alles alleine Sache der Landesfachstelle Demenz ist, aber ohne die Landesfachstelle Demenz wären wir nicht so weit, wie wir heute sind. Sie alle verzeihen mir, dass ich das so vehement ausführe, aber Sie wissen ja auch, dass ich die Vorsitzende des Demenz-Vereins Saarlouis bin, der sich entsprechend dieser Thematik verschrieben hat.

Abschließend noch mal: Wir tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, die durch die Thematik Pflege betroffen sind, das eint uns alle. Auch wenn es nicht die Zustimmung des gesamten Hauses zu dem Antrag gibt, gab es doch Wortäußerungen, die das ebenso sehen. Insofern, denke ich, werden wir in der Frage weitermachen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Freigang.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Pflege ist etwas, das irgendwann jeder von uns braucht. Gute Pflege bedeutet Respekt, gute Pflege bedeutet auch Menschenwürde. Die Sicherstellung einer guten Pflege ist eine der großen Herausforderungen der Politik in der heutigen Zeit. Die Menschen werden immer älter, die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Man geht davon aus, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Saarland im Jahr 2030 auf etwa 40.000 Menschen erhöht haben wird. Durch geänderte Familienstrukturen - wir kennen das, die Kinder wohnen weit weg, es wohnen nicht mehr alle in einem Haus wie früher - können viele Menschen nicht mehr so von ihren Familienangehörigen betreut werden, wie das vielleicht noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war. Dies, genauso wie die Tatsache, dass die Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben wollen, führt zu einem gesteigerten Bedarf an Pflegekräften in allen Bereichen, sowohl im ambulanten, stationären oder teilstationären Bereich als auch in den Kliniken, da diese Menschen, je älter sie werden - das ist das Natürlichste, was es gibt - auch für Krankheiten anfälliger werden.

Einen deutlich steigenden Bedarf werden wir auch für die Pflege von demenzkranken Patienten haben. Statistische Berechnungen gehen davon aus, dass das Saarland weiterhin weit über dem Bundesdurchschnitt liegen wird. Im Jahr 2040 werden es geschätzte 20.000 Menschen im Saarland sein, das ist mehr als jeder zweite Pflegebedürftige in unserem Land. Von daher ist es umso wichtiger, dass das Demenznetzwerk Saar seine gute Arbeit weiterführen und seine Netzwerkstrukturen weiterhin ausbauen darf. Das ist das, was den demenzkranken Menschen eine Perspektive gibt, wo wir auch hoffen, dass in naher Zukunft die Ausbildung verbessert wird.

Demenz wird übrigens nicht nur in der Altenpflege einen immer größeren Bestandteil ausmachen, sondern gerade auch in der Pflege am Bett in den Kliniken. Es ist jetzt an der Zeit - das läuft ja auch schon, das haben wir bereits gehört -, dass das Thema Demenz sehr viel häufiger in Nachschulungen behandelt wird und ein immer stärkerer Schwerpunkt in der Ausbildung von jungen Pflegerinnen und Pflegern wird. Genau hier sehen wir die großen Defizite, das hat der Pflegebeauftragte Jürgen Bender, der eine sehr gute Arbeit leistet, auch geschildert. Wenn eine Pflegerin alleine mit zwei Demenzkranken ist und der eine läuft nach links, der andere nach rechts, dann kann sich die Pflegerin aussuchen, wem sie als erstem hinterherläuft. Wir sehen einen verstärkten Schulungsbedarf, vor allem brauchen wir dringend mehr Pflegekräfte am Bett, in den Kliniken, vor allem nachts darf einfach kein Pfleger oder keine Pflegerin alleine auf einer Station sein.

(Abg. Freigang (PIRATEN))

Genau hier sehen wir das große Problem. Die Zahl der Pflegekräfte in den Kliniken hat sich leider nicht so erhöht, wie es nötig wäre. Zusammen addiert kommen wir so auf 1.000 Stellen im Saarland, die nicht besetzt sind, das haben wir am 08. September im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erfahren. Es gibt sehr viele Demonstrationen für eine Verbesserung der Pflege und der Bedingungen der Pflege, aber vor allem für mehr Menschen in der Pflege. Diese Demonstrationen sind überwiegend organisiert von Pflegekräften, die im Krankenhaus beschäftigt sind. Sie profitieren nämlich nicht so von den Geldern im Gesundheitssystem, wie sie es eigentlich müssten. Die Gelder kommen nicht da an, um Personal einzustellen. Das ist ein großes Problem, da müssen wir einfach weiter daran arbeiten. Die Pflegekräfte, die ausgebildet werden, müssen außerdem auch eingestellt werden. Es bringt nichts, die Pflegekräfte auszubilden und sie dann in andere Berufe abwandern zu lassen.

Dem Antrag der Großen Koalition werden wir zustimmen, denn es steht nichts drin, bei dem wir nicht mitgehen könnten. An einigen Stellen geht uns der Antrag nicht weit genug, aber wir sehen auf jeden Fall, dass wir dem zustimmen können. Wir gehen davon aus, dass bei dem letzten Punkt mit der flächendeckend ausreichenden Pflegepersonalausstattung ein verbindlicher Personalschlüssel gemeint ist, der aufgestockt werden soll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Meine Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht, sie hat nämlich gesagt, Pflege und gesundheitliche Versorgung ist die Herausforderung der Zukunft, und genauso ist es. Dafür haben wir Sorge zu tragen, und deshalb darf ich an der Stelle auch sagen, dass es mich einfach ärgert, wenn man tagtäglich in den Altenheimen, in den Einrichtungen, in den Krankenhäusern unterwegs ist und Frau Schramm sich hier hinstellt und von heißer Luft redet! Das ärgert mich, ich komme auch gerne später darauf zurück.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin sehr froh, dass die Präsidentin des Landespflegerats, Frau Ursula Hubertus, uns heute begleitet. Der Pflegepakt ist eben keine unverbindliche Zusammenfassung von Handlungsfeldern und Zielen. Ich darf die 21 Beteiligten aufzählen, wer alles dabei

ist. Das konnten Abgeordneter Scharf und Abgeordnete Heib nicht wissen, weil die letzten erst vor einer halben Stunde die Zusage gegeben haben, vielleicht durch das Verfolgen dieser Diskussion. Es sind dabei der Landespflegerat - die Präsidentin ist hier -, der Landespflegebeauftragte, Verdi, die Arbeitskammer, der Landkreistag, der Saarländische Städte- und Gemeindetag, die Saarländische Pflegegesellschaft, die Saarländische Krankenhausgesellschaft - der Vorsitzende Alfons Vogtel ist ebenfalls hier -, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, die HTW - Departement „Gesundheit und Pflege“, die Berufsakademie, die Altenpflegeschule, die Krankenpflegeausbildung, die AOK, die BKK, die Sozialversicherungen, die Bundesknappschaft, der Verband der Ersatzkassen, die IKK und der Verband der Privaten Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren, das gab es noch nie. Dieser Pflegepakt, der ein ambitioniertes Zeittiming hat, ist aufgestellt für dieses Jahr, nicht um miteinander Kaffee zu trinken oder damit sich ein paar Frauen und Männer ab und zu treffen und miteinander besprechen, was können wir eigentlich verbessern, hier ist doch alles gut. Nein, wenn alles gut wäre, würden wir hier nicht diskutieren. Wenn alles gut wäre, bräuchten wir diesen Pflegepakt nicht. Deshalb bin ich dankbar, wenn wir - mit mir meine ich auch meinen Staatssekretär, der ebenfalls auf der Besuchertribüne sitzt - gemeinsam unterwegs sind und tagtäglich feststellen, dass wir Partner haben, das wir 21 starke Partner haben. Ich wiederhole für die Opposition: Das gab es in dieser Form noch nicht.

Der Pflegepakt, davon bin ich überzeugt, wird vieles verändern. Der Pflegepakt Saarland ist nämlich ein Pakt, der Erwartungen bei den Pflegerinnen und Pflegern im Land weckt, der aber auch den Auftrag hat, den ich als meine Verpflichtung sehe, der Pflege einen neuen Stellenwert zu geben. Ich werde gleich auf das mit der „heißen Luft“ zurückkommen. Deshalb sind wir stolz darauf, breit gefächerte und wohnortnahe Pflegeangebote in unserem wunderschönen Saarland zu haben. Wir haben nämlich neben den saarländischen Kliniken in den Behinderteneinrichtungen sowie den ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen Männer und Frauen in der Pflege, die hervorragende Arbeit leisten. Hilfebedürftige Menschen in unserem Land werden dort gut betreut und auch gut versorgt. Das ist ein Verdienst der ärztlichen und pflegerischen Kräfte. Insgesamt sind es nämlich 20.000 Personen, über die wir heute reden, die in der Pflege tätig sind. Das ist ein Faktor, der das soziale Miteinander in unserem Land prägt.

Das Thema Pflege, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht doch nicht erst seit wenigen Tagen auf der Tagesordnung. Wir haben begonnen mit dem Runden Tisch „Pflege“, mit der Schaffung eines

(Ministerin Bachmann)

unabhängigen Pflegebeauftragten, der hervorragende Arbeit leistet. Wir haben mit der Kampagne „Wertvolles Pflegen“ ein Zeichen gesetzt. Mit dem „Pflegepakt Saarland“ stärken wir dieses Bündnis noch. In der Altenhilfe haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unseren Partnern viel erreicht. Wir haben als eines der ersten Bundesländer überhaupt die Ausbildungsumlage eingeführt. Darüber reden wir heute gar nicht mehr.

Wir haben Personalisierung und Finanzierung weiterentwickelt und wir haben die Zahl der Auszubildenden mit über 1.300 Männern und Frauen fast verdoppelt. Damit haben wir hervorragende Rahmenbedingungen. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es hohe Abbrecherquoten gibt. Das muss einen Grund haben, denn in den Schulen der Krankenpflege, der Altenpflege und der Altenpflegehilfe haben wir generell die Situation, dass es immer schwieriger wird.

Im Gegensatz zu Ihnen, sehr geehrte Frau Schramm und meine Damen und Herren der Opposition, gehe ich in diese Schulen und rede nicht mit dem Ausbilder, sondern rede mit denjenigen, die dort sind. Die sagen, Frau Bachmann, wir sind überlastet, wir brauchen Hilfe, wir müssen in der Ausbildung an die Hand genommen werden - liebe Frau Hubertus - und im ersten Jahr gezeigt bekommen, wie es geht, und nicht schon während der Ausbildung als fertige Kraft einfach hineingeworfen werden, die dann mit all den schwierigen Symptomen der Pflege umzugehen hat.

Die Last dieser Personalsituation ist von allen Pflegenden allein zu tragen. Das kann nicht so bleiben. Sie haben einen Dienstplanwechsel. Fragen Sie einmal eine Pflegekraft - genau wie eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten -, wie er sich im sozialen Miteinander mit seinem Umfeld in Vereinen engagieren kann. Da wird man samstags oder sonntags abberufen. Dann muss man da sein, dann muss man seinen Dienst tun und muss dem Verein wieder einmal absagen, kann nicht an irgendeiner Stelle Bier zapfen oder sonst wie tätig sein. Deshalb müssen wir über Familie und Beruf reden und über viele andere Dinge, die auch für diese Menschen wichtig sind, auch in der Ausbildung, denn sie müssen eine Perspektive haben. Ich bringe es auf den Punkt: Hier geht es um eine Wertschätzung derjenigen, die dort diese Last tragen müssen, die jeden Tag an den Betten der Pflegebedürftigen stehen und diese Dinge auch mit nach Hause nehmen müssen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss damit Schluss sein. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass es eine zentrale Forderung dieser Landesregierung im Pflegepakt sein muss. Wir brauchen mehr Personal. Das ist ganz eindeutig. Ein „Weiter so“ darf es im Saarland nicht geben. Ich vermische das jetzt auch

einmal, weil das alles immer zwischen Bund und Land vermischt wird, aber auch im Bund. Deshalb werden wir, der Herr Staatssekretär und ich, in den nächsten Wochen gerade zu diesem Thema auch ein Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister führen. Das ist schon terminiert. Wir werden dort in dieser Frage überhaupt nicht locker lassen.

Eine zentrale Forderung ist mehr Personal. So darf es nicht weitergehen. Wir brauchen deshalb in den Krankenhäusern, in den Stationen, aber auch in den Altenpflegeeinrichtungen ausreichend Männer und Frauen, die diese Arbeit leisten und sich verantwortungsvoll um diese Menschen kümmern. Wir dürfen nicht zulassen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass diejenigen, die die Leute pflegen, selbst krank werden oder ein Pflegefall werden. Wir müssen sie entlasten, wir müssen sie unterstützen, und wir müssen sie vor allen Dingen wertschätzen. Das ist unsere Motivation für den Pflegepakt und das ist unser Auftrag als Landesregierung. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten mit allen Partnern dieses Paktes dafür einsetzen, dass mehr Pflegeplätze im Saarland eingerichtet werden.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass durch die Krankenkassen eine Refinanzierung dieser Pflegesätze erfolgt. Ich sage Ihnen zu, als Sozialministerin werde ich dieses Gespräch sehr eindeutig mit dem Bundesgesundheitsminister Gröhe und dem gemeinsamen Bundesausschuss führen, und das nicht irgendwann, sondern in den nächsten Tagen und Wochen. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir wollen bis zum Jahr 2020 1.000 neue Stellen für unser Land. Diese Stellen müssen refinanziert werden und vor allem brauchen wir in vielen Bereichen verlässliche neue Personalschlüssel, vor allem in der Krankenpflege. Dafür stehen wir auf und dafür werden wir mit den Pflegekräften und auch den Paktpartnern gemeinsam kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mehr Personal, 1.000 neue Pflegestellen, das ist unsere Aufgabe bis zum Jahr 2020. Aber wir müssen neben den Pflegestellen den Pflegeberuf insgesamt auch attraktiv machen, damit wir Leute haben, um einzustellen, um sie zu halten, damit sie sagen, ja, das ist mein Beruf, das ist meine Berufung. Wir haben jetzt zwei Veranstaltungen gehabt, da sind Krankenschwestern aufgestanden, Pflegekräfte aufgestanden, die ganz emotional gesagt haben, das ist mein Beruf, aber lässt mir auch Luft zum Atmen.

Die geplante generalistische Ausbildung, die Sie eben angesprochen haben, ist eine gute Grundlage. Zu der stehe ich auch. Unser aller Ziel ist es, im Pflegepakt drei Themenfelder gemeinsam anzupacken und für unser Land zu entwickeln. Deshalb haben wir genau drei Arbeitsgruppen, die wir in wenigen Tagen ins Leben rufen.

(Ministerin Bachmann)

Da geht es zum einen um die Umsetzung der generalistischen Ausbildung in der Pflege, die Abstimmung und Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Curricula, das Erstellen von Eckpunkten für die Schaffung des Pflegeassistenten mit zweijähriger Ausbildung - was uns natürlich auch in meinem Sozialhaushalt das Doppelte kostet -, damit jeder die Möglichkeit hat, diesen Beruf auszuüben, damit jeder die Möglichkeit hat, sich in der Pflege zu engagieren und das als sein Lebensziel zu sehen.

Zweitens, gute Arbeitsbedingungen in der Pflege. Ich bin darauf eingegangen, bessere Maßnahmen und Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier müssen die Einrichtungen einfach flexibler werden. Auch das - Frau Hubertus nickt - müssen wir erarbeiten und hier müssen flächendeckend Gesundheitsangebote geschaffen werden. Zufriedenheit im Arbeitsumfeld ist unser Schwerpunkt. Ich sage Ihnen das, was ich auch in der Versammlung gesagt habe, da haben 300 Pflegekräfte vor mir gesessen. Ich habe gesagt: Ich habe das Gefühl, Sie glauben uns nicht mehr. Deshalb müssen wir jetzt nach vorne gehen und müssen beweisen, dass wir genau das zum Ziel haben, dass wir in den nächsten Monaten auch Ergebnisse liefern, nicht nur darüber reden, sondern in der Tat auch Ergebnisse sehen. Dafür stehe ich und darauf können Sie sich auch verlassen.

Das Dritte ist, Pflege braucht ein besseres Image und ein stärkeres Selbstbild. Wir werden dies alles unterstützen.

Die Handlungsschritte sind wie folgt: die Schaffung der Refinanzierung der Stellen durch Veränderung der DRG-Vergütung und Berücksichtigung der Pflege, die Unterstützung der Entwicklung von Personalschlüssel, die Erarbeitung von Eckpunkten für das Saarländische Pflegeassistentengesetz, gemeinsame Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und so weiter und so fort. Ich könnte auf viele Dinge noch eingehen. Eines treibt mich aber am Schluss meiner Redezeit wirklich noch um. Manchmal ist es ja gut, wenn man nicht nur die Reden im Plenum verfolgt, sondern wenn man sich auch Parteitage anschaut wie zum Beispiel den der LINKEN mit ihren Forderungen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE) tritt an das Saalmikrofon.)

Vielleicht erübrigt es sich ja, wenn ich Ihnen das jetzt vorlese. Liebe Frau Schramm, Sie haben gesagt: Statt Krankenhäuser zu schließen, wollen wir ein trägerübergreifendes Verbundklinikum schaffen, um auch kleine Standorte zu sichern. Das beste Mittel, um eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu erhalten, sind Krankenhäuser und Kliniken in öffentlicher Hand, denn private Betriebe wollen natür-

lich vor allem Profit machen. Deshalb lehnen wir die Privatisierung von Krankenhäusern entschieden ab.

Meine Antwort ist folgende. Wenn Sie das auf dem LINKEN-Parteitag fordern, dann schreiben Sie es nicht von Verdi ab, die haben das nämlich 2014 gefordert. Wir haben Ihnen auch eine Antwort geschrieben. Man muss nur ins Gesetzbuch schauen, dann weiß man, dass nicht nur diese Landesregierung und so, wie ich es heute sehe, auch die Mehrheitsfraktionen mit ihrem Antrag für die Krankenhäuser kämpfen, für den Bestand der Krankenhäuser. Man muss nur einmal ins Gesetz schauen. Ich gebe Ihnen mal die Antwort, ich brauche das nur vorzulesen. Die Landesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag darauf hingewiesen, dass Kooperationen im Krankenhausbereich von ihr positiv begleitet und offensiv vorangetrieben werden. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass vorhandene rechtliche Rahmenbedingungen die Umsetzung dieser Idee, alle Krankenhäuser in ein Verbundklinikum zu verschmelzen, verhindern.

Dazu gibt es eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Danach besteht für einen Krankenhaussträger, der sich für seine Tätigkeit berufen kann, ein Anspruch auf Feststellung der Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan, wenn das Krankenhaus zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung geeignet und leistungsfähig ist sowie wirtschaftlich arbeitet und wenn es bei notwendiger Auswahl zwischen mehreren Krankenhäusern am besten geeignet ist, den Bedarf zu befriedigen.

So könnte ich Ihnen zu allem, was in Ihrem Leitantrag steht, den ich hier vorliegen habe, Frau Schramm, gerne die Antworten geben, wie zum Beispiel darauf, dass Sie in der Gesundheitsversorgung eine deutliche Umkehr fordern, der Mensch solle wieder im Mittelpunkt stehen. Soll ich Ihnen etwas sagen? - Der Mensch, wissen Sie, was das heißt? Das heißt: Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Landesregierung durch unser tägliches Tun. Nicht nur das, wir haben eine gesetzliche Verantwortung. Wir haben nämlich eine gesetzliche Regelung. In § 5 heißt es: Wer nach ärztlicher Beurteilung der stationären oder teilstationären Behandlung bedarf, weil das Behandlungsziel nicht durch ambulante Behandlung einschließlich häuslicher Krankenpflege erreicht werden kann, hat Anspruch auf ein Krankenhaus.

Präsident Meiser:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schramm?

Ministerin Bachmann:
Selbstverständlich.

Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerin, es freut mich, dass Sie unseren Leitantrag so aufmerksam gelesen haben. Sie haben eben zu Recht gesagt, dass das Thema Pflege kein Thema ist, das wir hier erstmalig oder erst seit kurzem diskutieren. Das ist ständiges Thema, seit ich im Landtag bin, und es steht auch ständig auf der Tagesordnung. Deshalb meine Frage an Sie: Wie wollen Sie denn das Vertrauen der vielen Pflegekräfte zurückgewinnen, vor allem in den Krankenhäusern, wenn Sie immer wieder bei allen Haushalten Einsparungen vornehmen, die im Pflegebereich eigentlich nicht mehr zu verantworten sind, so wie das im letzten Jahr auch noch mal geschehen ist?

(Beifall von der LINKEN.)

Ministerin Bachmann:

Liebe Frau Schramm, dieser Landtag hat schon bestanden, als Sie noch nicht im Parlament waren. Zu Ihrer Eingangsbemerkung. Natürlich lese ich Leitanträge der anderen Parteien, das ist meine Aufgabe. Ich habe Verantwortung für dieses Land übernommen. Es hätte ja auch sein können, dass etwas Vernünftiges im Leitantrag drinstehen würde, was wir natürlich dann auch als Partner mit aufgenommen hätten für die Zukunft.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU.)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass wir nicht so viel darüber reden müssen, dass wir uns nicht treffen müssen ohne Ergebnis. Ich habe Ihnen gesagt, was in Zukunft ist. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gespürt, dass ich mit viel Herzblut an dieser Sache arbeite. Und Sie wissen auch, dass ich in diesem Land nicht dafür bekannt bin, nur zu reden und keine Ergebnisse zu liefern.

Ich schlage Ihnen vor, uns einfach zu begleiten. Begleiten Sie uns bei dieser wichtigen Aufgabe nicht nur für die Menschen, die gepflegt werden, sondern auch für diejenigen, die in der Pflege tätig sind. Ich habe Ihnen Zahlen genannt. Ich habe Ihnen alles gesagt, wie die Zukunft aussehen wird. Daran können Sie mich messen. Ich bitte Sie auch, keinen Wahlkampf daraus zu machen. Helfen Sie den Menschen, die am Bett stehen, helfen Sie uns, dass die Pflegekräfte wieder das Gefühl haben, dass in den Krankenhäusern nicht nur die Ärzteschaft prozentual nach oben geht, nicht nur die Funktionsstellen in der Pflege nach oben gehen, sondern dass die Pflege am Bett bei den Menschen ankommt, die uns brauchen - das können morgen auch wir selbst sein -, dass die Menschen uns wieder ernst nehmen.

Damit können Sie Ihren Beitrag leisten, Frau Schramm, indem Sie nicht nur mit dem Megafon bei Demonstrationen stehen, sondern sagen: Jawohl, ich bringe meine Vorschläge, die ich gerne umset-

zen würde, mit ein für die Zukunft - auf ein gutes Miteinander von Pflegekräften und zu Pflegenden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1935 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1935 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD und PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir treten dann in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis um 13.40 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.40 Uhr bis 13.42 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 11 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kita-Beiträge sozialverträglich gestalten - einkommensabhängige Staffeln einführen (Drucksache 15/1937 - neu)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kita-Beiträge sozialverträglich gestalten - einkommensabhängige Staffeln einführen und solide finanzieren (Drucksache 15/1940)

Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde ja lieber vor vollen Rängen sprechen, aber das Thema ist vielleicht für den einen oder anderen Abgeordneten nicht ganz so interessant.

(Zuruf der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Bildungspolitiker sind zuhause vertreten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

eingebraucht, der sich im weitesten Sinne mit dem Thema frühkindliche Bildung befasst und im engeren Sinne mit dem Thema Gebühren in Kindertageseinrichtungen. Anlass ist die doch insbesondere auf kommunaler Ebene zunehmende Diskussion über die Finanzierung der Kitas insgesamt durch Elternbeiträge - das ist der Teil, der uns hier interessiert - und die aktuelle Diskussion um die Gebührenerhöhung in Saarbrücken. Daraus mache ich keinen Hehl.

Wir alle sind uns darüber einig, dass es für die Entwicklung unserer Kinder insbesondere im frühkindlichen Bereich darauf ankommt, ein möglichst hochwertiges Versorgungsangebot bereitzustellen. Wir sind uns wohl weiterhin darin einig, dass durch den Dreiklang - das ist in der frühkindlichen Bildung so - von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ganz wichtige Grundlagen gelegt werden für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Kinder, insbesondere für die Bildungslaufbahn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns weitgehend darin einig, dass ein gutes Kita-Platzangebot wichtig für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Ich glaube, weiterhin sagen zu können, dass wir ebenso wenig weit auseinander liegen in der Frage, dass Kita-Beiträge für die Eltern bezahlbar bleiben müssen. Sie dürfen nicht durch eine übergroße Erhöhung zu sozialen Verwerfungen führen.

Die derzeitige Rechtslage und Beitragsregelung sieht so aus, dass die Erziehungsberechtigten neben dem Land, den Kommunen und den Einrichtungsträgern an den Kosten zu beteiligen sind. Die Eltern, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, können mit bis zu maximal 25 Prozent der bezuschussungsfähigen Personalkosten beteiligt werden. Das ist die Rechtslage.

Weiterhin gilt im Saarland, dass wir im letzten Kindergartenjahr eine bis zu sechsstündige Betreuung an fünf Werktagen für Erziehungsberechtigte entsprechend einer sozialen Staffelung haben. Bei dieser Einkommensstaffelung fallen die Gebühren entweder ganz weg oder müssen nur hälftig bezahlt werden. Diese Regelung - die Beitragsstaffelung nach Einkommen - ist durch die Vorgängerregierung im Jahr 2011 eingeführt worden.

(Abg. Thul (SPD): Davor war es kostenlos.)

Davor war es kostenlos. Richtig. Das haben wir damals schweren Herzens mitgemacht; das gebe ich zu.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Unser Wunsch bleibt weiterhin, dass es im Idealfall langfristig zu einer kompletten Befreiung der Eltern von den Gebühren in den Kitas kommen sollte. Das

ist unser langfristiges Ziel. Damit stehen wir nicht alleine. Vom Grundsatz her sieht das Bildungsminister Commerçon ganz genauso. Zum Schuljahresbeginn hat er erhärtet und öffentlich verlautbart, dass er sich vom Grundsatz her für eine generelle Gebührenbefreiung einsetzt.

Doch spätestens dann, als er den Finanzbedarf nannte - es ging um eine Summe von 50 Millionen Euro jährlich -, war uns doch wohl allen klar, dass insbesondere angesichts unserer Haushaltslage so etwas zurzeit nicht realistisch finanziert werden kann, zumindest nicht vom Saarland allein, es sei denn, der Bund hilft uns an dieser Stelle. Aber das ist nicht in Sicht. Das sehe ich nicht. Insofern bleibt es zunächst einmal in der heutigen Zeit ein frommer Wunsch. Vielleicht war es auch eine Aussage des Ministers, die als platte Wahlkampfaussage zu werten ist. Das muss er selbst beurteilen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, so etwas macht er nicht. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): So etwas macht er nicht. - Sprechen.)

So etwas macht er nicht. - Dieser Aussage eines SPD-Bildungsministers steht die Realität in der Landeshauptstadt Saarbrücken gegenüber. Da wird zurzeit eine drastische Beitragserhöhung für die Kitas diskutiert, die allerdings von uns GRÜNEN nicht mitgetragen wird. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Zuruf: Das hat auch nichts mit Wahlkampf zu tun.)

Zu den Zahlen, die hier in Saarbrücken diskutiert werden. Während ein Ganztagskrippenplatz im Jahr 2012 monatlich 314 Euro kostete, soll diese Gebühr im Jahr 2016 auf 397 Euro angehoben werden. Das ist eine Steigerung von 83 Euro oder rund 20 Prozent in vier Jahren. Diesen Betrag sollen alle Eltern unabhängig vom Einkommen gleichmäßig bezahlen, natürlich mit Ausnahme der Sozialleistungsempfänger.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass dies nicht mehr akzeptabel ist. Eine solch drastische Erhöhung, bei der alle Eltern ohne Einkommensunterscheidung gleichmäßig bezahlen müssen, ist weder sozial ausgewogen noch verantwortungsvoll noch bildungspolitisch sinnvoll. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Ich komme zur Rechtslage zurück. Es steht natürlich jeder Kommune frei, nach dem Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz die maximal mögliche Quote von 25 Prozent der Personalkosten entweder voll auszuschöpfen oder auch nicht. Das muss sie nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Aber natürlich ist das eine eher theoretische Größe - so der Zwischenruf der Kollegin Kolb -, da wir doch

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wissen, dass die Kommunen hoch verschuldet sind und unter finanziellem Druck stehen. Dazu kommt noch, dass sie die kommunale Schuldenbremse einhalten müssen. Wir können aber dennoch nicht akzeptieren, dass durch unverhältnismäßig hohe Gebühren Geringverdienende an der frühkindlichen Bildung nicht mehr teilnehmen können, weil sie einfach zu teuer geworden ist. Schauen wir einmal, wer das ist. Das sind in erster Linie Alleinerziehende und sozial schwächer gestellte Familien. Es kann nicht sein, dass Alleinerziehende nur noch für die Kita-Gebühren arbeiten müssen und am Ende ihr Kind schlichtweg aus Kostengründen zuhause lassen, anstatt es beispielsweise in den Kindergarten zu schicken, obwohl sie diese Betreuung doch eigentlich wollen und favorisieren.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Für diese Entscheidung sind nur noch finanzielle Gründe ausschlaggebend. Das wäre eine fatale Entwicklung. Wir GRÜNE wollen, dass Bildung - insbesondere die frühkindliche Bildung und Erziehung - nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Wir wollen außerdem, dass insbesondere der Aufstieg durch Bildung, auch durch frühkindliche Bildung, weiter möglich ist. Das ist nämlich eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein späteres Armutsrisiko vermieden wird. Also Aufstieg durch Bildung.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Ein Armutszeugnis ist es allerdings für die Landesregierung, wenn laut aktueller Bertelsmann-Studie die Kinderarmutsquote im Saarland überdurchschnittlich angestiegen ist und mittlerweile bei 17,6 Prozent unserer Kinder liegt, die im Saarland armutsgefährdet sind. Dieser Anstieg ist der zweithöchste nach Bremen. Das ist ein deutliches Armutszeugnis für unser Land.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Solange keine komplette Gebührenbefreiung erreicht werden kann - wie ich sagte, aus finanziellen Gründen -, wollen wir GRÜNE mehr Gerechtigkeit in das System bringen. Das heißt für uns, dass wir ganz einfach dem Grundsatz folgen, schwache Schultern sollen weniger belastet werden als starke. Der Grundsatz dürfte bekannt sein. Wir wollen deshalb, dass die Landesregierung ein gerechteres, sozial verträglicheres Gebührensystem landesweit für alle Kitas entwickelt. Als Vorbild, das brauchen wir ja nicht neu zu erfinden, kann dann die Gebührenstaffelung der Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr aus dem Jahr 2011 herangezogen werden. Das muss man nicht identisch machen, aber wir haben eine Regelung, die zumindest als Beispiel gelten kann.

Nach dieser Regelung ist es vom monatlichen Nettoeinkommen der Erziehungsberechtigten abhängig, ob überhaupt ein Beitrag zu zahlen ist, wenn ja, entweder hälftig oder ganz. Es gibt also entweder eine vollständige Befreiung für die Eltern, eine halbe Befreiung oder sie müssen den vollen Beitragsatz zahlen. So liegt beispielsweise für einen Zweipersonenhaushalt die Einkommensgrenze für eine hälftige Beitragsstellung bei etwa 2.500 Euro monatlichem Nettoeinkommen. Diese Regelung folgt dem Prinzip: Starke Schultern können mehr tragen als schwache Schultern.

Diese Regelung ist zwar immer noch schlechter als beispielsweise die Regelung in Rheinland-Pfalz, wo der Kindergartenbesuch für alle zwei- bis sechsjährigen Kinder komplett beitragsfrei ist, aber wir würden uns immerhin auf den Weg machen. Es ist aus unserer Sicht allerhöchste Zeit, dass das Saarland beginnt, den Rückstand in dieser Frage gegenüber unserem Nachbarland endlich aufzuholen.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, wir sind ja gar nicht so weit voneinander entfernt. Sie haben ja selbst im Jahr 2012 im Koalitionsvertrag die einkommensabhängige Gebührenstaffel über das dritte Kindergartenjahr hinaus als ihr Koalitionsziel hineingeschrieben. Allerdings muss ich feststellen, getan hat sich in dieser Hinsicht bis heute schlichtweg nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf: Setzen Sie dieses Vorhaben endlich um. Es ist auch in dieser Landesregierung noch nicht zu spät, die Weichen für ein landesweit gerechteres Gebührensystem im Kitabereich zu stellen. Außerdem wollen wir - auch das ist Teil unseres Antrags - zur Entlastung der Kommunen, dass die Ausgaben für die frühkindliche Bildung aus der kommunalen Schuldenbremse herausgerechnet werden. Dies würde es auch den Kommunen erleichtern, sozialere Kitabeträge festzulegen.

Ich komme zum Ende. In der frühkindlichen Bildung werden die entscheidenden Weichen für die Entwicklung und Zukunftschancen unserer Kinder gestellt. Hiervon darf kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen bleiben. Ein gutes Kitaangebot zu sozialverträglichen Preisen ist notwendig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein wichtiger Standortfaktor, wenn es darum geht, junge Familien in unser Land zu ziehen. Das Saarland darf im Wettbewerb der Länder in dieser Hinsicht nicht weiter abgehängt werden und deshalb muss sich auch ein Haushaltsnotlageland mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung leisten können.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Unserer Meinung nach sind das Investitionen - der Satz ist zwar schon abgegriffen, aber er ist nach wie vor richtig - in die Zukunft unseres Landes.

Jetzt hat die LINKE den gleichen Antrag gestellt wie wir und den Forderungskatalog noch um den Punkt ergänzt, dass sich zur Finanzierung dieser Leistungen das Saarland im Bundesrat für eine höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften einsetzen soll. Das hat zwar nur mittelbar mit der Kita-Finanzierung zu tun, aber es wäre durchaus eine Verbesserung insgesamt, wenn dadurch mehr Geld in die Landeskasse fließen würde. Dem stimmen wir dann auch zu, dieser Erweiterung und dem Antrag der LINKEN insgesamt dann ebenso. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wende den Blick direkt auf das Kernproblem. Wir haben die neuesten Zahlen alle mitbekommen. Immer mehr Kinder im Land, auch bei uns, müssen in Armut leben. Die Kinderarmut im Saarland ist deutlich stärker angestiegen als im Bundesschnitt. Das ist sehr bedrückend und das kann auch niemanden kaltlassen. Hier muss sich vieles ändern. Ein Weg aus der Armut heißt gute Bildung und Betreuung, der Kollege Kessler hat es eben gesagt. Eine Schlüsselrolle spielt auch nach Expertenmeinung die Betreuung in Krippe und Kita, das wird heute niemand mehr bestreiten.

Viele Familien sind auf die öffentliche Kinderbetreuung angewiesen, weil sie arbeiten müssen. Der Arbeitsmarkt diktiert bedauerlicherweise die Bedingungen und auch hier gäbe es noch vieles zu ändern, dass sich eben die Familie nicht dem Arbeitsmarkt beugen muss, sondern es müsste umgekehrt sein. Gerade Geringverdiener und Alleinerziehende - Herr Kessler hat das auch gesagt - sind erst recht auf gute Kinderbetreuung ohne finanzielle Last, möglichst gebührenfrei, angewiesen. Denn sonst ist der ohnehin schon magere Lohn oft schnell weg, fließt nur noch in die Kinderbetreuung. Das kann nicht sein. Gebührenfreiheit hilft hier nämlich wirklich, weniger die - mit Verlaub - lumpigen 2 Euro Kindergelderhöhung, die Finanzminister Schäuble plant. Auch das muss man in der Debatte einfach einmal ins Feld führen.

(Beifall von der LINKEN.)

Dann schauen wir zu den Nachbarn, nach Rheinland-Pfalz. Seit sechs Jahren ist dort der Kindergartenbesuch ab dem zweiten Lebensjahr kostenlos. Das hat zur Folge - das will ich auch noch einmal hier sagen -, dass viele Familien in Homburg und in Bexbach ihre Kinder lieber in die Kitas der benachbarten rheinland-pfälzischen Kommunen gehen lassen, weil sie dort stark entlastet werden, das ist auch nachvollziehbar. Auch das darf man in dieser Diskussion nicht ausblenden, wenn es darum geht, Familien zu unterstützen. In Berlin müssen Eltern ab 2018 überhaupt keine Kitagebühren mehr zahlen. Für Kinder ab drei Jahren ist die Kita dort schon seit fünf Jahren gebührenfrei. In Brandenburg wird jetzt auch auf Druck der LINKEN geprüft, wie die Elternbeiträge schrittweise abgeschafft werden können. In Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist zumindest das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei. Und auch in Thüringen will Ministerpräsident Ramelow die Gebühren für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung abschaffen.

So war es auch einmal hier im Saarland, bis die Landesregierung an dieser Stelle leider die Rolle rückwärts gemacht hat. Beitragsfreiheit ist und bleibt überall in Deutschland ein Thema, eben weil die Beiträge ständig steigen und weil die Familien dadurch immer mehr belastet werden. Noch einmal eine Zahl, die wir der Saarbrücker Zeitung entnommen haben: Bis zu 350 Euro müssen die Eltern im Saarland im Schnitt für einen Kitaplatz bezahlen. Die Krippenplätze sind in der Regel noch teurer, bis zu 400 Euro. Da sind wir uns einig, das können die Eltern nicht mehr stemmen, hier muss sich etwas ändern. Das ist nicht tragbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Denn gerade diejenigen mit dem schmaleren Geldbeutel - und von denen gibt es immer mehr, mit mehreren Kindern -, die haben echte Probleme und das kann man nicht wegdiskutieren. Deshalb freuen wir uns auch sehr, dass sich Bildungsminister Commerçon unserer Forderung anschließt, die Elternbeiträge für Kitas und Kindergärten schrittweise abzuschaffen. Wir haben das schon immer gefordert und eigentlich wollen wir auch die komplette Beitragsfreiheit, aber wir sind auch realistisch und sehen, wie schwierig das ist. Daher haben wir gesagt, dass das hier, also eine Staffelung von Anfang an, sozusagen ein erster Schritt auf einem langen Weg wäre, bis wir das Ziel erreicht haben. Wer mehr hat, kann auch mehr geben, wer weniger hat, sollte weniger belastet werden. Damit sollte man es wenigstens versuchen.

Wir haben uns in unserem Antrag den Forderungen der GRÜNEN angeschlossen, weil dies in der jetzigen Situation ein erster richtiger Schritt wäre. Das ist, glaube ich, jetzt rübergekommen. Wir werden

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

dem natürlich zustimmen. Wir haben allerdings eine entscheidende Ergänzung gemacht, die wir für ganz wesentlich halten, nämlich eine solide Finanzierung. Ohne die wird nämlich nichts funktionieren. Wir wissen, dass eine völlige Abschaffung der Elternbeiträge für Kindergärten und Kitas das Land Millionen im Jahr kosten würde. Wir wissen auch, dass eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge auch wiederum Geld kostet. Für ein Haushaltsnotlagentland ist das alles schwer zu schultern, auch das ist völlig klar. Aber, das wurde eben auch gesagt, kostenlose Bildung und Betreuung sind kein unnötiger Luxus, sondern eine Notwendigkeit, denn es geht um die Kinder und die haben das verdient. Es ist schwach, dass man das in der Debatte immer wieder sagen muss, aber es ist so.

(Beifall von der LINKEN.)

Hier lohnt ein Blick in die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Dort heißt es immer wieder, dass das Wohl der Kinder Vorrang hat. Das sollte einfach kein Schlagwort bleiben, das muss man wirklich ernst nehmen und in den Mittelpunkt dieser Diskussion stellen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht kann eine soziale Staffelung der Elternbeiträge finanziert werden, auch eine völlige Beitragsfreiheit kann angangegangen werden. Eben wurde mal wieder gesagt, starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern. Das ist richtig. Das gilt aber auch für unser Steuersystem. Ein sicherer Weg zur Lösung vieler Probleme wäre an dieser Stelle eine ganz andere Weichenstellung, nämlich Millioneneinkommen, Millionenvermögen und -erbschaften endlich wieder gerecht zu besteuern. Dann würden sich die Einnahmen hier im Land auch verbessern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Es geht nicht um Einzelfälle. Es wird immer gesagt, es gehe nur um einige wenige Reiche und wer die denn sind. Ich sage Ihnen, die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Wer das nicht verstanden hat, ist in einem Parlament fehl am Platze. Das muss ich an der Stelle sagen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, dazu muss sich ein Land - damit komme ich zu einer entscheidenden Frage - im Bundesrat für eine höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften einsetzen, auch der grüne Ministerpräsident Kretschmann, auch das „grüne“ Bundesland Baden-Württemberg. Herr Kessler, alles, was Sie sagen, ist vollkommen richtig, aber an der Stelle muss man Farbe bekennen, möchte man mehr Steuergerechtigkeit. Hier spielt der Bundesrat eine große Rolle. Ich komme wieder zurück zum

Saarland. Man hört es an dem Gemurmel und der steigenden Stimmung, vielleicht werden jetzt wieder die üblichen Kommentare kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Verehrter Herr Kollege Schmitt, vielleicht wird wieder behauptet, im Saarland könnten wir gar nichts machen. Das Saarland habe in dieser Frage keinen Einfluss, man könne nicht von Saarbrücken aus irgendetwas verändern. Kolleginnen und Kollegen, da muss man schon mal einen kurzen Blick in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD werfen. Ich mache es ganz kurz. Sie sagten damals - es ist ja schon lange her -, die Landesregierung werde durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmefundament der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Man werde daher im Bundesrat auch Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen. Die Möglichkeit der Anhebung der Steuern auf große Erbschaften werde geprüft. - So endet die Aussage.

(Abg. Thul (SPD): Das war ein Vorschlag vom Wirtschaftsminister!)

Genau, diesen Vorschlag gab es, er war aber etwas einseitig. Er kam nur von Ihnen. Schade. Es geht aber um eine Koalition und einen Vertrag. Es hätte mehr daraus werden können. Das ist alles vier Jahre her. Es hat sich in vier Jahren relativ wenig getan. Ich sage aber auch, es sind parlamentarische Mehrheiten da, man sollte sie nutzen. Dann könnte man das sofort angehen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Bravo!)

Meine Damen und Herren, man muss leider immer wieder daran erinnern: 130 Millionen jährlich haben die saarländischen Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2000 verloren, und zwar durch Steuersenkungen für Reiche und Großkonzerne. Das hat die Arbeitskammer errechnet. Davon sind ganz viele saarländische Kommunen betroffen, auch die Stadt Saarbrücken. Die Notsituation dort kommt auch nicht von ungefähr. Diese Politik hat mit dazu beigetragen, dass es so weit gekommen ist.

(Sprechen des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich könnte jetzt noch mehr Zahlen nennen. Ich habe das aber schon sehr oft getan. Wir brauchen die Haushaltsdebatte vom November nicht zu wiederholen. Wer aber diese Zahlen kennt, der darf sich doch nicht wundern, dass für gebührenfreie Bildung und Betreuung kein Geld da ist. Es sind nun mal nach wie vor auch die saarländischen Städte und Gemeinden, die viele Kitas und Kindergärten tragen müssen oder die einen großen Teil der Kosten indirekt über Kreisumlagen mitfinanzieren müssen. Das ist so. Wenn wir die Notlage in vielen Kommunen sehen und auch, was daran hängt, dann zeigt das

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

doch ganz deutlich, dass wir uns diese falsche Steuerpolitik wie bisher nicht mehr leisten können.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre auch unredlich, im April eine deutliche Erhöhung der Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher zu fordern, sich im September zu wundern, dass die Kosten für die Kitas steigen, und darauf zu hoffen, dass sich im Dezember der Weihnachtsmann darum kümmert und Geschenke verteilt. So funktioniert es leider nicht. Natürlich steigen die Kosten. Die Beschäftigten hätten ja noch viel mehr verdient, auch das haben wir an dieser Stelle ganz klar gesagt, aber all das darf eben nicht auf dem Rücken der Eltern, der Kinder und Familien stattfinden. Das kann nicht sein. Die Verantwortung liegt ganz woanders.

Ich muss wiederholen: Bildung ist im Sinne des Kindeswohls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das muss man immer wieder sagen. Darum sollte die öffentliche Hand die Kosten für alle tragen, tragen können, wie man heute sagen muss. Meine Damen und Herren, auch Eltern im Saarland müssen in diesen wichtigen Fragen endlich entlastet werden. Deswegen sollten wir heute einen Anfang wagen und die Gebühren für die Kitas so nach Einkommen staffeln, wie es jetzt bereits im dritten Kindergartenjahr geschieht. Gleichzeitig sollten wir uns um eine solide Finanzierung bemühen. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Sie sind umsetzbar, diesen Weg kann man gehen. Dafür werben wir. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Bevor wir in die Aussprache einsteigen, darf ich ganz herzlich den Ältestenrat der Saarbrücker Zeitung unter Leitung von Herrn Axel Egler bei uns begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, unter Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern ist unbestritten: Bildung entscheidet über Teilhabe und Lebenschancen und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten auch von der gesamten Gesellschaft zu tragen sind. Kinder haben ein Recht darauf, dass wir die angemessene Bildung und Erziehung sicherstellen und einen frühen Einstieg in die Kita ermöglichen. Gute Bildung ist ein Kinderrecht, alle Kinder brauchen entwicklungsorientiert einen guten Start. Frühkindliche Bildung, das wurde auch schon angesprochen, kann

herkunftsbedingte Ungleichheiten abbauen. Ungleiche Startbedingungen lassen sich eben in der Grundschule nur schlecht wieder aufholen.

Vor diesem Hintergrund ist dem Vorstoß von Ulrich Commerçon, nachzulesen in der Saarbrücker Zeitung vom 25. August 2016, übertitelt mit „Minister Commerçon will kostenlose Kitas im Saarland“, nur zuzustimmen. Der Bildungsministers führte aus: „Kostenlose Bildung von Anfang an ist unser Ziel! (...) Das Angebot könne zugleich die vergleichsweise niedrige Erwerbsquote der Frauen im Saarland steigern. Derzeit werde bei einkommensschwachen Familien das Gehalt der Frau von den Kosten für die Kinderbetreuung ‚aufgefressen‘. (...) Insgesamt würde dieser Standortfaktor das Land jährlich 50 Millionen Euro kosten.“

Eine Möglichkeit, auch das hat Ulrich Commerçon angesprochen, sich dem Ziel der Beitragsfreiheit zu nähern, wäre das für das dritte Kindergartenjahr in diesem Land praktizierte Stufenmodell. Herr Kollege Kessler hat es schon angesprochen. Nach meiner Überzeugung könnten sich auch Alternativen finden, die weniger bürokratisch sind.

Dieser Artikel in der Saarbrücker Zeitung war wohl der Anlass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag heute zu stellen. Das sehe ich gelassen, das hätten wir zu Oppositionszeiten wahrscheinlich auch so gemacht. Aber im Gegensatz zum vorliegenden Antrag hat Ulrich Commerçon eines nicht gefordert, nämlich die Abschaffung der Elternbeiträge im September 2016. Das kann man auch nur als Oppositionsfraktion, wenn man sich eben keine Gedanken über die dauerhafte Finanzierung machen muss.

Ich erinnere daran: Wir haben im Dezember 2015 den Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossen, der die Kosten einer Freistellung - auch eines Einstiegs in die Freistellung - nicht berücksichtigt. Eine Freistellung, das habe ich schon angesprochen, würde in erheblichem Umfang Mehrausgaben bedeuten, nämlich 50 Millionen im Endausbau. Dies wären strukturelle Mehrausgaben, Mehrausgaben, die jährlich einzupreisen sind. Der Haushalt des Ministers für Bildung und Kultur nähert sich in den Jahren 2016 und 2017 zwar der Milliardengrenze, ist aber trotzdem auf Kante genäht. Umschichtungen innerhalb des Einzelplans wären schlicht nicht möglich. Im Lichte einer Schuldenbremse und der Vorgaben des Stabilitätsrates muss die Finanzierung seriös in den Gesamthaushalt passen. Diese Ausgaben müssen verlässlich eingepreist werden, weil eines nicht passieren darf, dass sich nämlich Eltern auf eine mögliche Beitragsfreiheit verlassen, diese aber nach wenigen Jahren von der Politik unter Umständen wieder kassiert wird.

(Zuruf: Das hatten wir ja schon einmal.)

(Abg. Kolb (SPD))

Verlässlichkeit von Politik darf nach meiner Auffassung nicht heißen, dass sich die Menschen nur darauf verlassen können, dass Politikerinnen und Politiker eine Maßnahme alle Jahre wieder neu beziehungsweise gegensätzlich bewerten. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Diskussionen in diesem Land erinnern, als 2011 Jamaika die von der CDU-Alleinregierung eingeführte vollumfängliche Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr wieder abgeschafft und durch ein Stufenmodell ersetzt hat. Das war für mich leider kein Beispiel für eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wie werden wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiter mit diesem Thema umgehen? Ulrich Commerçon und die Bildungspolitikern und Bildungspolitiker der SPD werden dafür kämpfen, dass sich das Ziel Kita-Beitragsfreiheit im Wahlprogramm der SPD wiederfindet. Damit wird es auch in die nächsten Koalitionsverhandlungen Eingang finden. Eines nämlich ist sicher: Auch ab dem Frühsommer 2017 wird es keine saarländische Landesregierung ohne SPD-Beteiligung geben.

(Zögerlicher Beifall bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen und Sprechen.)

Nein, wenn Sie die Umfragen auswerten, ist das gesetzt! - Eine Abschaffung der Elternbeiträge ist ein konsequenter Schritt zu einem kinderfreundlichen Saarland. Zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ist die generelle Beitragsfreiheit für alle Kinder von der Kita bis zur Einschulung bildungspolitisch, familienpolitisch und gleichstellungspolitisch ein unverzichtbares Ziel. Das ist unter den Voraussetzungen der Schuldenbremse ein sehr ambitioniertes Projekt, aber keine Illusion.

Es ist aber auch eine Aufgabe, die von Bund, Ländern und Kommunen partnerschaftlich umzusetzen ist. Mit Blick auf die weiteren Herausforderungen in der Bildungspolitik - Inklusion und Integration, Ausbau der Gebundenen Ganztagschulen - ist es nach meiner Auffassung nahezu absurd, wenn Bund und Länder in der Bildungspolitik nicht zusammenarbeiten dürfen, wenn der Bund Bildungsausgaben nicht dauerhaft finanzieren darf, selbst dann nicht, wenn er mit Blick auf die leeren Kassen der Länder zur Zahlung bereit wäre. Das Kooperationsverbot, meine Damen und Herren, war ein Fehler.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf von der CDU.)

Noch eine Anmerkung. Die Abschaffung der Elternbeiträge hätte auch noch einen positiven Nebeneffekt: Sie würde den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die jährlichen Diskussionen über die Anpassung der Elternbeiträge ersparen. Ich

bin mir sicher, dass die Kommunen den Besuch von Kitas für alle Kinder kostenfrei anbieten würden, wenn sie vom Land die finanziellen Möglichkeiten dazu erhielten. Bei der bisherigen gesetzlichen Regelung zur Finanzierung durch Land, Kommunen und Eltern sind Erhöhungen der Elternbeiträge eben nicht zu vermeiden. Sie sind auch den Tarifsteigerungen und steigenden Qualitätsstandards geschuldet. Aber das ist auch gut und richtig so: Qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher mit einer guten Ausbildung müssen auch angemessen bezahlt werden. Das ist die eine Seite. Die andere ist, dass Kita-Gebühren oft tiefe Löcher in das Budget junger Familien reißen. Jede Gebührenerhöhung schmerzt, so begründet sie auch ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Der Wegfall der Elternbeiträge für Kitas ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Projekt, das wir in der 16. Wahlperiode anpacken werden. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode Wort gehalten und zentrale SPD-Positionen umgesetzt. Es gilt der Satz von Willy Brandt: Der beste Weg, die Zukunft vorzusagen, ist, sie zu gestalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Freigang von der Fraktion der PIRATEN.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jasmin, daran gewöhnen wir uns nimmer! - Vereinzelt Heiterkeit.)

Abg. Freigang (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst in dieser Woche konnten wir wieder aus diversen Medien erfahren, wie viele Kinder hier im Saarland unterhalb der Armutsgrenze leben. Das sind Kinder, die bereits früh im Leben Nachteile haben durch die finanzielle Situation der Eltern. Umso wichtiger ist es, dass sie in der frühkindlichen Bildung mitgenommen werden.

Frühkindliche Bildung, das muss man sich derzeit aber auch leisten können. Die Personalkosten der Kindertagesstätten dürfen bis zu 25 Prozent von Elternbeiträgen gedeckt werden. Es ist von den Kommunen selbst bestimmt, ob sie die kompletten 25 Prozent erheben oder nicht. Sie können auch nur einen Teil erheben oder rein theoretisch gar keine Kosten. Beispiel Saarbrücken: Da kostete im Jahr 2015 ein Krippenplatz 381 Euro monatlich, mittlerweile ist der Beitrag noch höher. Das sind Kosten, die sich nicht jeder leisten kann. Viele einkommensschwache Familien, besonders wenn sie mehrere Kinder haben, sind mit diesen Beiträgen überfordert. Aber gerade Kinder mit schlechteren Startchancen benötigen die frühkindliche Bildung umso mehr,

(Abg. Freigang (PIRATEN))

wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen. Dies ist eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Es darf kein Kind aus finanziellen Gründen aus einer Kita ausgeschlossen sein!

(Beifall bei PIRATEN und GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns im Leben umschauen - ob es Steuern sind, Krankenkassenbeiträge oder andere Abgaben, all das ist an unser Einkommen gekoppelt. Es ist für mich unverständlich, warum es bei den Kita-Beiträgen nicht der Fall ist, ausgenommen eben im dritten Jahr.

Einkommensabhängige Staffelungen von Kita-Beiträgen sind auch ein wichtiger Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch immer höhere Kita-Gebühren entscheiden sich viele Behörden oftmals gegen einen Kita-Platz und somit auch gegen einen früheren Wiedereintritt in die Berufstätigkeit. Wir haben ja in der Vergangenheit schon mehrfach gesagt, dass größtenteils gerade Frauen für die Kindererziehung zuhause bleiben. Denen entsteht dadurch ein Nachteil im Beruf, nicht nur was die spätere Rentenauszahlung angeht, vielmehr finden sie sich später auch vermehrt in Minijobs wieder.

Wir werden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weisen aber darauf hin, dass eine sozialverträgliche Beitragsstaffelung nur ein Zwischenschritt sein darf. Auf lange Sicht sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Beiträge für die Kinderbetreuung komplett von den Kommunen übernommen werden, die dafür finanziell entsprechend auszustatten sind. Wenn wir in unsere Nachbarländer blicken wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, so ist dort - haben wir eben schon gehört - die Kinderbetreuung kostenlos. Auch im Saarland hatten wir das bereits und ich finde es wichtig, dass wir das noch mal hinkommen. Wenn wir einen Bildungsminister haben, der das auch befürwortet, sehe ich gute Zeiten auf uns zukommen.

Ich möchte jetzt keine Wahlkampfreden halten, das hatten wir eben schon. Ich glaube, das ist das falsche Thema, um damit Wahlkampf zu machen. Wichtig ist, dass wir durch beitragsfreie Kindergärten viele junge Familien in unser Land locken. Aber hier ist an erster Stelle nötig, die Einnahmeseite zu verbessern.

Damit komme ich direkt zum Antrag der Linksfraktion. Wir möchten uns bei dem Antrag der Linksfraktion enthalten. Natürlich wäre es eine Möglichkeit, die Finanzierung durch eine höhere Erbschaftssteuer und durch eine Erhöhung der Reichensteuer sicherzustellen. Wir sehen es allerdings als notwendig an, zuerst die Verteilungsschlüssel auf Bundesebene neu zu gestalten, damit bei eventuell höheren Steuereinnahmen die Gelder auch tatsächlich in Land und Kommunen ankommen. Wir können nicht sagen, wir erhöhen jetzt diese Steuern, ohne dass

diese Mittel überhaupt bei uns ankommen. - Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist der CDU sehr bewusst. Und ich kann in aller Deutlichkeit sagen: Es hätte weder dieser Anträge bedurft, die wir heute vorliegen haben noch dieser Debatte, um uns bewusst zu machen, wie wichtig und wie bedeutungsvoll die frühkindliche Bildung ist. Schauen wir einmal zurück! Schon sehr früh hatten wir ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gerichtet. Ich kann nach meiner über zwanzigjährigen Parlamentsarbeit sagen, wir haben sehr häufig über dieses Thema diskutiert, wir haben sehr viele Anträge diesbezüglich eingebracht und wir haben sehr viel in diesem Bereich erreicht, verändert und investiert. Ich sage das ganz selbstbewusst und führe diese Dinge einfach einmal auf.

Wenn Sie sich daran erinnern: Wir haben dafür gesorgt, dass die frühkindliche Bildung vom Sozialministerium ins Bildungsministerium verlagert wurde, nicht weil sie im Sozialministerium schlecht betreut worden wäre, sondern um deutlich zu machen, dass der Kindergarten für uns eine Bildungseinrichtung ist. Das war in den Jahren 1995, 1996 und 1997, als die Diskussion um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz begann. Als wir in der Verantwortung waren, haben wir das als CDU auch umgesetzt. Wir haben einen qualitativen Ausbau und einen quantitativen Ausbau in diesem Bereich durchgeführt. Wir haben die Erzieherausbildung an diese neue Herausforderung angepasst. Auch dazu, dass die Erzieherausbildung verändert werden musste, hatten wir Diskussionen hier. Wir haben einen starken Akzent gesetzt im Bereich der Sprachförderung und ein flächendeckendes Angebot für Früh Deutsch lernen eingebracht. Das sind alles Dinge, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden und die ganz klar bewusst machen: Für die CDU war der Bereich Kinder und insbesondere die frühkindliche Bildung ein Bereich, in den wir immer investiert haben, in dem wir immer agiert haben und wo wir immer auf Qualität und Ausbau geachtet haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage es noch einmal ganz selbstbewusst: Wir brauchen diese Anträge und diese Debatte nicht, um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung darzustellen.

(Abg. Rink (CDU))

Kommen wir nun aber zur Beitragsfreiheit der Kindergärten. Auch das war, wie ja eben schon einmal erwähnt, ein Anliegen der CDU. Sie wissen, es gab schon das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Es wurde von der CDU eingeführt und auch das war verbunden mit vielen Diskussionen, denn es gab nicht nur Befürworter, sondern wir haben hier auch kontrovers diskutiert.

(Zuruf.)

Es gab einige, die dagegen waren, die gesagt haben, warum sollen wir jetzt dem Porschefahrer den Kindergartenbeitrag finanzieren? Auch diese Diskussionen gab es, aber wir hatten elf Jahre lang das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder beitragsfrei gestellt und das war eine gute Sache. Ich bedauere auch heute noch, dass wir es abschaffen mussten. Ich hatte damals dazu hier eine Rede gehalten, aber wir hatten keine Möglichkeit, es beizubehalten, obwohl es uns ein Herzensanliegen war. Elf Jahre lang haben wir es geschafft, aber wenn sich die finanzielle Situation verändert, dann muss man in der Politik auch Entscheidungen treffen, die nicht unbedingt von allen Applaus erhalten. Wir haben verantwortliche Politik zu gestalten und das haben wir damals getan.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde erwähnt: Angesichts der Haushaltslage wurde 2011 das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr gestrichen. Und ich betone ausdrücklich: das letzte Kindergartenjahr, denn es gibt auch Kinder, die vier Jahre im Kindergarten sind, und dann ist das dritte Kindergartenjahr im Grunde die falsche Bezeichnung. Wir hatten es geschafft, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu gestalten, aber im Jahr 2011 mussten wir dies verändern in das bereits angesprochene Drei-Stufen-Modell. Schleswig-Holstein war damals in der gleichen Situation. Auch Schleswig-Holstein hat dann das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr wieder abgeschafft.

Aber ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir damals nicht einfach diese Veränderung vollzogen haben, sondern - Herr Kollege Kessler, Sie wissen es - diese Veränderung ging auch einher mit Verbesserungen bei den Kindertagesstätten. Es gab die einkommensabhängige Staffelung, aber es gab unter anderem auch die Einführung des Schulvorbereitungsjahres oder des Kooperationsjahres, natürlich damals nur schrittweise. Heute haben wir dieses Kooperationsjahr flächendeckend im Saarland.

An der Stelle möchte ich doch noch etwas ergänzen. Ich hatte eben bei der Debatte den Eindruck, als gäbe es wirklich Kinder aus einkommensschwachen Familien, die keinen Kindergarten besuchen könnten im Saarland. Ich möchte eines klarstellen. Alle Kinder, deren Eltern Hartz-4-Empfänger sind, werden

natürlich auch in dem Sinne beitragsfrei gestellt und diese Beiträge werden selbstverständlich vom Jugendamt übernommen und durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden darüber auch die Verpflegungskosten finanziert. Man kann also, wenn wir von Kinderarmut sprechen, nicht sagen, wir hätten Kinder von Hartz-4-Empfängern, die keinen Kindergarten besuchen könnten. Das ist nicht der Fall, sondern diese Kinder können natürlich beitragsfrei in den Kindergarten gehen, die Beiträge werden entsprechend übernommen.

Aber kommen wir jetzt noch einmal auf die anderen Eltern zurück, denn es gibt zum Glück ja viele Familien, die nicht von Hartz-IV leben, sondern die vielleicht an der Einkommensgrenze liegen. Wir haben eine einkommensabhängige Staffelung eingeführt. Und ich muss Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Heute braucht niemand die CDU davon zu überzeugen, wie positiv beitragsfreie Kindergärten zu sehen sind. Natürlich hätten wir sie gerne, natürlich gehört das auch in unseren Wunschkatalog. Aber es gilt auch heute noch der gleiche Satz, wie er im Koalitionsvertrag steht, Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus dem Koalitionsvertrag zitieren: Kitas müssen bezahlbar bleiben. Wenn sich die entsprechenden finanziellen Spielräume dafür ergeben, streben wir eine Ausweitung der derzeit bestehenden einkommensabhängigen Staffelung der Beiträge im letzten Kindergartenjahr auf die gesamte Kindergartenzeit an. - Das wurde so festgeschrieben und das gilt auch weiterhin und dazu stehen wir auch. Wenn sich die entsprechenden finanziellen Spielräume ergeben, werden wir das selbstverständlich machen. Nur sehe ich sie derzeit leider nicht. Und ich stelle an die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition die Frage: Wo waren denn Ihre Vorschläge während der Haushaltsberatungen, die wir im Dezember 2015 durchgeführt haben?

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das ist eure Sache.)

Das ist keine Sache der Regierung, Herr Kollege Kessler. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es Ihnen ein Bedürfnis ist, dann sollten wir das doch bitte in den Haushaltsberatungen diskutieren. Das haben wir hier schon öfter diskutiert. Aber dort gilt es eben auch, nicht nur einen Wunschkatalog zu öffnen, sondern auch zu sagen, wie das finanziert werden soll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Dezember einen Doppelhaushalt verabschiedet für die Jahre 2016/2017. Jetzt haben Sie diese gute Idee der beitragsfreien Kindergärten. Dann möchte ich aber gerne wissen, wie das finanziert werden soll. Und wenn ich dann von der Fraktion DIE LINKE zum wiederholten Mal höre: Erbschafts- und Vermö-

(Abg. Rink (CDU))

genssteuer, Reichensteuer, dann muss ich sagen, das ist anscheinend das Allheilmittel ihrer Fraktion für alle Probleme des Landes.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Gar nicht so verkehrt.)

Sie sagen, das ist gar nicht so verkehrt. Aber diese Diskussion hatten wir schon bei der Rentendebatte geführt, Sie haben so argumentiert bei der Finanzierung der Krankenhäuser, Sie haben so argumentiert bei der Finanzierung der Uni und jetzt haben wir diese Finanzierung für die Kindergärten. Entschuldigen Sie bitte, aber es kann nicht sein, das Sie einen Wunschkatalog aufmachen und immer sagen: Kein Problem, Reichensteuer. Es tut mir leid, aber ich wage zu behaupten, verantwortungsvolle Politik sieht einfach anders aus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den Bildungsbereich viel investiert. Der Bildungsbereich hat für uns in dieser Großen Koalition auch Priorität. Wir sind zwar schon halbwegs im Wahlkampf, aber doch noch nicht so ganz. Es gilt also, nun auch deutlich anzusprechen, was alles geschehen ist, gerade im frühkindlichen Bereich: Sprachförderung, ich habe sie schon angesprochen, das Kooperationsjahr. Wir haben aber auch weitere große Herausforderungen gestemmt: zum einen die Inklusion, zum anderen das Thema Flüchtlinge. Schauen Sie sich beim Bildungsbereich doch bitte mal an, wie viele neue Lehrerstellen geschaffen wurden! Wir haben die Ganztagsangebote ausgebaut, auch in den Kitas. Denn auch in den Kitas mussten weitere Tagesplätze geschaffen werden. Schafft man einen Krippenplatz und sollen sich die Eltern darauf verlassen können, dass ihr Kind ganztags betreut wird, muss man natürlich anschließend auch im Kindergarten einen Tagesplatz anbieten. Das alles ist in den zurückliegenden Jahren ausgebaut worden.

Ich kann daher nur feststellen: Der Bildungsbereich hat Priorität. Das haben wir anlässlich der Haushaltsdebatte feststellen können, das sehen wir aber auch angesichts der Herausforderungen, die in der letzten Zeit auf uns zugekommen sind. Wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und haben auf sie reagiert.

Und auch die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist uns sehr bewusst. Wir haben Qualitätsverbesserungen vorgenommen, wir haben den Ausbau gestaltet. Wir haben dabei keinen Nachholbedarf.

Die weitere Übernahme der einkommensabhängigen Beiträge bis zur kompletten Beitragsfreiheit, ist, ich sage es noch einmal, wünschenswert. Derzeit ist das aber finanziell nicht umzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Die Kita ist für uns eine Bildungseinrichtung, und Bildung muss natürlich für alle bezahlbar sein. Ich sage Ihnen: Glauben Sie mir, die CDU hat dies im Blick und die CDU wird dies auch weiterhin in ihrer Agenda aufführen.

Gewählt wird am 26. März. Ich denke, wir sollten uns dann mal anschauen, wie die einzelnen Wahlprogramme aussehen, was sich darin wiederfindet - und vor allem, was anschließend auch tatsächlich umgesetzt wird und wie die Finanzierung dessen aussehen wird. Ich glaube, ich muss es angesichts meiner Ausführungen nicht noch einmal sagen: Wir werden sowohl den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Echt!?)

Ich kann nur festhalten: Mit uns wird eine Kita weiterhin bezahlbar bleiben. Wir wissen, wie wichtig die frühkindliche Bildung ist. Wir stellen uns aber auch der Verantwortung und müssen deshalb auch offen diskutieren, wie sich das finanziell umsetzen und stemmen lässt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Nicht so laut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt wach geworden sein sollten, freut mich das natürlich.

(Heiterkeit.)

Insbesondere freut mich aber, dass mein Vorstoß von vor einigen Wochen hier auf so große Zustimmung stößt; das erreicht ein Bildungsminister mit seinen Vorschlägen ja nicht immer.

Ich will die Debatte aber auch stärker auf das fokussieren, worum es hierbei eigentlich geht: Es geht nicht so sehr darum, mit einem Antrag irgendwie die Welt verbessern zu wollen. Das kann man nämlich mit einem Antrag nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Ach nee!)

Es geht um weitaus mehr: Es geht zunächst einmal um Bildungsgerechtigkeit, es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es geht damit letztlich aber auch um Standortpolitik, um Standortpolitik zugunsten unseres Landes. Nicht zuletzt geht es aber

(Minister Commerçon)

um ein Weiteres, und das scheint mir das Wichtigste zu sein, es geht um Glaubwürdigkeit.

Dass Bildung für alle bezahlbar sein muss, das scheint in diesem Hause keine Streitfrage zu sein. Das, was wir in den zurückliegenden Jahren in Sachen Bildungsgerechtigkeit auf den Weg gebracht haben, spricht, so finde ich, schon für die Glaubwürdigkeit dieser Koalition.

So hat kürzlich der Bildungsmonitor 2016 wieder belegt, dass wir hier im Saarland gerade in den vergangenen Jahren nicht nur den größten Fortschritt im Bildungssystem im bundesdeutschen Vergleich erzielt haben, sondern mittlerweile auch bundesweit den Bestwert bei der Bildungsgerechtigkeit für uns verbuchen können. Im Saarland, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidet eben heute nicht mehr die Herkunft der Kinder oder der Geldbeutel der Eltern über die Abschlüsse und über Schulerfolge, sondern das, was die Schülerinnen und Schüler im Kopf haben. Diesbezüglich haben wir riesige Fortschritte gemacht, darauf können wir in dieser Koalition alle gemeinsam stolz sein.

Bei meinem Amtsantritt 2012 lag das Saarland, was die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems angeht, noch auf Platz 12. Damals hatte ich von meiner „Eröffnungsbilanz“ gesprochen, die es zu verbessern galt. Heute belegen wir bereits den sechsten Platz im Vergleich der Bildungssysteme aller Bundesländer. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die Kinder in unserem Land und für unser Land insgesamt.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Auch im frühkindlichen Bereich bestand erheblicher Handlungsbedarf, ich sehe dort auch weiteren Handlungsbedarf. Zunächst einmal hatten wir es aber mit der Herausforderung des Krippenausbaus zu tun. In diesem Bereich hatten wir in den vergangenen Jahren mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz und dem damit verbundenen Ausbau eine wahre Herkulesaufgabe zu stemmen, um überhaupt ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stellen zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der erste wichtige Schritt beim Thema frühkindliche Bildung. Im Saarland stehen nun, zum Ende der Legislaturperiode, rund 7.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, zu Beginn der Legislaturperiode waren es gerade einmal knapp 4.000 Plätze. Somit konnte die Anzahl der Krippenplätze um 60 Prozent gesteigert werden. Zusammen mit den von den Jugendämtern gemeldeten Kindertagespflegeplätzen haben wir insgesamt in der Versorgung sogar eine Steigerung von 80 Prozent, verglichen mit dem Beginn der Legislaturperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Zeit hat ihre Aufgaben, und wir haben die Aufgaben in

den zurückliegenden fünf Jahren prioritär darin gesehen, genügend Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Das war, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Selbstverständlichkeit, das ist aber ein ganz wesentlicher Aspekt, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, gerade auch im frühkindlichen Bereich.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Dass wir dafür durchaus größere Summen mobilisieren mussten, zeigt sich beim einfachen Blick allein schon auf eine Titelgruppe des saarländischen Landeshaushalts: Ich empfehle Ihnen allen, einmal einen Blick in die Titelgruppe 73 zu werfen; darin geht es um die Erstattung der Personalkosten durch das Land. Sie finden diese Titelgruppe im Einzelplan 06, in Kapitel 06 29. Im Jahr 2012 findet sich für diese Titelgruppe ein Ist von 57 Millionen Euro, der Ansatz für das Jahr 2017 beläuft sich auf 84 Millionen Euro. Das sind 27 Millionen Euro, die wir zusätzlich ausgeben, alleine schon an dieser einen Haushaltsstelle. Das zeigt, dass wir in der Großen Koalition Prioritäten gesetzt haben. Wir haben die Prioritäten genau dort gesetzt, wo die Notwendigkeiten am größten waren. Und allein schon bei dieser einen Haushaltsstelle ist es uns gelungen, 27 Millionen Euro zusätzlich zu mobilisieren. Ich glaube, das war gut investiertes Geld, und ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir damit auch viel für die Kinder erreicht haben.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Und es handelt sich dabei um die laufenden Kosten, die Investitionskosten habe ich noch gar nicht genannt. Gerade vor zwei Wochen haben wir im Kabinett erneut festgestellt, dass wir nun umsteuern müssen. Wir wissen dass schon seit einiger Zeit: Wir müssen umsteuern, weil wir auch im Bereich der über 3-Jährigen mehr Kinder haben, als noch vor einigen Jahren prognostiziert wurde. Wir haben immer über Lehrerstellen gesprochen, wir wissen aber - die Regierung hat das nicht verschlafen, sondern ihre Hausaufgaben gemacht -, dass wir auch im Kindergartenbereich mehr Betreuungsplätze brauchen werden und sie auch sichern müssen. Das war noch vor wenigen Jahren so nicht vor auszusehen. Deswegen hat das Kabinett im Rahmen des Investitionsprogramms vor 14 Tagen beschlossen, hierzu erneut Mittel, und zwar weitere 5 Millionen Euro, kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Auch das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine wichtige Investition, die uns bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen wird. Die Kitas - -

(Zögerlicher Beifall bei der SPD.)

Man kann dafür gerne klatschen, wenn man will. Keine Frage.

(Beifall bei der SPD.)

(Minister Commerçon)

Die Kitas sind, anders, als das zu Beginn der Kita-Bewegung der Fall war, mehr und mehr nicht nur eine Betreuungsinstitution, sondern eine Bildungsinstitution. Frühkindliche Bildung ist Teil des staatlichen Bildungsauftrags. Der Ausbau der Kitas in den zurückliegenden Jahrzehnten hat dazu geführt, dass das Augenmerk nicht mehr ausschließlich auf dem Betreuungsaspekt liegt, vielmehr sind die Kitas, wie gesagt, heute wichtige Bildungsinstitutionen. Wir wissen heute, dass eigentlich die wichtigste Bildung, die Grundlage für die weitere Bildung, gerade in den frühen Jahren gelegt wird.

Kinder lernen in der Kita nicht nur die Sprache, den Umgang mit Gleichaltrigen und das soziale Miteinander, Kinder haben vielmehr im Rahmen des saarländischen Bildungsprogramms, das bundesweit nach wie vor große Aufmerksamkeit erzielt, die Möglichkeit, wichtige Basiskompetenzen zu erwerben. Die Sprachbildung in der Kita durch Früh Deutsch lernen haben wir enorm verbessert. Die bilingualen Kitas und das Qualitätslabel „Elysée 2020“ sind wesentliche Ansätze, in die wir im Saarland in den letzten Jahren vor allem in Qualität, aber auch in Quantität investiert haben. All diese Angebote, die wir im Saarland haben, sollen möglichst allen Kindern zugutekommen.

Aber das andere Thema ist dabei bei Weitem noch nicht abgearbeitet. Bei frühkindlicher Betreuung ist Bildung die eine Seite, sie ist andererseits aber auch nach wie vor die Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot einer hochwertigen und ausreichenden Kinderbetreuungsinfrastruktur ist eben von grundlegender Bedeutung für diese Vereinbarkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich dann darauf schaue, dass wir im Saarland bis heute die niedrigste Frauenerwerbsquote von allen Bundesländern haben, sehe ich auch an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf für die Zukunft. Da müssen wir uns anschauen, woran das liegt. Davor darf man die Augen nicht verschließen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schauen wir es uns einmal im Zeitverlauf an. Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen bricht in der Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahren sogar von 80 auf 77,5 Prozent ein. In der Gruppe der 40- bis 45-Jährigen steigt sie dann wieder auf 82,4 Prozent an. Es ist also davon auszugehen, dass es sich hier zum großen Teil um Mütter handelt, die bei der Geburt des Kindes oder der Kinder aus dem Beruf erstmal aussteigen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in meinen Augen perspektivisch gesellschaftspolitisch nicht mehr hinnehmbar.

Es reicht aber eben auch nicht aus, ausreichend Krippen- und Kitaplätze zur Verfügung zu stellen, sondern es muss sich für die jungen Mütter und Vä-

ter auch lohnen, wieder in den Beruf einzusteigen. Wenn die Kita-Gebühren allerdings zunehmend so hoch werden, dass der Verdienst fast keinen Mehrwert mehr bringt, dass alles aufgefressen wird durch die zusätzlichen Kosten, müssen wir uns an dieser Stelle Gedanken machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gerade die Diskussionen in Saarbrücken belegen das doch zurzeit. Sie unterstreichen, dass wir an dieser Stelle für die Zukunft Handlungsbedarf haben. Ich finde, es kann nicht sein, dass wir junge Mütter, teilweise auch junge Väter, davon abhalten, wieder in den Beruf einzusteigen, weil sie sagen, dass es sich unter dem Strich für sie nicht lohnt. Sie bleiben lieber zu Hause, wenn sie am Ende nicht mehr Geld in der Tasche haben, aber den ganzen Ärger und Stress haben. Ich glaube, hier Lösungen anzubieten macht eine Gesellschaft zukunftsfähig. Deswegen müssen wir an der Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die nächsten Jahre klare Perspektiven bieten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schließlich - ich habe das angesprochen - ist es eben auch eine Frage des Standortes. Es ist die Frage: Wie attraktiv ist unser Bundesland denn im Vergleich mit den anderen? Wir sind im Wettbewerb gerade um junge Familien. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Familien für sich hier eine Perspektive sehen. Ich sage ganz klar und deutlich: Es kann doch nicht sein, dass unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz seine Kinder mehr wert sind als unsere Kinder uns, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen müssen wir an dieser Stelle für die Zukunft entsprechende Perspektiven entwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss daher die kostenlose Bildung von Anfang an sein, sprich das Ziel muss eine völlige Beitragsfreistellung für Kindergartenplätze sein. Das entspricht dem höheren Stellenwert, den wir der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch der Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft beimessen. Die Beitragsfreiheit stellt den Kindergarten als Bildungseinrichtung mit der Schule gleich und entlastet die Familien. Ich bin im Übrigen auch sicher, dass wir das mit einer höheren Frauenerwerbsquote unter dem Strich volkswirtschaftlich sogar stemmen können. Und ich glaube, wenn das gilt, dass jede Zeit ihre Aufgaben hat, dann war es in der vergangenen Legislaturperiode so, dass wir den Ausbau und die Qualitätssicherung im Blick haben mussten. Da sind wir erhebliche Schritte vorangekommen. Deswegen bin ich auch fest davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, perspektivisch auch die generelle Beitragsfreiheit auf den Weg zu bringen.

(Minister Commerçon)

Völlig klar ist: Das wird sich nicht in einem Schritt realisieren lassen, sondern nur mit einem Stufenplan, bei dem sich die Beiträge möglicherweise zunächst auch am Einkommen der Eltern orientieren. Aber so kurz und knapp, wie das in dem ein oder anderen Aufschlag hier abgehandelt worden ist, ist das auch nicht vernünftig. Die eine Diskussion ist ja zum Teil auch schon zu Recht abgeräumt worden, es geht in der Tat gar nicht um diejenigen, die keinen Verdienst oder extrem niedrige Einkommen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Das ist nicht von Ihnen, aber von anderen hier behauptet worden. - Das ist nicht in erster Linie die Gruppe, um die es geht. Es sind im Wesentlichen diejenigen, die gerade oberhalb der Einkommengrenzen liegen oder die, die, wenn sie die Berufstätigkeit wieder aufnehmen würden, am Schluss netto nicht mehr hätten als sie vorher hatten oder so unwesentlich mehr hätten, dass es sich unter dem Strich für sie vermeintlich nicht lohnt. Unberücksichtigt dabei bleibt im Übrigen in vielen Fällen, was das eigentlich für Auswirkungen auf die Rentenanwartschaften hat, die dann eben nicht erworben werden. Das sind alles Dinge, da dürfen wir doch nicht sehenden Auges in zunehmende Altersarmut gerade bei Frauen hineinrennen. Auch deswegen, glaube ich, müssen wir uns an dieser Stelle etwas Kluges überlegen.

Wenn das aber so ist, ist es nicht so einfach zu sagen: Wir machen nach dem letzten Kindergartenjahr jetzt das vorletzte und dann das drittletzte Jahr beitragsfrei. Dann müssen wir uns erstmal genau anschauen, was ist denn eigentlich genau in der Situation, in der Eltern sich entscheiden müssen? Und das ist eben nicht erst, wenn die Kinder fünf oder sechs Jahre alt sind, sondern das ist eigentlich in dem Alter, in dem sie in die Krippe kommen. Ich glaube, auch dafür brauchen wir klare Antworten. Solche Antworten kann man jetzt nicht mit einem so kurzen Aufschlag kurz vor Ende einer Legislaturperiode mal schnell hinwischen.

Ich glaube allerdings, dass wir die Zukunft dafür heute bereiten müssen, dass wir diese Diskussion heute führen müssen. Ich bin deswegen sehr überzeugt davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, egal, wie wir es stemmen, am Ende des Weges muss Bildung gebührenfrei sein. Ich freue mich auf die weitere Diskussion dazu ich freue mich auf seriöse Diskussionen. Es wird letztlich auch an der Schwerpunktsetzung des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber liegen, was in den nächsten Jahren möglich ist. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1937 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1940 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion B 90/GRÜNE, dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen nun zu den Punkten 12 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Übergänge gestalten und Anschlüsse schaffen für eine gute Ausbildung (Drucksache 15/1934)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute Startchancen für alle - echte Ausbildungsgarantie verwirklichen! (Drucksache 15/1941)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfractionen erteile ich dem Abgeordneten Stefan Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Vor wenigen Tagen hat für viele Jugendliche in unserem Land ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben den Start ins Berufsleben zum Anlass genommen, uns mal wieder mit diesem Thema zu beschäftigen und dazu unseren Antrag „Übergänge gestalten und Anschlüsse schaffen für eine gute Ausbildung“ heute auf die Tagesordnung zu bringen.

Wir wissen alle, das duale System genießt weit über Deutschland hinaus ein sehr hohes Ansehen. Die Zukunftschancen durch dieses duale System sind zum einen für unsere Jugendlichen sehr gut, weil sie eine attraktive Ausbildung genießen, zum andern

(Abg. Krutten (SPD))

aber auch für unsere Betriebe, die ihren eigenen Fachkräftenachwuchs sichern können. Das Problem ist auf der einen Seite natürlich im Moment die demografische Entwicklung, die sich allerdings durch die Flüchtlingssituation vielleicht ein wenig entschärft hat, auf der anderen Seite aber auch die höhere Studierneigung der Jugendlichen. So tritt heute noch ungefähr die Hälfte eines Jahrgangs eine Ausbildung an in einem der circa 330 anerkannten Ausbildungsberufe, die es bei uns gibt. Unser Ziel muss sein, möglichst viele Jugendliche ohne Umwege in eine Ausbildung zu vermitteln. Verschiedene Branchen haben heute schon Probleme, ihre Stellen zu besetzen. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen der unmittelbare Einstieg in die Ausbildung; es landen immer noch welche in Übergangssystemen oder in Warteschleifen. Die Zahlen sind jedoch deutlich rückläufig. Eines der Probleme ist natürlich auch hier, dass sich viele Jugendliche zunächst einmal für die Top 10 der Ausbildungsberufe interessieren. Ich habe eben ausgeführt, wir haben 330 Ausbildungsberufe, zwischen denen ausgewählt werden kann. Angebot und Anforderungen der Betriebe und die Berufswünsche der Jugendlichen stimmen leider oft nicht überein, man spricht von sogenannten Passungsproblemen. Dennoch sollen die Betriebe in ihrer Ausbildungsbereitschaft nicht nachlassen und gerade deshalb auch vermeintlich schwächeren Jugendlichen eine Chance geben.

Damit das leichter gelingt, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit seinen Projektpartnern der IHK, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Bildung, der Handwerkskammer und der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände das Projekt „AnschlussDirekt“ ins Leben gerufen, das mittlerweile auch mit ESF-Mitteln gefördert wird. Dieses gut funktionierende und erfolgreiche Projekt wurde bis Ende 2017 verlängert. Das Projekt startete 2010 mit 18 teilnehmenden Gemeinschaftsschulen, mittlerweile nehmen 31 Schulen und 40 Unternehmen daran teil, das Interesse von allen Seiten ist sehr groß. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erreichen und eine Ausbildung absolvieren wollen. Dazu wird ihnen ein Coach aus einem Unternehmen zur Seite gestellt, der dabei hilft, die Stärken der Jugendlichen zu ermitteln, die Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen und den richtigen Ausbildungsplatz zu finden. Er bereitet auf Einstellungstests vor und organisiert, wenn notwendig, Gespräche bei Partnerunternehmen, was den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, Vorstellungsgespräche zu üben oder den Wunschberuf in der Praxis kennenzulernen. Seit Projektbeginn 2010 konnten im Durchschnitt rund 50 Prozent der Schüler vermittelt werden.

Besonders erfreulich ist aber, dass in den letzten Jahren nachgesteuert wurde und die Entwicklung

der Lösungsquoten der Ausbildungsverträge stark zurückgegangen ist. Waren es 2013 noch 18 Prozent, so sind die Zahlen 2014 auf 12 Prozent und 2015 sogar auf 6 Prozent zurückgegangen. Es wird also weiterhin an diesem Projekt intensiv gearbeitet und nachgesteuert, wenn nötig werden Verbesserungen vorgenommen. Das Projekt wurde jetzt um das Programm „Passgenaue Besetzung“ erweitert, mit dem kleine und mittlere Unternehmen bezogen auf die Besetzung der Ausbildungsbetriebe unterstützt werden. Interessierten Bewerberinnen und Bewerbern wird schulabschlussübergreifend eine geeignete Beratung angeboten. Der Service für die Unternehmen besteht darin, dass sie in einen Vermittlungspool aufgenommen und die Anforderungsprofile erstellt werden. Man hilft auch bei der Vorauswahl der geeigneten Bewerber, unterbreitet Vermittlungsvorschläge und unterstützt die Unternehmen beim Auswahlprozess. Der Service für die Bewerber beinhaltet, dass sie in einen Vermittlungspool bei der Industrie- und Handelskammer aufgenommen werden, es gibt Informationen zu den passgenauen Berufsbildern, die Bewerbungsunterlagen werden geprüft und optimiert, es gibt eine Kontakthanbahnung mit den Ausbildungsbetrieben und eine fachkundige Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche und die Auswahlverfahren.

Daneben gibt es jetzt im Landkreis Neunkirchen das Modellprojekt „Lückenlose Betreuung“, bei dem die Jugendberufsagentur, sprich Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe und Schulen durch Schaffung einer Netzwerkstelle enger verzahnt zusammenarbeiten, damit kein Jugendlicher beim Übergang Schule zu Beruf verloren geht. Das Projekt läuft vorläufig bis 2019, soll dann evaluiert werden und, wenn es erfolgreich war, auf die anderen Landkreise ausgeweitet werden.

Das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ ist ebenfalls ein ESF-Programm, bei dem Jugendliche mit sozialen und/oder schulischen Defiziten betreut werden. Dazu nehmen sieben saarländische Bildungsträger eine individuelle und intensive Betreuung vor, sowohl im sozialen als auch im pädagogischen Bereich. Sobald die Jugendlichen in dieses Programm aufgenommen werden, werden sie während und bei Bedarf bis zum Abschluss der Ausbildung begleitet. Aktuell werden 800 Jugendliche in diesem Landesprogramm betreut, 300 wurden im Ausbildungsjahr 2014/2015 neu aufgenommen, 287 im Ausbildungsjahr 2015/2016 und 277 im Ausbildungsjahr 2016/2017. Die Gesamtzahl der Bewerber ist derzeit leicht rückläufig, aber dadurch ist auch die Zahl der Förderbedürftigen leicht rückläufig. Außerdem gibt es ein neues Modul in dem Programm „Ausbildung jetzt“, bei dem die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer je eine Stelle für Flüchtlingsnetzwerker zur Verfügung stellen. Flüchtlinge

(Abg. Krutten (SPD))

sollen in Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder vorbereitende Praktika vermittelt werden.

All diese Maßnahmen entfalten auch ihre Wirkung. Das Saarland ist sehr gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Bundesländern bezogen auf die Situation und die Relation der Ausbildungsstellen zu der Zahl der Bewerber. In den letzten Jahren hat es immer mehr gemeldete Stellen gegeben als gemeldete Bewerber. So gab es Ende September 2015 5.855 gemeldete Bewerber für 6.251 freie Stellen. Ende August 2016 hatte die Bundesagentur für Arbeit 5.800 Jugendliche beraten, wovon 2.141 sofort vermittelt werden konnten. Ende August waren noch 1.000 Jugendliche unversorgt. Im Gegensatz dazu wurden 6.247 Ausbildungsstellen angeboten, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 5,7 Prozent bedeutet, davon sind derzeit noch 1.346 Stellen unbesetzt. Auch hier ist es so wie eben bereits erwähnt, dass die Nachfrage bei den Top 10 der Wunschberufe natürlich höher ist als das Angebot. Jugendliche, die sich zum Beispiel für eine Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Bäckerei- oder Fleischerhandwerk, im Bereich der Energie- und Gebäudetechnik, im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder im Außenhandel interessieren, haben aktuell jedoch noch sehr gute Chancen, einen freien Ausbildungsplatz zu finden.

Aufgrund der geschilderten Situation bitten wir deshalb die Landesregierung, für eine weiterhin hohe Ausbildungsbereitschaft bei den Betrieben zu werben, um jungen Menschen eine Chance zu geben, einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu finden. Hier nochmal ein positives Beispiel, das Ausbildungsjahr hat gerade begonnen: Die Dillinger Hütte und Saarstahl haben trotz der derzeit schwierigen Situation in der Stahlindustrie noch einmal 23 Ausbildungsplätze mehr als im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt. Außerdem soll an die Unternehmen appelliert werden, ihre Ausbildungsanstrengungen trotz des demografisch bedingten Bewerberrückgangs aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit auch in stark nachgefragten Berufsbildern zu intensivieren sowie insbesondere leistungsschwächeren Jugendlichen eine Chance zu geben.

Aber auch an die Eltern sollte man appellieren - weil die ja bei der Berufswahlentscheidung ihrer Kinder durchaus eine entscheidende Rolle spielen -, verstärkt die Chancen einer dualen Ausbildung mit in den Blick zu nehmen, nicht nur in Richtung Studium zu schießen. Die Jugendlichen sollten dahingehend angesprochen werden, die bestehenden Angebote zur Berufswahlorientierung frühzeitig zu nutzen sowie ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und die große Bandbreite der dualen Ausbildungsberufe bei ihrer Entscheidung mit zu berücksichtigen. Man sieht ja hier durch die hohe Studienabbrecherquote, dass sich offensichtlich sehr viele Jugendliche ent-

weder falsch entscheiden oder im Vorfeld nicht gut informiert haben oder nicht gut informiert wurden.

Dann soll die geplante Neustrukturierung des Übergangsbereichs an den Berufsbildungszentren schnellstmöglich umgesetzt werden, um so noch einmal die Vermittlung in die Ausbildung zu einem Schwerpunkt zu machen und auch dadurch die Verweildauer im Übergangsbereich noch einmal zu reduzieren. Hier soll es künftig nur noch zwei klar voneinander getrennte Bereiche geben, nämlich Teil 1, die Schüler ohne Hauptschulabschluss. Das betrifft die Ausbildungsvorbereitung und ersetzt das jetzige BVJ, BGJ und BGS Teil 2, die Schüler mit Hauptschulabschluss, was die Grundbildung an den Berufsfachschulen betrifft. Als neues Ziel der Beschulung wird die Vermittlung in Ausbildung von Anfang an in die Bildungsgänge der Berufsfachschulen integriert. Damit sollen viele Jugendliche in den Berufsfachschulen schon während des ersten Jahres und nach dem ersten Jahr direkt in eine Ausbildung vermittelt werden, sodass auch dadurch die Verweildauer im Übergangsbereich reduziert werden kann.

Die Unterstützungsangebote für leistungsschwächere Jugendliche - wir haben jetzt gerade von einigen gehört - müssen aufrechterhalten werden und, soweit notwendig, auch intensiviert werden. Und man muss gemeinsam mit den Kammern und Verbänden noch einmal geeignete Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität und der Qualität der beruflichen Ausbildung ergreifen, weil - sage ich einmal - Ausbildungsberufe nicht zu prekären Verhältnissen führen dürfen. Wenn in manchen Branchen neben schlechter Vergütung auch unbezahlte Überstunden die Regel sind, dann läuft irgendwo etwas schief.

Wenn die Ausbildung unattraktiv wird, mangelt es natürlich auch schnell an den entsprechenden Nachwuchskräften. Auch das ist klar. Hier sind die Betriebe dann gefordert, auch entsprechend attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Solche Aussagen kann man natürlich nie in Gänze auf eine Branche beziehen, denn schwarze Schafe, denke ich, gibt es überall. Aber gerade weil das Saarland, wie wir im letzten Plenum ja gehört haben, sich als Tourismusregion in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat, ist es jetzt und in Zukunft auch sehr stark auf gute Nachwuchskräfte, vor allen Dingen im Hotel- und Gaststättengewerbe, angewiesen. Wie gesagt, gute Rahmenbedingungen sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig. In diesem Zusammenhang bitte ich dann auch um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Koalition bringt heute hier einen Antrag zum Thema Ausbildung ein. Mit einem Antrag im eigentlichen Sinne, also mit einem Forderungskatalog an die Landesregierung, hat das, was Sie hier heute einbringen, aber relativ wenig zu tun. Statt Forderungen an die Landesregierung zu stellen, begrüßen Sie das, was die Landesregierung tut, und listen einige zaghafte und darüber hinaus vollkommen unkonkrete Bitten an die Landesregierung.

Das, was Sie heute hier eingereicht haben, liest sich gar so, als erfreue sich der saarländische Arbeits- und Ausbildungsmarkt bester Gesundheit. Herr Kruten und auch Herr Kurtz, Sie müssten eigentlich wissen, dass wir gerade davon meilenweit entfernt sind. Die Arbeitskammer hat es in ihrem jüngsten Jahresbericht deshalb auch beim Namen genannt. Wir haben es auf dem saarländischen Arbeitsmarkt mit einem historischen Tiefstand zu tun. Trotz guter Konjunktur wurden lediglich 7.128 Verträge neu abgeschlossen. 3.183 ausbildungsinteressierte Jugendliche haben nach den Arbeitskammerzahlen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten.

Wir GRÜNE, um das ganz klar zu sagen, stehen zu unserem sehr guten dualen Ausbildungssystem. Allerdings muss man auch zugeben, dass das duale Ausbildungssystem nur so gut sein kann, wie es jungen Menschen dann tatsächlich einen Arbeitsplatz bietet. Das bleibt eben vielen jungen Menschen nach wie vor verwehrt. Rund 30 Prozent der ausbildungsinteressierten Jugendlichen landen im sogenannten Übergangssystem, das heißt in einer der vielen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das ist ein großer Teil, wenn man bedenkt, dass ganz Deutschland vom demografischen Wandel und vom Fachkräftemangel spricht, und man davon ausgehen müsste, dass jeder, der eine Ausbildung machen will, auch einen Ausbildungsplatz finden müsste.

Die Ursache dafür, dass so viele ausbildungsinteressierte Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden und im Übergangssystem landen, liegt natürlich an deren Bildungsniveau. Das ist uns, glaube ich, hier im Hause allen klar. Aber auch darauf weist die Arbeitskammer hin: Von denjenigen, die im Übergangssystem landen, haben über 92 Prozent keinen Schulabschluss oder sie haben einen Hauptschulabschluss.

Nun ist die Idee hinter diesem Übergangssystem eigentlich eine gute Idee. Das muss man auch zuge-

ben. Es sollen nämlich Jugendliche auf die Ausbildung vorbereitet werden, der Weg zur Ausbildung soll ihnen geebnet werden. In der Praxis wird aber dieses Ziel leider sehr oft verfehlt. Für viele Jugendliche entpuppt sich dieses Übergangssystem als ewige Warteschleife oder es entpuppt sich gar als Sackgasse. Statt die Jugendlichen auf ihrem Weg in ihr Berufsleben weiterzubringen und zu einem anerkannten Berufsabschluss zu führen, wird häufig sehr viel Zeit vergeudet. Die Jugendlichen durchlaufen in diesem Übergangssystem einen schlichten Flickenteppich an Angeboten, die so unüberschaubar und verwirrend sind, dass selbst ausgewiesene Bildungsexperten oftmals nicht mehr durchblicken.

Da gibt es beispielsweise, um ein paar Beispiele zu nennen, BaE. Das bedeutet Förderung einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Dann gibt es BREB, das sind Berufseinsteigerbegleitungsprogramme, BvB, das sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, BVB-Pro, das sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz. Dann gibt es EKO, das ist eine Einstiegsqualifizierung. Dann gibt es die „Initiative Inklusion“, „Job 4.000“, XENOS, „Integration durch Qualifizierung“, BOP, das sind Berufsorientierungsprogramme, „Integration durch Bildung“, JOBSTARTER, JOBSTARTER-CONNECT und vieles mehr. 4 Milliarden Euro werden jährlich in dieses wirklich ineffiziente Übergangssystem gesteckt. Das ist aus unserer Sicht nicht nur volkswirtschaftlicher, sondern es ist auch bildungspolitischer Irrsinn.

Wir GRÜNE wollen daher die klassische duale Ausbildung hier in diesem Land weiterentwickeln. Wir wollen diese ineffizienten Maßnahmen des Übergangssystems grundlegend reformieren. Sie sollen in Bestandteile einer betriebsnahen Ausbildung überführt werden, die die klassische duale Ausbildung ergänzt. Die frei werdenden Mittel sollen in den Ausbau sogenannter überbetrieblicher Ausbildungsstätten fließen, die dann als Träger der betriebsnahen Ausbildung zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen System anbieten. So wollen wir allen einen Ausbildungsplatz anbieten, bei dem die Ausbildung dann auch auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Diese betriebsnahe Ausbildung wollen wir so gestalten, dass es bei jedem Qualifizierungsschritt auch einen Anschluss gibt, dass diese Schritte aufeinander aufbauen und vor allen Dingen auch angerechnet werden und bei einem späteren Wechsel in ein betriebliches Ausbildungsangebot nicht wieder bei null begonnen werden muss. Unabhängig davon, dass das Übergangssystem reformiert werden muss, brauchen wir aber auch eine bessere Unterstützung der Jugendlichen während ihrer Ausbildung. Insbesondere hier im Saarland ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche viel zu hoch. Sie liegt bei 27,3

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Prozent und liegt damit um rund 3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Sinnvolle Instrumente sind hier die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, wie sie im Konzept der Jugendberufsagenturen im Übrigen auch vorgesehen ist. Sie müssen aber abgesichert und ausgebaut werden und allen ausbildungswilligen Jugendlichen offen stehen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus. Genau das aber hat die Große Koalition im Deutschen Bundestag leider versäumt. Denn zu den Maßnahmen der Ausbildungsförderung sollen nur Menschen mit guter Bleibeperspektive in diesem Land Zugang haben.

Dabei kann unser duales Ausbildungssystem ein hervorragendes Mittel gerade zur Integration von geflüchteten Menschen und insbesondere von geflüchteten Jugendlichen werden. Dieses System könnte sogar zu einem echten Integrationsmotor werden. Hier gilt es aber zunächst, Aufklärungsarbeit zu leisten und die geflüchteten Jugendlichen von unserem Ausbildungssystem auch zu überzeugen. Denn viele haben Vorbehalte gegenüber der Ausbildung. Sie denken, sie müssten in Deutschland erst einmal eine Universität besuchen, um in diesem Land eine echte Perspektive zu haben. Wir alle wissen, dass das oft nicht der Fall ist, weil gerade die berufliche Ausbildung auch sehr gute Karrierechancen in diesem Land bietet.

Auch wenn es hier insbesondere dank des Bundesrates aufenthaltsrechtliche Verbesserungen im Integrationsgesetz gibt, bleibt eine Rechtsunsicherheit bestehen - sowohl für die Geflüchteten als auch für die Unternehmen, die den Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anbieten wollen. Statt nur einer Duldung während der Ausbildung - wie es der Deutsche Bundestag beschlossen hat - brauchen wir einen gesicherten Aufenthaltstitel für die Zeit der Ausbildung, aber auch einen gesicherten Status für die Weiterbeschäftigung. Das ist sinnvoll, denn die Unternehmen wollen die Leute nicht nur ausbilden, sondern brauchen sie später auch als Arbeitskräfte.

Wir halten den Antrag der Großen Koalition nicht für falsch und werden ihn somit auch nicht ablehnen. Aber er ist uns nicht fordernd genug, er greift zu kurz. Und vor allen Dingen schönt er schlichtweg die Situation. Wir greifen aber Punkte aus Ihrem Antrag auf und reichern sie mit weiteren konkreten und brauchbaren Forderungen an. Deshalb bitte ich um Unterstützung auch unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir auch heute im Plenum über berufliche Bildung und die Situation der Ausbildung in diesem Land sprechen. Ich glaube, wir haben das in der Vergangenheit viel zu selten getan und häufig den Fokus auf andere Bereiche gelegt. Wenn man sich die Entwicklung in Deutschland insgesamt und auch im Saarland ansieht, so ist es meines Erachtens sehr wichtig, dieses Thema in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Eric Schweitzer, hat in der IHK-Zeitschrift erklärt, man verzeichne in diesem Jahr etwa 120.000 weniger Schulabgänger als vor zehn Jahren. Im Jahr 2003 hat etwa ein Drittel eines Jahrgangs eine akademische Ausbildung begonnen, heute liegen wir bei etwa 60 Prozent an akademisierungswilligen jungen Menschen. Herr Ulrich, Sie haben eben gesagt, wir haben im Ausbildungsbereich eine sehr hohe Abbrecherquote. Das ist richtig. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind allesamt offiziell bestätigt. Aber wir haben auch im akademischen Bereich bei 500.000 jungen Menschen rund 100.000, die das Studium abbrechen. Also haben wir auch in diesem Bereich eine ähnliche Entwicklung, die auch damit zusammenhängt, dass junge Menschen in dieser Lebensphase von Schule zu Beruf erstens vielleicht nicht ausreichend informiert worden sind oder zweitens falsche Vorstellungen von dem haben, was sie letztlich wählen. Das sind wichtige Aspekte. Wenn man die eine Zahl nennt, muss man ihr auch die andere Zahl gegenüberstellen.

Diese Balance zwischen Facharbeitern und Akademikern ist etwas, was uns in der Tat Sorge machen muss. Wenn man den Prognosen des IAB halbwegs vertrauen kann, so werden wir in zehn Jahren etwa eine Million Akademikerinnen und Akademiker mehr haben, die einen Job suchen, jedoch nicht adäquat zu dem fündig werden, was sie studiert haben. In der gleichen Größenordnung werden wir zu wenig Facharbeiterinnen und Facharbeiter haben. So stellt sich die Situation dar. Deshalb ist es richtig, dass die Koalitionsfraktionen genau dieses Thema heute hier im Plenum wieder aufgerufen haben.

Ich habe mir Ihren Antrag genau angeschaut, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich. Sie haben recht, er enthält sehr wichtige Ansatzpunkte und ich hätte mich gefreut, wenn Sie auf uns zugekommen wären und wir einen gemeinsamen Antrag hätten formulie-

(Abg. Wegner (CDU))

ren können. In Ihrem Antrag sind sehr viele Ansätze, die ich richtig finde und die ich unterstützen kann.

Sie sprechen aber davon, dass die Warteschleifen unnötig und ohne Sinn sind. Das würde ich so aber nicht unterschreiben, das kann man so nicht stehen lassen. Vor fünf oder sechs Jahren sind alle Politiker dieses Hauses in die Unternehmen gegangen und haben dafür geworben, dass überproportional ausgebildet wird und wir die jungen Menschen, die auf den Arbeitsmarkt gedrängt haben, in eine Ausbildung hineinbekommen. Wir haben das nicht immer geschafft, aber die Unternehmen haben diese Anforderung wahrgenommen und zum großen Teil über ihre Bedarfe hinaus ausgebildet.

Dabei ist aber auch deutlich geworden, dass viele junge Menschen - damit komme ich auf das Thema der hohen Abbrecherquote zurück - in diesem Alter noch nicht wissen, welchen Weg sie einschlagen sollen, ob sie in den Facharbeiterbereich gehen, ob sie mit Metall oder Holz arbeiten wollen oder ganz andere Neigungen haben. All das ist häufig in diesem Alter noch nicht klar ausgebildet. Aus der betrieblichen Praxis kann ich Ihnen sagen, dass wir auch damit zu kämpfen haben, dass viele junge Menschen, die zu uns kommen, noch nicht ausbildungsreif sind. Es geht hier eigentlich nicht um Warteschleifen, sondern um Qualifizierungszeiten, wo junge Menschen in ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium unterstützt werden, wo ihnen Hilfen geboten werden, damit sie den richtigen Weg für ihre berufliche Laufbahn finden.

Der Kollege Krutten hat sehr ausführlich und zutreffend die Maßnahmen, die Projekte dargestellt, die diese Problematik sehr gut aufgreifen und mit denen den jungen Leuten geholfen wird, wo sie auch während der Ausbildung betreut werden. Aber wir haben natürlich auch die Situation, dass diese jungen Menschen ihren Weg noch nicht gefunden haben. Hinzu kommt, dass wir sehr viel mehr Stellen zur Verfügung haben als Bewerberinnen und Bewerber. Das heißt, die Zahl 3.183, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben, Herr Ulrich, umfasst auch solche jungen Leute, die noch nicht wissen, was sie wollen, die noch nicht ausbildungsreif sind und deshalb in diese sogenannten Warteschleifen kommen. Daher müssen wir die Qualität der Ausbildung - das gilt für die Handwerksbetriebe genauso wie für den Bereich der Industrie- und Handelskammer und alle anderen Unternehmen auch - verbessern und zusehen, dass wir attraktiv sind für junge Menschen, damit sie diesen Weg wählen und sich auch bewerben. Man kann nie sagen, darin sind wir gut und sind am Ende. Vielmehr ist das ein ständiger Prozess, denn das Berufsleben unterliegt einem ständigen Wandel.

Wir von der Handwerkskammer sind im Moment dabei, ein Projekt zu beschließen. Wir wollen in alle Schulformen hineingehen und sogenannte Botschaf-

ter für eine berufliche Ausbildung hinschicken. Ich nenne das Beispiel des Dachdeckermeisters, der hingeht und das Schuldach mit einer Drohne ausmisst und letztendlich den jungen Menschen zeigt, dass die Ziegel eben nicht mehr nur noch mit irgendwelchen Wägelchen oder von Hand und mit Kraft bewegt werden müssen, sondern dass da auch ganz viel Hightech dabei ist und darin viele Möglichkeiten und Entwicklungschancen stecken.

Das ist also ein lebender und sehr spannender Bereich. Ich glaube, dass die Ansätze, die wir hier in unserem Antrag gewählt haben, gut und richtig sind. Sie drehen sich in dem Bereich hauptsächlich um die jungen Menschen, die Nachholbedarf haben und gefördert werden müssen.

Ich meine, dass die Industrie- und Handelskammer, die VSU und die Handwerkskammer des Saarlandes gerade in diesem Jahr ganz viel gemacht haben, um bei jungen Menschen für eine fachliche Ausbildung zu werben. Ich kann vonseiten der Handwerkskammer sagen, dass wir am 31.08.2016 bei einem Plus von 2,2 Prozent liegen. Wir liegen in den vergangenen Monaten eigentlich immer im Plus, sodass ich hoffe, dass wir das bis Jahresende durchhalten werden. Obwohl jetzt, wie wir eben richtig gesagt haben, die Ausbildungszeit anfängt, haben wir immer wieder Fälle, wie Sie sie eben angesprochen haben. Diese jungen Menschen brechen ab und entscheiden sich für einen anderen Handwerksberuf, sodass das ein ständiger Prozess ist, der sich noch bis Jahresende fortsetzen wird. Von daher glaube ich, dass wir zumindest in diesem Jahr eine positive Trendwende geschafft haben.

Wenn wir uns über die berufliche Bildung unterhalten, müssen wir noch etwas in die Debatte einbringen. Wir tun immer so, als würden wir über ganz junge Menschen reden. Ich glaube, diese Zahl ist in dieser Debatte noch nicht gefallen: Im Jahr 2015 lag das Durchschnittsalter beim Einstieg in eine Ausbildung im Saarland bei 20,3 Jahren. Wir reden also nicht mehr über den Jugendlichen, sondern über den jungen Erwachsenen, der ins Berufsleben hineinkommt. Von daher sind die Ansprüche und Vorstellungen natürlich ganz andere. Ich glaube deshalb, dass wir es mit den Veränderungen, die die Landesregierung und die Wirtschaftskammern mit ihren Programmen angehen, schaffen können, diesen Trend fortzusetzen, damit mehr junge Menschen in die berufliche Bildung hineinkommen.

Ich bin sehr dankbar, dass auch die OECD endlich erkannt hat, dass die berufliche Bildung einen anderen Stellenwert hat. Wenn Sie sich die Studien der OECD in der Vergangenheit angeschaut haben, so werden Sie festgestellt haben, dass dort die berufliche Bildung nicht vorkommt. Sie ist einfach nicht gewertet worden. Nur das Abitur und andere berufliche Maßnahmen sind dort erfasst worden. Mittlerweile

(Abg. Wegner (CDU))

ist erkannt worden, dass gerade die berufliche Bildung im deutschsprachigen Raum ein wichtiger Bereich ist und dort die Anerkennung hat. Kollege Kruten hat eben richtigerweise gesagt, die duale Ausbildung hat nicht nur in Deutschland, sondern europaweit und weltweit einen sehr guten Ruf. Viele versuchen, sie zu kopieren, ohne die eigentlich notwendigen Rahmenbedingungen zu haben: einen Mittelstand, eine Struktur, die bereit ist, in Jugend zu investieren. Es gilt nämlich, in eine Ausbildung dieser jungen Menschen zu investieren. Das haben wir in Frankreich und vielen anderen Ländern nicht. Deshalb müssen diese Dinge aufgebaut werden.

Wenn ich hier an dieser Stelle die Gelegenheit habe, dann möchte ich mich ganz herzlich bei allen Unternehmen bedanken, die sich für Ausbildung engagieren. Ich möchte mich aber noch mehr bei denen von der IHK und der Handwerkskammer bedanken, die sich in Gesellenprüfungsausschüssen oder Meisterprüfungsausschüssen ehrenamtlich engagieren, dass wir ein so gutes System haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist natürlich zu Recht angesprochen worden, was die Arbeitskammer zu Missständen veröffentlicht hat. Natürlich gibt es bei so vielen Unternehmen immer welche, die sich nicht an Regeln halten und die nicht die Dinge einhalten, wie sie in den Curricula der Berufsbildung stehen. Sie bezahlen keine Überstunden und gehen dazu über, jungen Leuten Überstunden zuzumuten. Das ist natürlich nicht der richtige Weg, aber es ist auch nicht so, dass wir deshalb die Situation infrage stellen müssen, denn 99 Prozent unserer Unternehmen machen hier eine tolle Ausbildungsleistung.

Ich sage Ihnen, dass das Saarland in jedem Jahr an den Bundesleistungswettbewerben beteiligt ist. Wir liegen proportional weit über dem Durchschnitt bezüglich der Bevölkerung und der Anzahl der Unternehmen. Wir haben immer Bundessieger und Spitzenleute, die Weltmeister werden. Auch darauf können wir stolz sein, denn die Qualität der Ausbildung im Saarland ist in diesem Bereich sehr gut.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, dass es richtig ist, was gesagt worden ist. Wir müssen gerade bei der fachlichen Ausbildung noch viel mehr junge Frauen werben und sie für diese Berufe interessieren. Ein wichtiger Punkt im Antrag ist, dass wir Perspektiven für junge Flüchtlinge haben. Es gibt das PerJuF-Programm. Wir haben die Situation, dass sich die Wirtschaft mit ihren Netzwerken in hohem Maße für eine Betreuung dieser jungen Menschen engagiert. Trotzdem muss man sagen, dass das nicht die Lösung für unsere Facharbeiterprobleme ist, denn es dauert, bis diese jungen Menschen so weit sind. Es ist die sprachliche Situation zu klären. Das Verständnis für die Berufe

ist noch nicht da. Es sind auch noch nicht die Perspektiven bei diesen jungen Menschen erkennbar, welchen Weg sie gehen, um letztendlich hier ihr Brot zu verdienen. Da haben wir noch sehr viel des Weges zurückzulegen.

Das, was Sie, Herr Ulrich, mit der Bleibe-Perspektive gesagt haben, habe ich hier vor einem Jahr auch noch gesagt. Ich habe damals gesagt, dass das ein wichtiger Punkt ist. Das ist es auch, aber es ist nicht der zentrale Punkt, denn heute brauche ich zunächst einmal die jungen Leute, die mit ihrem sprachlichen Hintergrund und ihrer Auffassungsgabe so weit sind, dass sie überhaupt in eine Ausbildung hineingehen können. Das müssen wir zuerst schaffen. Um diese jungen Menschen zu Facharbeitern zu machen, brauchen wir mindestens fünf bis zehn Jahre. Diese Zeit muss man diesen jungen Menschen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Antrag, für den ich um Unterstützung bitte. Wir werden den Antrag der GRÜNEN-Fraktion ablehnen, weil er so, wie er ausgeführt worden ist, nicht passt, wenn auch einige gute und richtige Dinge drinstehen. Berufliche Ausbildung, Anschluss direkt, Ausbildung jetzt, lückenlose Betreuung und PerJuF - all das sind die richtigen Maßnahmen, die ich Ihnen ans Herz legen möchte. Ich bitte um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

(Sprechen.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dass das Thema Ausbildung ein zentrales Thema ist, das auch diesen Landtag beschäftigen muss, steht wohl außer Frage.

Ich glaube, wir alle sind uns darüber im Klaren, dass das System der dualen Ausbildung einen Vorteil darstellt und dies ursächlich ist dafür, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine doch geringere Jugendarbeitslosigkeit haben als in vielen anderen europäischen Ländern. Das liegt sicherlich auch am dualen System. Aber dennoch gibt es eine Reihe von Problemen, die wir deswegen hier diskutieren, denn wir haben die eigentlich etwas paradoxe Situation, dass auf der einen Seite viele Betriebe darüber klagen, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzt bekommen, und es auf der anderen Seite nach wie vor zahlreiche Jugendliche gibt, die keinen Ausbildungsplatz haben.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Ich glaube, das ist das Grunddilemma, bei dem angesetzt werden muss. Das ist auch der Punkt, der im Zentrum des Arbeitskammerjahresberichtes 2016 steht, bezogen auf den Ausbildungsmarkt. Er trägt dort die Überschrift „Ausbildungsmarkt weiter auf Talfahrt“. Eines der zentralen Probleme ist in den Beiträgen der Kollegen angesprochen worden, ich darf hier noch einmal die entsprechende Pressemitteilung, bezogen auf den Arbeitskammerbericht, mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Frau Präsidentin: „Aus Sicht der Arbeitskammer ist es nicht hinnehmbar, dass sich 30 Prozent der ausbildungsinteressierten Jugendlichen im Saarland in einem Übergangssystem wiederfinden. Ursächlich hierfür ist vor allem die mangelnde Ausbildungsintegration von Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss, einem Migrationshintergrund oder einem Unterstützungsbedarf. Noch immer sind Betriebe nur begrenzt bereit, solche Jugendliche auszubilden.“ Der Kollege Ulrich hat in seinem Beitrag auf diesen Missstand hingewiesen und auch diese Zahl genannt.

Nun komme ich aber zu den in diesem Zusammenhang vorliegenden Anträgen. Ich muss sagen, dass ich schon etwas enttäuscht bin, weil in dem Antrag der Koalitionsfraktionen im Grunde genommen nur beschrieben wird, was ist, und keine wirklichen zentralen Forderungen enthalten sind. Der Kollege Ulrich hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass es etwas merkwürdig ist, hier einen Antrag einzubringen, der im Grunde genommen keine Forderungen enthält. Es gibt eine ganze Reihe von begrüßenswerten Maßnahmen, die sind beschrieben worden, die gibt es bereits. Die Frage ist, was man weiter macht. Wenn ich mir den Antrag der Koalitionsfraktionen anschau, dann haben wir nicht einmal eine Forderung, sondern wir haben eine Reihe von Bitten, die sich in Appellen an Unternehmen und Eltern und auch an die Landesregierung erschöpfen. Ich denke, in einem Parlament sollte die Regierung nicht unbedingt gebeten werden - das Parlament ist kein Bittsteller -, sondern der Landesregierung sollte schon konkret gesagt werden, was sie zu tun hat.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

In dem Zusammenhang halte ich den Antrag der GRÜNEN auch für wesentlich konkreter. Herr Kollege Wegner, über einzelne Maßnahmen kann man reden, das eine kann man annehmen, das andere kann man ablehnen. Aber das ist doch eine Diskussionsgrundlage, an die man anknüpfen kann. Es geht darum - das ist doch unser gemeinsames Anliegen -, dass in der Tat diese missliche Situation, dieser Widerspruch aufgegriffen wird und dass wir das begleiten und konkrete Maßnahmen haben. Das ist wirklich außerordentlich wichtig. Ich will auch gar nicht in Abrede stellen, was gemacht wird. Auch das unterstützen wir. Aber es muss intensiviert werden,

das müssen dann auch konkrete Forderungen sein. Ich finde, dass in dem Zusammenhang der Antrag der GRÜNEN eine gute Diskussionsgrundlage bildet, um über weitere Maßnahmen zu diskutieren.

Ich finde es auch richtig, dass in der Tat über das Thema der Integration der Flüchtlinge geredet wird. Hier hat sich herausgestellt, dass das anders, als es am Anfang einmal aussah, kein Allheilmittel für den Arbeitsmarkt ist, sondern dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um eine Perspektive gerade für die Flüchtlinge zu eröffnen, weil hier eine Reihe von Voraussetzungen, angefangen bei der Sprache, geschaffen werden müssen, um sie in Ausbildung und später in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zentral ist, dass das für eine Perspektive ausschlaggebend ist.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der auch in den Beiträgen zum Ausdruck kam: Das ist das Thema der Qualität der Ausbildung, das dürfen wir auch nicht außen vor lassen. Hier gibt es auch Studien des DGB - dass die Wirtschaftsverbände und natürlich auch die Arbeitskammer dem zum Teil widersprochen haben, weiß ich auch -, in denen die Rede davon ist, dass es in vielen Betrieben, die mit der Situation zu tun haben, erheblichen Druck auf die Auszubildenden gibt, dass es zu unerträglichen Überstunden kommt und dass auch die Bezahlung nicht immer dem entspricht, was man bei einem Ausbildungsplatz erwarten darf. Daher bin ich der Auffassung, dass das Thema Qualität der Ausbildung - das ist auch eine der zentralen Forderungen der Arbeitskammer - in dieser Debatte aufgegriffen und auch umgesetzt wird.

Ansonsten denke ich, dass es ganz wichtig ist, es nicht bei diesen Anträgen zu belassen, sondern entsprechend zu handeln und konkrete Forderungen zu entwickeln, wie sie beispielsweise im Antrag der GRÜNEN enthalten sind, wie sie aber auch dem Jahresbericht der Arbeitskammer zu entnehmen sind. Das muss aufgegriffen, weitergeführt und umgesetzt werden. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass das Thema Ausbildung ein zentrales Anliegen für uns alle ist, dem sich der Landtag auch mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit widmen muss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Redner der fünften Fraktion, nachdem alle anderen Fraktionen schon zu diesem Thema

(Abg. Augustin (PIRATEN))

gesprachen haben, wundert es mich, dass noch niemand die Konferenz vom 06.07. dieses Jahres angesprochen hat. Die war direkt nebenan im Schloss und trug den Titel „Steigerung der Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung“. Auch dort war es durchaus Thema, dass der Nachwuchs für handwerkliche Berufe nicht gesichert ist. Auch dort war bei den Teilnehmern genau diese Sorge bezüglich Nachwuchssicherung deutlich zu spüren. Das betrifft tendenziell die Bundesrepublik insgesamt, aber vor dem demografischen Hintergrund das Saarland doch besonders stark.

Wir haben hier heute zwei Anträge zu dem Thema zur Beratung vorliegen. Im Antrag der Koalition wird, wie es dort heißt, die Bitte ausgesprochen, ich zitiere: „die Jugendlichen dahingehend anzusprechen, die bestehenden Angebote zur Berufswahlorientierung frühzeitig zu nutzen“. Die zwei Vorredner der Opposition haben schon angesprochen, dass man als Parlament ruhig etwas selbstbewusster auftreten kann. Man muss nicht eine Reihe von Bitten in Form eines Antrags an die Landesregierung richten, man kann auch ruhig konkrete Forderungen formulieren, so wie es die GRÜNEN auch gemacht haben. Wie man sich dann inhaltlich über die einzelne Forderung einig ist oder nicht, das ist ein anderes Thema. Alleine schon die Form ist bei der Koalition etwas seltsam.

Den eben zitierten Satz aus dem Antrag der Koalition kann man ruhig als Kernsatz des vorliegenden Antrags auffassen, denn in der ebenfalls zuvor genannten Veranstaltung wurde dafür geworben, den Jugendlichen nicht nur ein Jobangebot zu machen, sondern sie gezielt einzuwerben und dabei auch die Lebenswelten dieser Jugendlichen zu berücksichtigen, also sowohl bei der Einwerbekampagne als auch bei den vorausgehenden Planungen. Die Lebenswelten dieser Jugendlichen unterscheiden sich nämlich oftmals dramatisch von denen der Ausbildenden. Bei einer Befragung, deren Ergebnis dort präsentiert wurde, kam heraus, dass bei vielen der potenziellen Ausbilderinnen und Ausbilder nur geringe Kenntnisse der Lebenswelten dieser Jugendlichen vorhanden sind.

Herr Wegner hat vorhin schon angeführt, dass wir, wenn es um Ausbildung geht, gerade nicht nur über Jugendliche reden. Man muss sich an der Stelle aber auch klarmachen, dass ein Durchschnitt von 20,3 Jahren nicht durch eine Gauß-Kurve zustande kommt. In dem Moment, wo ein Durchschnitt relativ weit unten liegt, hat man relativ viele, die etwas jünger sind, und immer ein paar, die den Schnitt dadurch dramatisch hochziehen, dass sie weit über dem Schnitt liegen. Bei einem Durchschnitt von 20,3 Jahren kann man Leute dabei haben, die zehn Jahre darüberliegen, aber eben keine, die zehn Jahre darunterliegen. Dementsprechend wird das natürlich

etwas verzerrt. Ich rede deshalb von Jugendlichen, beziehe die jungen Erwachsenen aber mit ein.

Das Gleiche gilt für junge Geflüchtete, ein Thema, das im Antrag der Koalitionsfraktionen kurz angeschnitten wird, mehr aber auch nicht. Ihre Lebenswelt lässt sich mit der hier aufgewachsenen Jugendlichen überhaupt nicht vergleichen. Das bedeutet weitere Herausforderungen. Ob und inwieweit sich kleinere Betriebe dieser Aufgabe stellen wollen oder können, müsste in einem solchen Antrag meiner Meinung nach auch berücksichtigt werden. Der Antrag der Koalition beschränkt sich darauf, das toll zu finden, was die Regierung ohnehin bereits tut. Dafür braucht man jedoch keinen Antrag. Der Antrag der GRÜNEN bringt konkrete, weitergehende Forderungen, zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung. Diese Forderungen sind auch sinnvoll. Mit dem Antrag habe ich aber an anderer Stelle ein oder zwei Probleme.

Zusammenfassend zum Antrag der Koalition: Während es normalerweise immer ein oder zwei Dinge gibt, die man noch zusätzlich in einen Antrag aufnehmen könnte, so muss man von diesem Antrag sagen, dass nichts Falsches drinsteht. Bei einem Antrag, der ohnehin größtenteils nur das auflistet, was die Regierung schon tut, und dann zaghaft ein paar Bitten äußert, kann man natürlich in jede Richtung argumentieren. Man kann sagen, es steht nichts Falsches drin. Das tun wir. Man kann aber genauso gut sagen, es bringt oder ändert auch nichts, wenn wir ihn ablehnen. Wir stimmen also dem Antrag zu, aber eben unter dem Vorbehalt, dass größtenteils aufgelistet wird, was die Regierung ohnehin bereits tut. Dafür brauchen wir keinen Antrag.

Der Antrag der GRÜNEN enthält einen schwierigen Passus in der Formulierung: „Kein Qualifizierungsschritt darf ohne Abschluss, Anschluss oder Anrechnung bleiben.“ Das ist von der Theorie her eine absolut tolle Forderung. Dem wird keiner widersprechen. Dies in der Praxis umzusetzen, halte ich aber für unmöglich. Es gibt natürlich Leute, die rechtzeitig merken, dass die Ausbildung nichts für sie ist und die sich dann anders orientieren wollen. Jemanden, der im Affekt sagt: „Mein Chef geht mir auf die Nerven, ich kündige!“, sofort in eine Anschlussausbildung zu vermitteln, ist schwierig. Pauschal für alle einen Anschluss zu fordern, ist ein hehres Ziel, aber ich halte es in der Praxis nicht für machbar.

Bei den konkreten Forderungen, die am Ende des Antrages stehen, gibt es auch welche, die im Einzelfall vielleicht nicht umzusetzen sind. So sind Weiterbildungsmöglichkeiten in Kleinstbetrieben nicht so einfach bereitzustellen wie in Großkonzernen. Gerade im Saarland, wo wir wenige Großkonzerne, aber einen doch recht breiten Mittelstand haben, halte ich es für schwierig, pauschal zu fordern, dass bei der Ausbildung gleich entsprechende Möglichkeiten zur

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Weiter- oder Fortbildung gegeben sein müssen. Es ist natürlich ein hehres Ziel, das man durchaus legitim verfolgen kann, aber es pauschal vorzuschreiben, wird in der Praxis einfach auf Probleme stoßen. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Beim Antrag der Koalition hat man alle Optionen. Es ist eigentlich egal, was man tut. Wir werden ihm zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Krutten von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch ein paar Worte zum Antrag der GRÜNEN verlieren. Beim ersten Lesen habe ich gesagt, guter Antrag, er stimmt in vielen Punkten auch mit unseren Positionen überein. Man könnte vielmehr durchaus zustimmen. Bei genauerer Betrachtung können wir allerdings dem Antrag wegen verschiedener Details doch nicht zustimmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach ja? Waren ein paar Kommas falsch?)

Dazu komme ich noch. Bernd Wegner hat bereits gesagt, wenn wir uns zusammengesetzt hätten, hätten wir gemeinsam einen richtig guten Antrag machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE).)

Ich will auf einige Punkte eingehen. Zu der Forderung unter dem ersten Spiegelstrich des Antrages. Das Land hat zunächst einmal keinen direkten Einfluss auf die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, weil es sich hier um die Rechtskreise SGB III, Agentur für Arbeit, SGB VIII, Jugendhilfe/Landkreise, und SGB II, Jobcenter, handelt. Ohnehin ist geplant, das habe ich eben schon gesagt, den Modellversuch „lückenlose Betreuung“, wenn er zum 31.01.2019 ausläuft, zu evaluieren und bei positivem Ergebnis landesweit auszudehnen.

Zum Thema „Anschluss direkt“. Alle im Saarland infrage kommenden Schulen wurden angeschrieben. Es hätten alle teilnehmen können. Leider, das muss auch ich sagen, haben sich nur 31 von den circa 60 Schulen, die wir haben, dazu bereiterklärt. Zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen. Mit einer Gesetzesänderung in SGB III vom 01.05.2015 wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen bereits auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt. Damit können alle Jugendlichen gefördert werden, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, ohne die Förderung mit abH eine betriebliche Ausbildung zu beginnen,

fortzusetzen oder erfolgreich abzuschließen. Das Instrument wurde aktiv von der Agentur für Arbeit beworben. Es ist also bereits ausgeweitet worden.

Was den Einstieg der Flüchtlinge in die Ausbildung angeht, so hat das Wirtschaftsministerium mit einer Landesförderung Integrationskurse, die berufsbezogene Sprachförderung des Bundes sowie die Vermittlung von Deutschkenntnissen bis zum Niveau A2 unterstützt. Die Landesförderung leistet damit einen Beitrag dazu, Geflüchtete schneller in Ausbildung zu bringen und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die sozialpädagogische Betreuung, die eben auch angesprochen wurde, im Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ mit den Flüchtlingshelfern trägt ebenfalls zur entsprechenden Betreuung bei.

Was das Bleiberecht betrifft, so ist zu sagen, dass Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung erhalten. Das gibt den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Bei anschließender Beschäftigung wird außerdem das Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt.

Zum Thema Ausbildungsplatzangebote für alle Jugendliche und zur Reform des Übergangsbereiches. Meiner Meinung nach ist das Augenmerk darauf zu legen, den Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im Betrieb anzubieten. Wenn wir hier noch einmal irgendwelche überbetrieblichen Geschichten machen, dann kann das natürlich auch dazu führen, dass die Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungszahlen nach unten korrigieren. Für mich ist es definitiv wichtiger, dass die Ausbildung in den Betrieben stattfindet.

(Beifall bei der SPD.)

Beim Punkt Qualität und Attraktivität der Ausbildung ist es wichtig, den jungen Menschen und ihren Eltern zu vermitteln, dass berufliche Ausbildung keine Sackgasse ist. Auch hier gibt es, was die Weiterbildung angeht, schon viele positive Beispiele, etwa das Projekt von Ausbildung plus Fachhochschulreife. Das Saarland hat im Jahr 2009 als eines der ersten Bundesländer den Zugang zu den Hochschulen für entsprechend qualifizierte erleichtert. Mit der Änderung des Universitätsgesetzes im Jahr 2014 wurde beruflich Qualifizierten der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne absolviertes Erststudium ermöglicht. Auch hier wurde also schon sehr viel getan.

Zur Berufsorientierung in der Lehrerausbildung und -fortbildung. Die Referendare der Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen nehmen in den Bereichen Arbeitslehre, Beruf und Wirtschaft - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Krutten (SPD):

Okay. - Sie nehmen an dem Modul Studienorientierung teil. Auch das LPM bietet im Kompetenzzentrum also einiges an. Es wurde bereits viel getan. Es sind verschiedene Details. Wir hätten uns vielleicht besser im Vorfeld zusammengesetzt. Wir lehnen den Antrag in der vorliegenden Form ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach dem Beitrag des Kollegen Krutten noch einmal zu Wort gemeldet, weil mir immer noch nicht klar ist, was aus diesem Antrag nun eigentlich folgt. Sie haben jetzt auch nur wieder beschrieben, was alles schon getan und in Angriff genommen wird. Aber wir sind doch kein Landtag und kein Parlament, um nur das festzustellen, was schon getan wird, und dann zu sagen, es ist doch eigentlich alles klasse!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Doch, das sehen die so!)

Ich erkenne ja an, dass viel Positives gemacht wird, aber was folgt jetzt bitte daraus? - Mein Vorschlag ist, dass Sie den Antrag der GRÜNEN nicht ablehnen, sondern dass Sie ihn aufgreifen, dass wir das zusammen machen, dass wir dann noch einmal einen konkreten Antrag vorlegen mit entsprechenden Forderungen, die an das anknüpfen, was hier gemacht wird, aber darüber hinausgehen. Das wäre mein Vorschlag, weil mir ansonsten völlig unklar ist, wohin diese Debatte führen soll, außer dass wir das beschreiben, was wir haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Bierbaum! Wir wollten diese Debatte zu Beginn des Ausbildungsjahres führen, um Bilanz zu ziehen: Wo stehen wir, wie sieht es im Saarland aus? Wir wollten damit auch für die Öffentlichkeit ein Zeichen setzen, was gemacht

wird und was wir in verschiedenen Formen auch schon deutlich gemacht haben. Wenn wir in ein, zwei Monaten uns noch einmal dazu entschließen sollten, eine berufsbildungspolitische Debatte zu führen, bin ich gerne bereit, noch einmal einen Antrag zu machen. Aber den Antrag, den die GRÜNEN hier gestellt haben mit den Formulierungen, die hier am Pult wiederholt worden sind, können wir nicht zustimmen. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab. Aber wie gesagt, unsere Seite ist offen - ich wäre auch vorher offen gewesen - für einen gemeinsamen Antrag im nächsten, übernächsten Plenum. Ich bin dafür auch dankbar, denn über berufliche Bildung können wir uns hier nicht oft genug unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1934 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1934 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1941. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1941 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Mehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bedingungen für den Alltagsradverkehr verbessern! (Drucksache 15/1936 - neu 3)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarland liegt beim Alltagsradverkehr auf dem letzten

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Platz. Nur 2 Prozent der Saarländerinnen und Saarländer entscheiden sich im Alltagsverkehr für das Fahrrad. Die Gründe dafür sind sicher auch in der Topografie zu finden - nicht nur, aber auch -, wir haben hier einfach viele Berge. Wer beispielsweise von Merzig nach Saarlouis oder von Merzig nach Saarbrücken fahren will, hat es eher leicht. Aber wer beispielsweise in Losheim wohnt und in Merzig arbeitet oder umgekehrt oder wer in Perl wohnt und in Merzig arbeitet hat es sicherlich etwas schwerer. So war es zumindest in der Vergangenheit. Die Situation ändert sich jetzt zunehmend auch durch E-Bikes und Pedelecs. Die Berge verlieren dadurch etwas an Schrecken. Hier bieten sich für das Saarland Chancen, zu anderen Bundesländern aufzuschließen und die hinteren Plätze zu verlassen.

Leider beginnen hier Radwege oft im Nichts und enden im Nichts. Ich möchte ein Beispiel nennen für einen eigentlich vorbildlichen Radweg: den Hanspeter-Georgi-Radweg.

(Zuruf.)

Es ist auch ein schöner Radweg, definitiv, ich fahre ihn selbst ganz gern. Aber er beginnt in Nalbach am Angelweiher, geht dann nach Körprich, endet dort am Sportplatz. Dann geht er von Körprich nach Lebach weiter, aber man muss in Körprich durch die Uferstraße und auch über die Hauptstraße hinweg. Das ist nicht ganz optimal. Er ist dennoch ein gutes Beispiel für einen schönen Radweg. Aber die Überquerung von Straßen oder Brücken ohne vernünftige Möglichkeit für Radfahrer ist leider eher die Regel als die Ausnahme.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Viele Radwege sind auch schlecht gepflegt. Monatelang liegt an manchen Stellen Glas auf dem Boden. Sie sind zu schmal und die Abstände zu den Autos sind zu gering. Manche werden auch gar nicht erst gebaut. Auch das ist ein Problem bei neuen Straßen. Ich möchte die Ortsumfahrung Besseringen ansprechen. Ich persönlich war bei der Eröffnung dabei und habe mich gewundert, warum man hier keinen Radweg mitgebaut hat; das wäre sicher leicht möglich gewesen.

Leider stockt der Ausbau des Alltagsradverkehrs in Land und Kommunen. Zwischen 2012 und 2015 wurden gerade mal 15 Kilometer hinzugebaut, 2015 keine. Ich möchte - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - kurz aus meiner Anfrage von diesem Jahr zitieren: „Maßnahmen entlang von Landstraßen. L 112, Rad- und Gehweg zwischen Bildstock und Merchweiler: Die Umsetzung ist ab dem ersten Quartal 2019 vorgesehen. L 112, Rad- und Gehweg Illingen zwischen Illbrücke und Rehaklinik: Mit der Planung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Gleiches gilt für L 167, Rad- und Gehweg zwischen Saarlouis-Picard bis Neuforweiler: Mit der

Planung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Rad- und Gehweg zwischen Überherrn-Wohnstadt bis Bundesgrenze (Creutzwald): Mit der Planung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.“ - Kolleginnen und Kollegen, sowohl bei den erforderlichen Lückenschlüssen als auch beim Aus- und Neubau müssen dringend Verbesserungen erreicht werden.

Ich will auf die einzelnen Forderungen im Antrag eingehen, das ist ja ein ganzer Strauß von Forderungen. Erstes Ziel: ein flächendeckendes Alltagsradverkehrsnetz verwirklichen und sich dabei am Radverkehrsplan 2011 zu orientieren. Dort wurde ein Netzplan erstellt, es wurden Ziele definiert, die erreicht werden sollen, beispielsweise 500 Kilometer zusätzliche Radwege.

Zweites Ziel: zügig eine Planung zur Erreichung der im Radverkehrsplan von 2011 zugrunde gelegten Ziele vorzulegen. Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass die Landesregierung diese Ziele nicht mehr in dieser Legislatur erreichen kann, aber die Planung sollte zügig vorgelegt werden.

Drittes Ziel: die bereits dokumentierten Wegweismängel, Schlaglöcher, Verwurzelungen und Behinderungen durch Baustellen zeitnah zu beseitigen. Einige Schäden wurden beseitigt, zum Beispiel Wurzelschäden am Leinpfad im Bereich der Staufufen oder die Umschilderung der Route bei Lautzkirchen auf die Velo-visavis-Route. Mitte 2015 hat Kollege Hubert Ulrich dazu eine Anfrage gestellt, darauf hat die Landesregierung geantwortet, dass 72,5 Prozent der Radwege mängelfrei sein sollen. Aber das bedeutet auch, dass 27,5 Prozent eben noch mangelbehaftet sind. Das sollte zeitnah behoben werden.

Viertes Ziel: Beschwerdemanagement. Wir brauchen hier eine niederschwellige Beschwerdestelle. Das gibt es bereits in vielen Städten und Landkreisen, beispielsweise in Baden-Württemberg und Hessen oder in Hamburg. Am besten wäre natürlich ein Beschwerdemanagement per App, so wie es das in Hessen gibt, sodass man mit dem Handy Problemstellen melden kann. Wir haben aber den Antrag bewusst offen gehalten, um auch andere Möglichkeiten zu finden.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer Punkt, die AG Alltagsradverkehr, die 2014 gegründet wurde. Da arbeiten ja Vertreter des ADFC, des LfS, Vertreter einiger Städte und Gemeinden mit dem Ministerium zusammen. Dies ist ein positives Beispiel für vernetzte Planung und soll weiter gestärkt werden. Die AG Alltagsradverkehr führt uns direkt zu der Forderung, die Kampagne Stadtradeln zu unterstützen. Sicherlich werden die Kollegen der Koalition dazu noch etwas sagen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Wir fordern, die Kommunen dabei zu unterstützen, mehr im Boden verankerte Bügelvorrichtungen im Bereich stark frequentierter Plätze zur Verfügung zu stellen, damit Fahrräder sicher und platzsparend abgestellt werden können.

Ich möchte auch auf die kombinierte Nutzung von Fahrrad und ÖPNV zu sprechen kommen. Eine weitere Forderung lautet, die Fahrradmitnahme durchgängig zu ermöglichen. Zuständig ist hier der SaarVV. Bei der Bahn ist es so, dass die Fahrradmitnahme bis 9 Uhr morgens 5 Euro kostet, danach ist sie gratis, aber der Alltagsradverkehr beginnt bereits vor 9 Uhr. Darauf könnte man - das wäre eine Möglichkeit - im ÖPNV-Gesetz, das gerade beraten wird, eingehen. Unser Antrag lässt die Ausgestaltung an dieser Stelle offen.

Wir möchten auch den Bau von Radschnellwegen voranbringen. Dazu muss es an manchen Stellen auch mal Vorfahrt für das Fahrrad geben und Zickzack für das Auto, es muss ja nicht immer umgekehrt sein.

Wir brauchen öffentliche Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. Nach unserer Auffassung sollte man auch über eine Förderung vonseiten des Landes nachdenken.

Zum Thema Sicherheit für Radfahrer nenne ich Schutzstreifen und Fahrbahnmarkierungen. Es muss klar sein, dass da ein Radweg ist, es darf nicht aussehen wie eine breite Straße. Hier bietet sich zum Beispiel die Möglichkeit farblich kenntlich gemachter Asphaltierung. Und dort, wo das eben nicht möglich ist, sollten Geschwindigkeitsbegrenzungen in Erwägung gezogen werden, gegebenenfalls auch Hinweisschilder für PKWs.

Der Grünpfeil für Radfahrer wäre ein Prüfauftrag an die Landesregierung. Ich denke, dieser Punkt ist selbsterklärend.

Wir sollten auch den Winterdienst auf Radwege ausweiten. Es darf eben nicht sein, dass Schneeräumdienste den Schnee von der Straße auf die Radwege schieben und dass er dann dort bleibt. Nach unserer Auffassung sollten vor allem Radschnellwege geräumt werden.

Es soll mit Bahn und Kommunen im Bereich stark frequentierter Umsteigebahnhöfe darauf hingewirkt werden, mehr sichere Fahrradabstellplätze bereitzustellen. Und es soll eine Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Radschnellwegenetzes inklusive Kosten und Planung erarbeitet werden. Ziel ist dabei eine Anbindung von Saarbrücken in einem Radius von 45 E-Bike-Minuten für Pendler.

Alles in allem, Kolleginnen und Kollegen, ist dies eine breite Palette von fünfzehn wirklich guten Vorschlägen. Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Christiane Blatt.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion geht es darum, die Bedingungen für den Alltagsradverkehr im Saarland zu verbessern. Es geht weiterhin darum, PKW-Fahrten auf den Radverkehr zu verlagern und das Radwegenetz weiterhin zu verdichten. Herr Neyses, Sie haben eben die einzelnen Forderungen noch einmal aufgeführt. Ich möchte Ihnen aus unserer Sicht nachfolgend aufzeigen, dass die Landesregierung bereits dabei ist, dieses Ziel sowohl auf der infrastrukturellen Ebene zu erreichen, als auch die Menschen vor Ort zu motivieren, ihre Wege öfter mit dem Rad statt mit dem Auto zurückzulegen. Gerade das ist aus meiner Sicht wichtiger, als jeden einzelnen Kilometer zu betrachten, Herr Neyses.

Die Arbeitsgruppe Alltagsradverkehr hat sich im November 2014 auf Initiative und unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr konstituiert. In der AG Alltagsradverkehr arbeiten neben Vertretern des Ministeriums und des Landesbetriebs für Straßenbau Verbände wie der ADFC, der ADAC und der Verkehrsclub Deutschland und vor allem die kommunalen Vertreter an dem Ziel, dem Alltagsradverkehr im Saarland neue Impulse zu geben.

Des Weiteren wurden drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, nämlich die Unterarbeitsgruppen Umsetzung Radverkehrsplan, Recht und Sicherheit Radverkehr und Förderung Radverkehr. Erstgenannte kümmert sich um die Konzeption und Weiterentwicklung des Radverkehrsplans Saarland. Die zweite Unterarbeitsgruppe kümmert sich um die Lösung von Einzelfragen, die im Zusammenhang mit der Straßenverkehrsordnung stehen, sowie um die Belange der Verkehrssicherheit des Radverkehrs. Die Unterarbeitsgruppe Förderung Radverkehr befasst sich mit Fördermöglichkeiten, die dargestellt oder umgestaltet werden im Sinne des Radverkehrs. Weiterhin sollen zweckgebundene Mittel für den Radverkehr akquiriert werden. Derzeit werden entsprechende Vorhaben entwickelt, die im Rahmen einer Landesförderung bezuschusst werden, insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV, zugehörige Fahrradabstellanlagen bzw. Fahrradeinstellanlagen einschließlich Akkuladestation.

Weiterhin wurde ein Radverkehrsplan Saarland erstellt. Zielsetzung des Radverkehrsplans für das

(Abg. Blatt (SPD))

Saarland ist es vor allem, auf der infrastrukturellen Ebene weitere Baustellen zu einer systematischen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Netze zu ergänzen und damit eine zielgerichtete effiziente Steuerung der Haushaltsmittel zu ermöglichen. Der Radverkehrsplan Saarland gibt einen Gesamtüberblick zur Koordinierung des Handlungsbedarfs über vorhandene und noch erforderliche Rad- und Gehwege im Saarland. Er dient auch dazu, eine objektive Bewertung von Anfragen seitens der Landkreise, Städte und Gemeinden zu ermöglichen. Ich denke, das ist in diesem Zusammenhang eine ganz, ganz wichtige Sache.

Das Land hat aufgrund der im Radverkehrsplan Saarland aufgezeigten Defizite eine Prioritätenliste erstellt. Die Umsetzung für den Landesbereich betrifft Netzergänzungen entlang Bundes- und Landesstraßen, Instandsetzung bestehender Radwege entsprechend der Priorität und die Beseitigung von Sicherheitsmängeln. Es gibt die Lenkungsgruppe SaarRadland. Die Sitzungen dieser Lenkungsgruppe dienen dazu, alle Beteiligten über geplante Maßnahmen hinsichtlich Radwegen im SaarRadland über Planungen, Instandsetzungen oder Baumaßnahmen zu informieren und Anregungen, Hinweise und Ähnliches zu erhalten, um ein koordiniertes Vorgehen bezüglich dieser Maßnahmen zu erreichen.

Weiterhin werden Wünsche und Anregungen von Gemeinden, Institutionen oder Bürgern, die Auswirkungen auf das Netz des SaarRadlandes haben, diskutiert und bei Bedarf wird darüber abgestimmt. Diese etwa vierteljährlich im Wirtschaftsministerium stattfindenden Sitzungen dienen somit der stetigen Verbesserung des Radwegenetzes im Saarland.

Wegemängel und Hindernisse auf den Radwegen werden durch die Radwegeunterhaltungstrupps betreut. Dieser Trupp besteht aus fünf Mitarbeitern, die sich ausschließlich um Beschilderungen, Markierungen und die Beseitigung von Mängeln auf Radwegen, sowohl der touristischen wie auch der straßenbegleitenden, außerorts gelegenen Radwege kümmern. Des Weiteren wurde durch den LfS ein Mängelbericht mit Stand August 2016 erstellt. Die darin aufgeführten Mängel werden Zug um Zug abgearbeitet. Sowohl das Referat Tourismus des Wirtschaftsministeriums als auch die Straßenbauverwaltung leisten hier häufig einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung und Instandsetzung des touristischen Radroutennetzes in Höhe von insgesamt 600.000 Euro. Hinzu kommen die Finanzmittel für den Neubau des Primstalradweges.

Es gibt auch das Beschwerdemanagement - Sie haben es eben angesprochen -, das auch im Antrag gefordert wird. Zum einen wurde von der Tourismuszentrale in die Saarland Touren-App ein sogenannter Mängeldedektiv integriert, bei dem jeder Besucher via Smartphone direkt vor Ort Mängel melden

kann. Diese Meldungen laufen in der Tourismuszentrale auf und werden dort sofort weiterbearbeitet. Des Weiteren sind an den Straßenschildern Aufkleber angebracht, auf denen sowohl die Standortnummer als auch die zugehörigen GPS-Daten angebracht sind. Unter der ebenso angegebenen Telefonnummer der Verkehrszentrale kann man Mängel des Wegezustandes oder der Beschilderung melden. Diese Informationen werden dann an die zuständige Stelle zwecks Behebung weitergeleitet.

Weiterhin können im Zuge der Kampagne „Stadtradeln“ Bürgerinnen und Bürger die Meldeplattform RADar nutzen; das ist ein online-basiertes Planungs- und Bürgerbeteiligungsinstrument. Dieses ermöglicht es, die Kommunalverwaltungen über die Stadtradeln-App oder via Internet auf störende oder gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Ich denke, gerade im Bereich Beschwerdemanagement beziehungsweise im Besonderen hinsichtlich einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle sind wir sehr gut aufgestellt. Es ist keineswegs so, dass wir dazu nichts vorzuweisen hätten.

Ich habe es eben kurz angesprochen: Hinzu kommt noch die Kampagne „Stadtradeln“. In diesem Jahr beteiligt sich das Saarland zum ersten Mal an dieser bundesweiten Kampagne des Klimabündnisses. Bei dieser Erstaufgabe der Kampagne im Saarland machen 17 Kommunen mit. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat zu Beginn des Jahres dazu eingeladen und die Anmeldekosten übernommen. Ziel der Kampagne ist es, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel wieder stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken und so nachhaltige Effekte, beispielsweise eine geringere Lärm- und Abgasbelastung, zu erzielen. Die Auftaktveranstaltung fand am 24. Mai statt, die Abschlussveranstaltung der Kampagne wird am 25. Oktober im VHS-Zentrum hier in Saarbrücken stattfinden. Im Rahmen einer Feierstunde werden dann die fahrradaktivsten Kommunen sowie die besten Teams prämiert. Nach der positiven Resonanz in diesem Jahr soll die Kampagne auch 2017 fortgeführt werden.

Mit Aktionen wie „Stadtradeln“ ermutigen wir Bürgerinnen und Bürger, das Rad wieder öfters zu benutzen. So etwas schafft aber auch ein Bewusstsein dafür, wo Lücken in der Radinfrastruktur bestehen. Gerade weil so viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker mitradeln, könnte die eine oder andere Maßnahme zur Verbesserung des Alltagsradverkehrs ein positiver Nebeneffekt der Kampagne sein.

Auch der Ausbau der öffentlichen Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes wird seitens der Landesregierung weiter verfolgt. Es werden entsprechende Vorhaben entwickelt, die im Rahmen der Landesförderung bezuschusst werden, insbesonde-

(Abg. Blatt (SPD))

re in Verbindung mit dem ÖPNV, so etwa zugehörige Fahrradabstellanlagen beziehungsweise Fahrradabstellanlagen einschließlich Akkuladestationen.

Ich will noch ganz kurz auf die anderen Forderungen in Ihrem Antrag eingehen. Beginnen möchte ich mit der geforderten Überprüfung, inwieweit für Radfahrer ein Grünpfeil - Sie haben es eben angesprochen, Herr Neyses - eingesetzt werden kann. Im Saarland haben sich das Wirtschafts- und das Innenministerium bereits in den Jahren seit 1993, zuletzt im März 2005, darauf verständigt, von der Anordnung des Verkehrszeichens für Pkw an Lichtanlagen abzusehen. Ich denke, das ist aus gutem Grund geschehen: Die Straßenverkehrsbehörden waren mit dem Ministerium der Auffassung, dass wegen der hohen Zahl der Verkehrsteilnehmer aus Luxemburg und Frankreich diese Verkehrszeichen nicht eingesetzt werden sollten, weil die Luxemburger und Franzosen eine solche Regelung in ihren Ländern nicht kennen. Die Entscheidung fiel auch vor dem Hintergrund, dass die Einführung dieses Grünpfeils eine besonders intensive Öffentlichkeitsarbeit benötigen würde, was gerade auch grenzüberschreitend in Frankreich und Luxemburg schwierig umzusetzen wäre. Daher hat man sich darauf geeinigt, dass es an den Lichtsignalanlagen eigene Lichtsignale geben soll. Das ist heute eingeführt, und das ist, so glaube ich, auch eine gute Sache, wie das seinerzeit hier beschlossen wurde.

Zur Forderung, die Sicherheit für Radfahrer durch Schutzstreifen und Fahrbahnmarkierungen zu erhöhen; auch das haben Sie angesprochen. Hierbei ist die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger gefordert, da diese die Beschilderung und Markierung anordnet. Im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen und Deckensanierungen im Bereich der Bundes- und Landesstraßen prüft der LfS bereits, wie der Radverkehr in den Straßenraum integriert werden kann.

Zur Forderung, den Bau von Radschnellwegen voranzubringen, kann ich sagen, dass dieses Thema ebenfalls bereits auf der Agenda der Landesregierung steht. Allerdings bedarf es hierfür noch verschiedener Erhebungen, zum Beispiel einer Machbarkeitsstudie, damit bei der Trassenfindung den Kriterien eines Radschnellweges, so etwa kreuzungsfrei geführt, ohne Fußgänger und mit Vorgabe einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit, genügt werden kann.

Ich denke, wenn man sich das so anhört, kann man mit gutem Gewissen sagen, dass hierzulande in den letzten Jahren schon vieles auf den Weg gebracht worden ist. Es ist keineswegs so, dass wir hier nichts unternommen hätten. Die Landesregierung nutzt wirklich alle Möglichkeiten, um den Alltagsradverkehr zu fördern. Sie unternimmt alles, um das Alltagsradwegenetz auszubauen und zu verbessern,

aber auch, um in den Kommunen und vor allem in der Bevölkerung das Fahrrad als Verkehrsmittel wieder ins Bewusstsein zu rücken.

Aus diesem Grund kann die SPD-Fraktion auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, denn das Thema ist uns, aber auch dem Ministerium sehr wichtig. Auch die Weiterentwicklung des Alltagsradverkehrs steht auf der Agenda und ist als Thema sowohl der SPD-Fraktion als auch dem Ministerium wichtig. Ich denke, das geht aus meinen Ausführungen hervor; ich habe dazu ja einiges erläutert. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, B 90/GRÜNE und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Enschede.

(Zuruf: Jetzt gib mal Kontra!)

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich mir hier aufgeschrieben habe, kann ich mir zum größten Teil sparen,

(Beifall von den Regierungsfractionen)

alldieweil Herr Neyses ganz genau beschrieben hat, was noch zu tun ist. Im Gegenzug habe ich auch gehört, was alles getan ist. Tatsache ist, dass es wohl noch nicht so umgesetzt ist, wie es von Ihnen angedacht wurde. Denn tatsächlich ist es ja so, dass wir im Saarland das Schlusslicht sind, was den Radverkehr betrifft.

Frau Ministerin Anke Rehlinger hat ja vor einem Jahr gesagt, dass sie mehr Anreize schaffen wolle. Die CDU hat auch davon gesprochen. Das finden wir alles ganz toll. Das wollen wir auch haben. Wir waren deshalb froh, dass dieser Antrag der LINKEN - - der GRÜNEN auf den Tisch gekommen ist,

(Zurufe)

denn da können Sie jetzt Farbe bekennen, was jetzt wirklich schon getan worden ist. Und das erscheint uns nun doch noch ein bisschen dürrig. Deshalb werden wir uns dem Antrag natürlich anschließen.

Mich stört an der ganzen Sache, dass hier nicht konkret darüber geredet wurde, was diese ganzen Maßnahmen kosten und wie das alles finanziert werden soll. Denn letztendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es wieder am Geld hängen. Und den Letzten beißen die Hunde - und das sind dann wieder die Radfahrer.

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

(Heiterkeit und Beifall. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Ich habe im Vorfeld - -

(Abg. Wegner (CDU): Wie wär's mit einer Vermögenssteuer?)

Ja, das ist eine prima Idee! Er sieht es ein, Herr Bierbaum! Er sieht es ein: Vermögenssteuer.

(Abg. Wegner (CDU): Oder Erbschaftssteuer. - Anhaltende Heiterkeit.)

Oder das. Auch das wäre eine Möglichkeit. - Ich habe im Vorfeld dieser Debatte nun wirklich mit Leuten gesprochen, die bekennende Radler sind, die kein Auto besitzen. Ich habe sie gebeten: Jetzt sagt ihr mir mal ganz neutral, was hierbei im Saarland nicht stimmt! - Sie haben mir gesagt, die Radwanderwege seien ganz ordentlich. Aber was das zwischenörtliche Radwegenetz betreffe, das Netz außerhalb der touristischen Radwege, das sei abenteuerlich. Man wisse nicht, ob, wann und wie man überhaupt ankomme. Das ist nun aber nicht gerade ein Anreiz, mit dem Fahrrad zur Arbeit oder in die Schule zu fahren.

Generell sollten wir deshalb auch darüber reden, welche Anreize wir schaffen können. Dazu gehören neben der objektiven und der subjektiven Sicherheit natürlich auch infrastrukturelle Angebote, zum Beispiel Fahrradstationen oder Bike-and-ride-Schnittstellen, durch die die Bereitschaft zur Radnutzung gesteigert werden kann. Darüber hinaus bietet der ADFC, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, Fachberatungen für fahrradfreundliche Arbeitgeber an. Dort können sich auch Erwachsene, die sich inzwischen im Fahrradverkehr unsicher fühlen, für Kurse einschreiben. Diese Kurse für sicheres Fahrradfahren sollten für Jugendliche und Kinder aus unserer Sicht grundsätzlich Pflicht sein, denn obwohl hier im Saarland nur sehr wenige Fahrradfahrer am Verkehr teilnehmen, ist die Unfallquote relativ hoch. Das muss uns zu denken geben. Nicht zuletzt deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese Fahrradwege gebaut werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN.

Gleichzeitig habe ich aber noch eine Anmerkung. Wir müssen nämlich auch aufpassen, in einzelnen Fällen nicht zu überziehen und sinnvolle Projekte gegeneinander auszuspielen. Ich denke hier etwa an die stillgelegte Hunsrückbahn-Strecke, die ja, wie es angedacht ist, zum Teil als Radweg ausgebaut werden soll - und das in einer Gegend, wo diese Wanderradwege eigentlich ganz gut ausgebaut sind. Es ist absurd, eine historische Bahnstrecke aufzugeben zugunsten eines Radweges. Man könnte diese beiden Maßnahmen parallel führen. Darauf wollen wir hinweisen. Dafür setzen sich auch viele Bürger vor Ort ein, das sollte man berücksichtigen. Ich dan-

ke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass ich es gut finde und für ein gutes Signal halte, dass wir in dieser Frage zeigen, dass der saarländische Landtag dann, wenn alle Fraktionen der Auffassung sind, dass gute Ideen im Raum stehen, in der Lage ist, auch sechs Monate vor einer Landtagswahl zu sagen: Lasst sie uns gemeinsam aufgreifen, an den unterschiedlichsten Ecken und Enden, in den Ministerien, in den Parteien, in den Fraktionen, lasst sie uns gemeinsam entwickeln, lasst uns gemeinsam für sie eintreten und lasst sie uns dann auch gemeinsam umsetzen!

Dieser Antrag, der heute vorgestellt wurde vonseiten der Fraktion B 90/GRÜNE, ist ja sozusagen ein gemeinsamer Antrag - ich habe gerade noch mal mit dem Kollegen Hubert Ulrich gesprochen -, weil auf Grundlage dessen, was die Fraktion B 90/GRÜNE auch unter Zuhilfenahme anderer Publikationen aus anderen Quellen vorgeschlagen hat, wir als Fraktionen von SPD und CDU gemeinsam an der ein oder anderen Stelle Ergänzungen, ich finde sogar Verbesserungen, vornehmen konnten, und dies auf Gegenliebe gestoßen ist. Deshalb, sehr geehrter Herr Ulrich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, finde ich es ein gutes Signal, dass das Parlament arbeitet, zusammenarbeitet, für Sachen, die Sinn machen, für Sachen, die gut sind. Und den Alltagsradverkehr zu verbessern, ist eine gute Sache. Ich finde, das spricht für den Landtag des Saarlandes, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei LINKEN und PIRATEN.)

Es ist zweifellos eine gute Idee, die Rahmenbedingungen für Alltagsradverkehr im Saarland zu verbessern, weil es einfach unter verschiedensten Gesichtspunkten Sinn macht. Es macht Sinn für Klimaschutz, weil jede Radnutzung, die eine Autonutzung ersetzt, weniger CO₂ emittiert. Es macht Sinn für attraktive Innenstädte, weil dadurch Lärm vermieden wird. Es macht Sinn, weil dadurch Verkehre vermieden werden, die die Innenstädte auch nicht unbedingt attraktiver machen. Es macht Sinn, weil es Urbanität stärkt, es macht Sinn für die Bürgerinnen und Bürger, weil es eine gesunde und preiswerte Mobilitätsalternative für alle darstellt.

(Abg. Theis (CDU))

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu vielen anderen Sachen im Leben, die Sinn machen, hat diese Mobilitätsalternative noch den Vorteil, dass sie nicht nur in vielen Dingen sinnvoll ist, sondern dass sie vor allen Dingen auch Spaß macht! Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren - und deshalb hätte ich mir an der ein oder anderen Stelle mehr Freude in dieser Debatte gewünscht -, Mobilität mit dem Rad ist nicht nur sinnvoll, sie macht auch Spaß, und deshalb steigen so viele Saarländerinnen und Saarländer in diesem Land auf das Rad um. Deshalb sollten wir diese Debatte heute nicht nur mit der notwendigen Ernsthaftigkeit führen, sondern auch mit der notwendigen Freude, denn es ist eine gute Sache für unser Land und es ist eine gute Sache für die Menschen!

(Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tatsache, dass ich Sie alle so in Freude vereine, freut mich wiederum. - Tatsache ist aber auch, dass wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der einen Seite heute eine sehr gute Situation vorfinden, wenn es um den touristischen Radverkehr geht. Das Saarland ist ein Magnet für Urlauber, die mit dem Rad unterwegs sind. Wir haben eine gute Infrastruktur; es gibt natürlich nichts, was man nicht verbessern kann, aber der Hanspeter-Georgi-Radweg ist ja vorhin bereits genannt worden. Es war eine Initiative unter diesem Wirtschaftsminister, die dazu geführt hat, dass das Saarland nach vorne gekommen ist, was die touristische Radnutzung angeht.

Anders ist es, da muss man ehrlich sein, beim Alltagsradverkehr. Da sind wir bisweilen Schlusslicht. Das hing in den vergangenen Jahrzehnten damit zusammen, dass die Topografie des Saarlandes nicht unbedingt günstig ist für das Radfahren. Ich komme aus einem Tal, bin in einem Tal geboren, in dem anderen Tal heute unterwegs, da können sie keine 100 Meter Rad fahren, ohne 50 Höhenmeter zu bewältigen. Und da ich nun nicht der sonderlich großartige Sportler bin, ist das auch etwas, was mich immer davon abgehalten hat. Die Topografie kann man nicht ändern, selbst die Große Koalition nicht!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kann nicht sein. - Heiterkeit und Zurufe.)

Ich stelle fest, Hubert Ulrich glaubt an die Große Koalition, weil er weiß, dass wir Berge versetzen können! Vielleicht ist es ja auch so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit.)

Aber die Topografie ist nicht mehr das Problem. Der Kollege Neyses hat ja darauf hingewiesen, dass das E-Bike viele Berge insofern relativiert hat, als die Anstrengungen, die unternommen werden müssen, um

Höhenmeter hinter sich zu bringen, auch im Alltag geringer geworden sind. Wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, Alltagsradverkehr aber so richtig ins Rollen bringen wollen, und das ist ja unser gemeinsames Ziel, dann werden wir das nur schaffen, und auch das ist richtig dargestellt worden, wenn die Menschen auch im Alltag und eben nicht nur in der Freizeit mit dem Rad schnell, sauber und sicher von A nach B kommen, und das eben auch beispielsweise beim Pendeln.

Denn man wird morgens nur aufs Rad steigen, wenn man weiß, dass man beispielsweise sein Rad sicher abstellen kann. Man wird morgens nur aufs Rad steigen, wenn man weiß, dass man, ohne gefährliche Verkehrssituationen erleiden zu müssen, sicher zur Arbeit kommt. Und man wird morgens nur aufs Rad steigen, wenn man weiß, dass, wenn es nachmittags regnet, man auf dem Heimweg eben in den Zug steigen und das Rad mitnehmen kann. Deswegen gibt es viel zu verbessern. Die Dinge sind alle genannt, das will ich nicht wiederholen. Ich bin der Fraktion B 90/GRÜNE dankbar, dass sie vieles von dem bereits in den Antrag aufgenommen hat, was das Verkehrsministerium, der ADFC und nicht zuletzt die CDU Saar vor Kurzem noch einmal zusammengefasst haben.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig sind. Das eine ist: Wenn wir uns einig sind, sollten wir die Dinge nicht zu klein denken, sondern über die Frage nachdenken, wo wir im Sinne einer Mobilitätsalternative für die Saarländerinnen und Saarländer mittel- und langfristig stehen wollen. Ich bin froh, dass Sie unseren Vorschlag übernommen haben, die Machbarkeitsstudie im Hinblick auf ein Fernradwegenetz dergestalt in Auftrag zu geben, dass wir sagen: Lass uns in einem 45-minütigen E-Bike-Radius, so haben wir das genannt, rund um Saarbrücken schauen, was wir alles an Saarbrücken als die Haupt-Einpendelstadt anbinden können. Es ist faszinierend, wenn Sie sich das anschauen, wir haben das ja mal in einer Karte verbildlicht, damit man sich das vorstellen kann.

(Der Redner hält eine Karte hoch.)

In einem 45-minütigen Radius um Saarbrücken in Richtung Homburg auf der Kaiserstraße, in Richtung Saarlouis entlang der Saar, in Richtung Neunkirchen entlang der Bahnlinie und in Richtung Forbach, denn auch da kann man grenzüberschreitend denken, leben 750.000 Menschen! Und all die können wir in einem Zeitrahmen an die Landeshauptstadt anbinden, der es realistisch macht zu sagen: Ja, ich verzichte auf das Auto und steige aufs Rad um. Wenn Sie mit dem Auto fahren und sich einen Parkplatz suchen müssen und dann vom Parkplatz zur Arbeitsstelle müssen, brauchen Sie auch viel Zeit. 45 Minuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht viel, das brauchen viele heute auch, wenn sie

(Abg. Theis (CDU))

zwei Ampelperioden am Ludwigsberg haben, wenn es bei Q-Park mal wieder ein bisschen länger dauert und wenn man an der ein oder anderen Stelle dann eben zehn Minuten zu Fuß gehen muss bis zum Arbeitsplatz.

45 Minuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für zwei Drittel bis drei Viertel der Saarländerinnen und Saarländer eine realistische Mobilitäsalternative. Deswegen sollten wir nicht zu klein denken, sondern ruhig auch mal sagen, lasst uns langfristig überlegen, was machbar ist. Das wäre machbar mit überschaubaren Mitteln, deshalb ist es gut, dass wir das heute beschließen, das ist ein sinnvoller Vorschlag für Mobilität im Saarland 2030. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen will, ist kein infrastruktureller und keiner, der sich in der Straßenverkehrsordnung widerspiegelt, auch wenn es viel mit beiden zu tun hat, sondern es ist ein kultureller. Der eine oder der andere hat bereits die Erfahrung gemacht, wenn er in Münster, in Holland oder in Bereichen unterwegs war, in denen das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer - vom Fahrrad, vom Auto, vom Fußgänger - besser eingeübt ist, dass es dort stärker als bei uns eine Kultur des Miteinanders gibt. Denn es gibt mit Sicherheit den nicht ganz rücksichtsvollen Autofahrer, genauso wie es den nicht ganz rücksichtsvollen Fahrradfahrer und den nicht ganz rücksichtsvollen Fußgänger gibt. Wenn aber immer mehr Menschen alle drei Rollen im Verkehr einmal angenommen haben, dann werden wir auch erleben, dass es stärker als bisher zu einer Kultur des Miteinanders kommt, dass weniger gehuppt wird, dass weniger der Vogel gezeigt wird und dass mehr Rücksicht aufeinander genommen wird. Ich jedenfalls wünsche mir ein Land, in dem die Menschen auch im Verkehr stärker aufeinander Rücksicht nehmen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Wenn das gelingen soll, brauchen wir an der Stelle eine neue Kultur des Miteinanders im Straßenverkehr. Auch dafür können wir eintreten, auch dafür können wir Vorbild sein.

(Sprechen bei der LINKEN. - Lachen der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein letzter Satz, bevor Frau Huonker sich beim Lachen verschluckt.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Auch wenn dieser Antrag viele Väter hat, kann, glaube ich, niemand von uns in Anspruch nehmen - Achtung Metapher -, das Rad erfunden zu haben. Gemeinsam können wir aber das große Rad drehen,

lassen Sie es uns versuchen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Sprechen und Heiterkeit. - Beifall bei den Regierungsfractionen und der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE) und Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Es ist schön, dass wir in einer Debatte mal das Rad nach vorne quasi in die Zukunft der Mobilität drehen, anstatt zu versuchen, das Rad zurückzudrehen, wie es heute Morgen wieder der Fall war. Ich bin ganz positiv gestimmt, möchte aber doch das eine oder andere zum Thema sagen.

Ich gehe davon aus, alle kennen Oberlinxweiler, Perle des St. Wendeler Landes.

(Lachen und Sprechen. - Vereinzelt Beifall.)

Wir Privilegierten, die dort wohnen, haben das eine oder andere Problem beim Alltagsradfahren. Das beginnt schon damit, dass ich, wenn ich Richtung St. Wendel möchte, auf die sogenannte Globus Autobahn fahren muss, das heißt, mich mit allen Leuten zusammen, die zum Globus wollen, über eine relativ enge Straße quetschen muss. Machen Sie das mal, das ist sehr unangenehm. Ich mache es hin und wieder mit meinen Kindern, wenn wir auf den Radweg in Richtung Tholey wollen, da gibt es mit den Autofahrern schon unschöne Situationen in den Kreiseln.

Noch schlimmer wird es aber, wenn ich tatsächlich alltäglich nach Saarbrücken fahren möchte. Ich habe mir mal den Spaß gemacht und bin von Oberlinxweiler mit dem Fahrrad hierher gefahren. Es war nicht Alltag, es war Abenteuer. Man kann es machen, aber es ist nichts, was zum Alltagsfahren geeignet ist. Für den Alltagsradverkehr sind unbedingt noch ein paar Punkte notwendig. Sicherheit und Komfort sind die grundlegenden Dinge, die wir haben müssen. An den neuralgischen Punkten, wo gerade morgens und abends wirklich extrem viel Verkehr ist, braucht man eben eine bauliche Trennung zwischen der Radinfrastruktur und der Kfz-Infrastruktur. Bei allem Spaß müssen wir wissen, Kfz-Verkehr ist im Zweifel für den Radfahrer tödlich. Komfort ist auch immer so eine Frage, das heißt, wenn man einen Radweg findet, dann findet man auch Schlaglöcher oder Splitt auf den Radwegen. Die Übergänge von dem Radweg zur Straße sind auch oft problematisch, häufig geländeartig, auch da muss noch viel

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

getan werden, um ein echtes Alltagsradnetz zu bekommen, in dem man sich bewegen kann.

Wir haben schon über Umstieg, Mitnahmemöglichkeiten und ÖPNV gesprochen. Selbst ich möchte nicht immer den ganzen Weg von Oberlinxweiler nach Saarbrücken fahren, aber ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, einen Teil des Weges zu fahren und einen Teil mit dem Zug zurückzulegen. Das ist aber nicht besonders bequem, was auch daran liegt, dass viele unserer Bahnsteige bisher nicht barrierefrei sind, dann muss ich mein Fahrrad in den Zug hinaufheben oder mich mit dem Fahrrad aus dem Zug rausfallen lassen. Das kriege ich vielleicht noch hin, auch wenn es keinen Spaß macht, aber ich kenne viele Radfahrer, für die das tatsächlich eine unüberwindbare Hürde ist, auch da müssen wir besser werden.

Sie haben bereits vom Radschnellwegenetz gesprochen, was ich für einen ganz wichtigen Punkt halte. Wer Alltagsradmobilität möchte, der braucht ein Schnellwegenetz, um mit dem Fahrrad auch in einer vernünftigen Zeit voranzukommen. Gerade jetzt, in der Zeit der E-Mobilität bei Fahrrädern, Pedelecs et cetera, steigen die Geschwindigkeiten, die man fahren möchte. Eine Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen 20 und 25 Stundenkilometern ist nämlich kein Problem, aber ich brauche natürlich eine geeignete Infrastruktur, die das bringt. An dieser Stelle meine Bitte, nicht nur ein Gutachten und dann passiert nichts. Dieses Gutachten muss auch vor dem Hintergrund gemacht werden, dass es wirklich umgesetzt werden soll. Wenn in dem Gutachten steht, was man tun muss, dann muss es getan werden, aber nicht nur ein Gutachten in Auftrag geben, wie wir es beim ÖPNV oft haben, das man dann in der Schublade verschwinden lässt, denn es wäre schade um das Thema.

Ein Punkt, der mir in dem Antrag noch fehlt, den ich persönlich für sehr wichtig halte, ist, dass wir jetzt schon einen Schritt weiter denken sollten als das, was heute ist. Morgen werden wir erleben, dass durch immer kleinere Elektromotoren mit immer besseren Akkus auch andere individuelle Fahrzeuge elektrifiziert werden. Wir sehen das schon in den Anfängen, aber wir werden noch mehr sehen. Ich meine kleine Elektroroller, Elektroskateboards, die bereits heute 20 bis 25 Stundenkilometer fahren. Wir müssen also auf Bundesebene schauen, dass wir eine Regelung dafür hinbekommen, dass solche Verkehrsteilnehmer, die mit der gleichen Geschwindigkeit wie der Radverkehr unterwegs sind, diese Radinfrastruktur auch nutzen können. Wenn es nur auf das Fahrrad beschränkt wird, dann vergeben wir uns eine ganz große Chance. Es ist zum Beispiel sehr viel einfacher, ein Longboard mit Elektroantrieb in den Zug oder in den Bus mitzunehmen als ein Fahrrad. Auch hier müssen wir einen Schritt weiter

denken. Gerade das Saarland könnte an der Stelle wirklich mal wieder Zukunftsland sein und eine Initiative starten. Ich würde es sehr gut finden, wenn wir das aus unserer Mitte schaffen würden.

(Beifall bei PIRATEN und GRÜNEN.)

Besonders rosig ist die Situation halt doch noch nicht. Ich denke da nur an die zurückliegende bundesweite Ausschreibung des Bundesumweltministeriums, ein Bundeswettbewerb um Fördergelder für Projekte im Fahrradverkehr. 183 Projekte wurden eingereicht, kein einziges aus dem Saarland. Entweder hatten die Verantwortlichen das nicht auf dem Schirm oder aber es gab keine Ideen. Beides kann ich mir nicht vorstellen, beides wäre schlimm. So etwas darf natürlich nicht mehr passieren.

Wir haben eben von der AG Alltagsradverkehr gehört, vielleicht muss man sich das nochmal anschauen und einige Leute einsetzen, die frische Ideen einbringen können. Diese wichtigen Impulse sollten wir uns nicht mehr vergeben. Unterm Strich muss ich aber sagen, ja, die Aufbruchstimmung bei dem Thema kommt mir natürlich sehr entgegen, deshalb unterstützen wir natürlich auch diesen Antrag. Meine dringende Bitte an der Stelle ist nur, dem dann auch tatsächlich Taten folgen zu lassen. Es kann nämlich nicht sein, dass wir alle sagen, Fahrrad wäre schön, dann warten wir das Thema ab und es passiert nichts von alleine, und dann sagen wir wieder, Fahrrad ist halt nichts für das Saarland. Das wäre schade, das darf nicht passieren. Von daher gesehen unterstützen wir diesen Antrag, eine gute Initiative in die richtige Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Weitere Wortmeldungen im Rahmen dieser lebendigen Debatte sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1936 - neu 3 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1936 - neu 3 - einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachhaltige Finanzierung der Saarbahn sichern (Drucksache 15/1938)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Da bin ich schon wieder. Wir haben einen Antrag gestellt, bei dem es darum geht, die Finanzierung der Saarbahn nachhaltig auf feste Füße zu stellen. Das hat einen ganz bestimmten Grund. Wir sehen Saarbrücken nämlich als Metropole der Großregion, aber wir sind noch nicht da; das ist das, wo wir hin möchten. Wir sind davon überzeugt, dass es nicht funktionieren wird, Saarbrücken zu einer solchen Metropole zu machen, ohne ein tragfähiges öffentliches Verkehrssystem. Denn nur damit schaffen wir eine Entwicklung des Raumes, damit Saarbrücken eben eine solche Metropole werden kann. Deshalb halten wir den weiteren Ausbau der Saarbahn für ein absolut im Landesinteresse stehendes Projekt.

Trotzdem ist es heute so, dass die Finanzierung der Saarbahn zweigeteilt ist. Auf der einen Seite übernimmt das Land die Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln, wenn die Bahn auf Eisenbahnschienen fährt. Auf der anderen Seite obliegt die Finanzierung der Landeshauptstadt beziehungsweise der Gemeinde Riegelsberg, sobald die Saarbahn auf Straßenbahnschienen fährt. Dann kommt das Geld aus den klammen Gemeindehaushalten. Das ist umso unverständlicher, als die Saarbahn bereits heute in ihrer noch nicht fertigen Ausbaustufe ein zentrales ÖPNV-Element dieses Landes ist. Wie der Name schon sagt, ist es nicht die Riegelsberger Bimmelbahn und auch nicht die Saarbrücker Bimmelbahn, sondern es ist eben die Saarbahn. Allein die Namensgebung formuliert einen gewissen Anspruch, und das, wie ich meine, zu Recht.

Jetzt könnte man sagen, es funktioniert ja, warum sollte man an der Stelle etwas ändern? Das Problem ist tatsächlich, wenn es um den weiteren Ausbau geht, dass die Finanzierung jetzt zum großen Hemmschuh wird. Es ist vor allem die Landeshauptstadt, um die es sich dabei dreht - wo ja viele Teile von neuen Trassen laufen würden -, die natürlich sagt, wir können es uns mit unseren Haushaltsmitteln nicht leisten, den Betrieb bei einem weiteren Ausbau der Saarbahn zu übernehmen. Deshalb wie gesagt unser Antrag heute und unsere Bitte an die Frau Ministerin. Wenn Sie jetzt da wäre, würde ich sie bitten - -

(Ministerin Bachmann: Ich sage es ihr.)

Ja, bitte geben Sie das weiter. Wir bitten sie, sich hinter einen weiteren Ausbau dieses zentralen Verkehrsmittels des ÖPNV zu stellen, weil wir es wie gesagt für absolut zentral für die Entwicklung von Saarbrücken halten und damit auch des Saarlandes. Man kann natürlich auch zu den Gemeinden sagen: Selbst schuld, wenn ihr Straßenschienen habt, dann müsst ihr eben dafür bezahlen. Das halten wir aber nicht für eine gangbare Maxime der Landespolitik. Für das Saarland ist es existenziell notwendig, Saar-

brücken zur Metropole der Großregion auszubauen, denn wir brauchen eben diesen Wachstumsimpuls aus unserer eigenen Landeshauptstadt, um langfristig dieses Land zu sichern. Ich habe es schon gesagt, das geht nur mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsträger wie einer erweiterten Saarbahn.

Ich möchte jetzt nur noch einmal zwei wichtige Pfeiler herausgreifen, wo ausgebaut werden muss, wo aber im Moment nicht ausgebaut wird. Das ist einmal die auch hier schon oft diskutierte Anbindung von Forbach, das Erschließen des grenznahen lothringischen Raumes, das ist aber auch die Anbindung der Universität, ein Projekt, das bei dem ganzen Saarbahnprojekt ursprünglich einmal relativ wichtig war, aber völlig ins Hintertreffen geraten ist. Denn man kommt natürlich auch so an die Universität. Sie kommen mit Bussen an die Universität, es gibt Möglichkeiten, viele Studenten kommen immer noch mit ihrem eigenen Auto dorthin. Wir vergeben uns damit aber die Chance, Saarbrücken zu einer echten Universitätsstadt machen. Wir können die Universität räumlich nicht heranholen, weil wir eben dieses zentrale Element eines Schienenpersonennahverkehrs dorthin nicht haben. Das könnte man wettmachen, wenn man den Ausbau auch in diese Richtung macht.

Deshalb ist unsere Maxime, wer eine Zukunft für das Saarland will, der kann es sich einfach nicht leisten, sich den Ausbau der Saarbahn nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist bitte auch unser Antrag zu sehen. Es besteht die Möglichkeit, die Regionalisierungsmittel entsprechend für den Betrieb auch der Straßenbahnteile der Saarbahn einzusetzen. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Michael Hilberer, ich muss gestehen, nachdem wir, Roland Theis, so viel über Fahrrad fahren geredet haben, bin ich jetzt wieder völlig entspannt, wenn wir endlich einmal über die Saarbahn reden, nach dem Auf und Ab auch aus meiner Heimatgemeinde, aber Spaß beiseite.

Kollege Hilberer, Sie werden überrascht sein. In gewissem Sinne unterstützen wir das schon. Wir unterstützen es nicht, indem wir jetzt sagen, jawohl, Arme hoch, Antrag ist erledigt. Das wäre der Größe der Operation ehrlich gesagt nicht ganz angemessen. Die Größe der Operation haben Sie ja selbst be-

(Abg. Roth (SPD))

schrieben. Aber wir werden das Thema natürlich in die Gesamtkonzeption ÖPNV-Gesetz - neu - einbringen. Das ist auch schon drin und die Gespräche laufen schon, auch, was dieses Thema betrifft. Das hatte ich bei der Einbringung des neuen ÖPNV-Gesetzes am 13. Juli hier an gleicher Stelle bereits angedeutet.

Wir tun das auch deshalb, weil die Saarbahn in gewissem Sinne unser eigenes Baby ist. Dazu hat man schon eine Beziehung. Da will man nicht nur, dass das Projekt gelingt. Es ist ja gelungen, es ist auch relativ erfolgreich. Aber das Problem ist, dass wir am Ende des Tages auch über Geld reden müssen. Auch wenn es keinen Spaß macht und nicht schön ist, aber es geht nicht anders.

Um was geht es? Das ist beschrieben worden. Es geht um eine rund 16 Kilometer lange innerstädtische Strecke, die unter die Regelungen der BO-Strab, also der Betriebsordnung Straßenbahn, fällt. Man hat das damals getrennt. Warum, das lassen wir einmal beiseite. Da gibt es Geschichten und Geschichten dazu. Ich sitze neben dem Fraktionsvorsitzenden des Regionalverbandes Saarbrücken. Der kennt sich da besser aus als ich, erzählt mir das auch jedes Mal bei diesem Thema. Aber das bleibt unter uns. Es ist auf jeden Fall spannend.

Wenn man in die Geschichte kuckt, damals, Neunzigerjahre, warum was wie gemacht wurde und warum etwas ganz bewusst so gemacht wurde und warum etwas nicht anders gemacht wurde, als es gemacht wurde - ich umreiße es bewusst sehr anonymisiert -, darüber können wir in der dritten Halbzeit gerne reden, aber es hatte seinen Grund. Es war damals eine absolute SPD-Mehrheit mit über 50 Prozent, mit einem Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine. Die Genossinnen und Genossen hatten sich das relativ genau überlegt, im Übrigen zusammen mit der Stadt und mit Teilen des Stadtverbandes. Auch damals war man sich schon nicht ganz einig, wenn ich das, Volker, richtig im Kopf habe. Aber man hatte es letztendlich so gemacht.

Was hatte man damals auch gemacht? Man hatte damals die Einführung gefördert, und zwar hatte das Land damals die Saarbahn-Fahrzeuge und die Werkstatt im Gesamtsystem mit 75 Prozent gefördert und Bund und Land hatten gemeinsam den Streckenausbau zu 90 Prozent gefördert. Das heißt, bei der Einführung wurden bereits erheblich über dem Anteil zu erbringende Leistungen erbracht, damit es überhaupt zur Saarbahn kam. Nun wird im vorliegenden Antrag von den PIRATEN gefordert, dass die Betriebskosten - da reden wir im Moment von einem Defizit von ungefähr 7,37 Millionen Euro, nur um einmal eine Hausnummer zu nennen - auch für künftige mögliche Erweiterungen vollständig vom Land finanziert werden sollen.

Das ist schwierig angesichts der Regionalisierungsmittel, die wir erhalten haben. Wir haben zwar - allen voran unsere Ministerin - erfolgreich verhandelt, wir haben ja unter dem Strich rund 7 Millionen Euro mehr an Regionalisierungsmitteln bekommen, aber eine meiner beliebten Metaphern, lieber Roland, ist immer - das hat mir einmal jemand beigebracht; Achtung Metapher! -, wenn fünf Schnitzel auf der Platte liegen und jemand nimmt drei herunter, liegen nur noch zwei drauf. Und die anderen Verkehrsträger haben auch schon Dinge angemeldet. Es war ganz interessant. Die Kollegin Dagmar Ensch-Engel hat im vorherigen Redebeitrag die Hunsrück-Bahn angesprochen, es gibt die Strecke Homburg-Zweibrücken, es gibt jetzt noch ich-weiß-nicht-wieviele Projekte. Wenn man dem jetzt einfach zustimmen würde, wäre es klar, dass die Finanzierung all dieser Dinge damit automatisch weg wäre, weil man Adam Riese nicht besiegen kann.

Von daher sind wir natürlich - allen voran das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr - mit der Stadt Saarbrücken, auch mit den Fraktionen im Gespräch, wie ich weiß. Es wäre jetzt fahrlässig, hier auf dem freien Markt zu sagen, in welche Richtung das geht. Ich schätze das so ein - das ist eine persönliche Einschätzung; das möchte ich auch so qualifizieren -, dass es von Ihnen nicht zu dieser vollständigen, weitestgehenden Übernahme der Kosten kommen wird inklusive dessen, was später noch nachfolgen wird, weil im Moment nicht annähernd absehbar wäre, wie so etwas zu finanzieren wäre.

Es wurde eben das Thema Tram-Train angesprochen, was ich für eine tolle Sache halte. Aber ich weiß nicht annähernd, wie man das finanzieren sollte, noch nicht einmal im Ansatz. Wir warnen davor, Luftschlösser zu bauen, wo jemand meint, es habe sich plötzlich ein Topf geöffnet, den wir vorher nicht gesehen haben. Das ist nicht seriös unterlegt.

Noch mal, es gibt Gespräche, und zwar nicht erst am St. Nimmerleinstag. Wir haben am 28. September dieses Monats die Anhörung zum ÖPNV-Gesetz, wo es unter anderem auch um das Thema Saarbahn geht. Es wäre fatal, wenn man jetzt einen Prozess in Gang setzen und quasi heute einen dicken Pflock einrammen würde, bevor das neue ÖPNV-Gesetz beraten ist. Wir können daher Ihrem Antrag heute nicht zustimmen, weil man dann die geplante Anhörung quasi abblasen könnte. Sie wäre hinfällig, weil sich alle Fragen wegen mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten am Ende erübrigt hätten.

Das ist eine sehr nüchterne und realistische Bewertung der Situation. Es geht nicht darum, was wir alle gerne hätten, sondern darum, was machbar ist. Ich bin mir allerdings sicher - der Kollege Strobel wird als Saarbrücker auch noch etwas dazu sagen -, dass wir die Besonderheit der Landeshauptstadt

(Abg. Roth (SPD))

Saarbrücken und die besondere Bedeutung dieses Verkehrsprojektes, unseres eigenen Babys, richtig gewichtet werden. Allerdings dürfen wir keine ungedeckten Schecks in die Zukunft ausstellen. Daher müssen wir diesen Antrag, Kollege Hilberer, leider ablehnen. Es wäre schöner, wenn man ihn einfach annehmen könnte.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte eine Vorbemerkung machen, die jetzt nicht unmittelbar etwas mit dem Antrag zu tun hat, sondern auf ein anderes Problem aufmerksam macht. Der Kollege Hilberer hat in seiner Begründung ausgeführt, dass das Thema Saarbahn besonders wichtig sei im Hinblick auf die Metropolfunktion der Stadt Saarbrücken für die Großregion. Ich glaube, wir sollten einmal ernsthaft eine Diskussion über den Zuschnitt der Großregion führen, weil die gegenwärtige Metropole der Großregion nicht Saarbrücken ist, sondern Straßburg. Wir müssen einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass wir eine veränderte Situation haben und dass wir uns damit einmal auseinandersetzen sollten. So, wie wir es bisher angehen, bringt uns das auf Dauer nicht weiter. Dies war eine Vorbemerkung, die aber möglicherweise doch in den Gesamtkontext passt.

Jetzt zum Inhalt des Antrages. Wir stehen diesem Antrag durchaus positiv gegenüber, weil er ein Problem aufgreift, das wir schon in der Debatte über das ÖPNV-Gesetz hatten. Ich habe damals in meinem Beitrag darauf hingewiesen, dass es seitens der Stadt Saarbrücken erhebliche Bedenken hinsichtlich der Finanzierung gibt und dass Saarbrücken und insbesondere auch die Gemeinde Riegelsberg dadurch sehr belastet werden. Nach dem bisherigen Finanzierungsmodell würde das die Gemeinde Riegelsberg 2 Millionen Euro kosten, was sie nie und nimmer aufbringen kann. Das muss man ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Daher brauchen wir eine Lösung. Diese Lösung kann nicht so aussehen, dass wir das auf der Grundlage angehen, die wir heute gesetzlich haben. Insofern finde ich diesen Antrag richtig, dass das aufgegriffen und gelöst wird. Wir werden es mit diesem Antrag, Kollege Roth, nicht erledigen, das glaube ich auch nicht. Das wird aber eingehen müssen in die Gesamtberatung, denn es kann nicht sein, dass Saarbrücken und andere Gemeinden, die unter

diese Verordnung fallen, dann finanziell so sehr belastet werden, dass sie es praktisch nicht stemmen können. Das geht nicht. Hier brauchen wir eine Finanzierung, die die Lasten einigermaßen gleichmäßig verteilt, damit auch dieses Projekt vorankommt.

Ich bin mit dem Projekt Saarbahn und allen Schwierigkeiten, die es am Anfang gab, seinerzeit konfrontiert worden, als ich ins Saarland kam. Auf Plakaten konnte man sehen, welche Kontroversen damit verbunden waren, zum Beispiel durch welche Stadtteile die Bahn führen soll und durch welche nicht, ob sie überdimensioniert ist oder nicht. Wir haben sie jetzt und sie ist ein zumindest relatives Erfolgsmodell. Wir sind auch überzeugt, dass wir sie ausbauen müssen. Deswegen gibt es auch immer wieder Anträge, dass neue Strecken hinzukommen und sie verlängert wird. Das ist ein wichtiges Element in der Verkehrsplanung.

Vorhin haben wir über den Radverkehr gesprochen, dass damit auch der Autoverkehr ein Stück weit eingedämmt werden kann. Aber dazu gehören noch mehr Dinge wie beispielsweise die Saarbahn. Insofern bitte ich darum, den Antrag in seinem Gehalt aufzunehmen, nämlich dies alles auf eine vernünftige Finanzierungsgrundlage zu stellen, denn andernfalls werden wir den Fortschritt, den wir damit anstreben, nicht erzielen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilberer, Ihr Antrag ist aus Sicht der Landeshauptstadt Saarbrücken durchaus löblich. Als Saarbrücker könnte ich es mir jetzt sehr leicht machen und sagen, das ist eine tolle Geschichte. Allerdings wissen Sie genauso gut wie ich und alle hier im Saal, dass Ihr Beschlussvorschlag ziemlich unrealistisch ist, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Ihre Forderung in diesem Beschlussvorschlag besagt nämlich, künftig bei der Finanzierung nicht mehr zu unterscheiden zwischen der EBO-Strecke und der BOStrab-Strecke. Ich gehe mal ein wenig in die Historie und versuche aufzuklären, warum es überhaupt diese Unterscheidung gibt. Früher gab es in Saarbrücken eine Straßenbahn. Die Strecken wurden irgendwann ersetzt durch einen Busverkehr. Als man dann die Saarbahn neu geschaffen hat, ist in den Verkehrsvertrag eingeflossen, dass die früheren Strecken, die durch die Straßenbahnen im Saartal bedient wurden, die sogenannten BOStrab-

(Abg. Strobel (CDU))

Strecken sind und aus der Gesamtfinanzierung herausgenommen werden. Dass das Defizit auf dieser Strecke inzwischen 7,3 Millionen Euro beträgt, hat man vielleicht so nicht erwartet, das Gesamtdefizit in Saarbrücken liegt übrigens über 10 Millionen. Das zeigt, dass die Busse offensichtlich weniger Defizit einfahren, als es die Bahn tut.

Dass es dort Handlungsbedarf gibt, darin sind wir uns wohl alle einig. Kollege Eugen Roth hat eben schon angedeutet, dass wir in Gesprächen sind, um eine gewisse Erleichterung, um eine Verbesserung der Situation für die Saarbahn zu erreichen. Aber dieser systemische Wechsel, den Sie wollen, ist natürlich nicht denkbar, weil konkurrierende Produkte und Gedanken dies erschweren beziehungsweise nicht möglich machen. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Wenn wir jetzt wissen, dass die Regionalisierungsmittel künftig ein Stück weit steigen werden, dann gibt es natürlich Begehrlichkeiten mit Blick auf diese Mittel. Wenn wir davon ausgehen, dass das künftig zehn bis 12 Millionen Euro per annum mehr sind, sind die relativ schnell verteilt, wenn wir die 7,3 Millionen Euro schon mal vorweg in die Saarbahn geben. Dann sagen Sie noch, für alle künftigen Projekte solle es auch bei dieser Finanzierung bleiben. Dann ist vollkommen klar, dass das Geld sehr schnell aufgebraucht ist.

Es gibt noch andere Projekte, die auch wichtig sind für das Land, ganz unabhängig von der Bedeutung der Landeshauptstadt für das Land - keine Frage. Aber wir wissen doch genau, es gibt Begehrlichkeiten zum Beispiel mit Blick auf die Strecke Homburg-Zweibrücken. Wir alle sind der Meinung, dass der grenzüberschreitende Verkehr besonders wichtig ist für unsere Region, auch wiederum für die Stadt Saarbrücken. Daher das Thema Tram-Train, dem wir auch sehr viel abgewinnen können.

Darüber hinaus haben wir vor, das Tarifsysteem kundenfreundlicher aufzustellen, Waben zu verändern, das Wabensystem vielleicht sogar aufzugeben, Tarife günstiger zu machen. Auch dafür brauchen wir Regionalisierungsmittel. Wenn wir dieses große Stück, das Sie beschrieben haben, diese 7,3 Millionen Euro, vorab schon mal in die BOStrab-Strecke schieben, bleibt nicht mehr viel übrig und wir können dann praktisch alle anderen Projekte, die wir geplant haben, abhaken. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes erreichen, dass der öffentliche Personennahverkehr im Saarland für die Verkehrsteilnehmer attraktiver wird, dass Leute umsteigen, die heute vielleicht noch ein anderes Verkehrsmittel benutzen.

Dafür brauchen wir diese Mittel, die uns mehr zufließen. Die können wir nicht einseitig in ein Projekt stecken, so gerne ich das tun würde, auch aus der

Sicht der Stärkung der Landeshauptstadt. Keine Frage. Aber wir haben das Größere im Auge zu behalten. Deswegen ist Ihr Antrag so zu verstehen: Er geht in die richtige Richtung, wir müssen die Saarbahn an der Stelle stärken. Überhaupt keine Frage. Aber die Maximalforderung, die Sie erheben, ist unrealistisch. Deswegen können wir dem auch so nicht folgen. Von daher keine Erzablehnung - ich sage es einmal so. Der Beschlussvorschlag, den Sie am Ende machen, ist unrealistisch. Den können wir nicht mittragen. In der Sache wissen wir alle, dass wir der Saarbahn unter die Arme greifen müssen. Der Verantwortung kommen wir derzeit nach. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag trifft einen wunden Punkt in dem Gesetzentwurf, der von der Landesregierung zur Novellierung des ÖPNV-Gesetzes im Juli 2016 eingebracht wurde. Das wurde eben schon erwähnt. Offensichtlich wurde der Entwurf nicht vorab mit den betroffenen Gebietskörperschaften und Finanzierungspartnern abgestimmt, denn viele Fragen zur Finanzierung bleiben in dem Entwurf völlig ungeklärt. Auf die fehlende Klarheit zur Finanzausstattung sind wir schon in der letzten Plenarsitzung zu sprechen gekommen. Anstatt darzulegen, wie viele Mittel jeweils in den ÖPNV und den SPNV fließen, behält sich das Land die Finanzhoheit über die Regionalisierungsmittel vor. Es kann die Finanzmittel weiterhin so intransparent verteilen, wie wir es bereits aus der Vergangenheit kennen.

Eine Reform des Zweckverbands Personenverkehr Saarland, in dem sich das Land, die Landkreise und gegebenenfalls Gemeinden zusammenschließen und der sowohl für den SPNV als auch für den straßengebundenen ÖPNV mit landesweiter Bedeutung verantwortlich ist, wäre für uns die Kernlösung für die Probleme, die wir durch ineffiziente Strukturen und intransparente Mittelzuweisungen haben. Diese Problematik betrifft auch die Saarbahn und muss im Zuge der Novellierung geklärt werden. Eugen Roth und Peter Strobel haben ja gesagt, dass sie darüber bereits in Diskussion mit der Stadt sind.

Hier bin ich bei Eugen Roth. In dem Sinne greift der Antrag schon ein Stück der Aussprache zur Zweiten Lesung des ÖPNV-Gesetzes vorweg. Aber wir unterstützen, dass dadurch heute eine Debatte zu diesem wichtigen Punkt geführt werden kann, der in der Diskussion um die Novellierung des neuen ÖPNV-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Gesetzes eventuell ein Randthema gewesen wäre. Ich will vorneweg sagen, dass wir dem Antrag der PIRATEN zustimmen und ebenfalls der Ansicht sind, dass die Saarbahn-Linie vollständig aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden sollte.

Wir halten dies für die Voraussetzung für ein vernünftiges Taktangebot und angemessene Preise, denn zwischen Brebach und Saargemünd beziehungsweise Landsweiler und Lebach wird die Saarbahn als Eisenbahn mit Unterstützung von Regionalisierungsmitteln des Bundes bezahlt. In der Landeshauptstadt selbst und bis Riegelsberg wird sie jedoch wie eine Straßenbahn behandelt. Dadurch entstehen der Saarbahn GmbH und damit der Stadt hohe Zusatzkosten, weil es dafür keine Regionalisierungsmittel gibt.

Der Antrag verweist in seiner Begründung zur vollständigen Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln auf Aussagen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen. Wir haben auch eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN von Februar 2014 gefunden, in der es hieß, dass „über das Regionalisierungsgesetz den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zweckgebunden für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden, die sie in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), aber auch intensiv zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen können.“

Tatsächlich scheint die Finanzierung des ÖPNV durch Regionalisierungsmittel auch gängige Praxis der Landesregierung zu sein, die ihn im Haushaltsjahr 2015 mit fast 22 Millionen Euro unterstützte. Es sollte also rechtlich und auch finanziell möglich sein. Das Land bekommt seit diesem Jahr einen deutlich höheren Zuschuss aus den Regionalisierungsmitteln und muss gleichzeitig weniger Trassengebühren zahlen als noch bis Juli 2016 befürchtet wurde. Im Gegensatz zum Jahr 2015 bekommen wir in diesem Jahr 6,8 Millionen Euro mehr vom Bund. Das sind insgesamt 104,6 Millionen Euro. Diese werden mit 1,8 Prozent pro Jahr dynamisiert.

Der Entwurf ist bekanntlich auf wenig Gegenliebe bei der Landeshauptstadt gestoßen. Darüber haben wir bereits einiges gehört. Der Saarbrücker Stadtrat sieht erhebliche Mehrkosten auf sich zukommen und lehnte den Entwurf im Juli ab. Oberbürgermeisterin Britz fordert in der Finanzierung ebenfalls die Gleichstellung von Straßenbahn und Eisenbahn mit einer entsprechend gleichwertigen Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.

Die derzeit hohen Kosten sind für die Stadt Saarbrücken eine nahezu unüberwindliche Hürde für den Weiterbau der Saarbahn, etwa nach Forbach. Kollege Eugen Roth hat eben das Beispiel der fünf

Schnitzel und dem Wegnehmen von dreien davon gebracht. Mir fällt an der Stelle eher der Spruch ein: Wenn drei Leute im Bus sind und fünf gehen raus, dann müssen zwei wieder reingehen, damit der Bus leer ist.

(Sprechen.)

Die Situation sieht schon sehr schlimm aus. Mit der Finanzierung könnte ein erheblich höherer Anteil an Einpendlern aus Frankreich und Tagesausflüglern befördert werden. Weder die Saarbahn GmbH mit einem Defizit von derzeit rund 15 Millionen Euro jährlich noch die hoch verschuldete Stadt sind in der Lage, weitere Mehrkosten für den Saarbahn-Ausbau und insbesondere den laufenden Betrieb zu übernehmen. Deshalb muss eine Regelung unter finanzieller Beteiligung des Landes geschaffen werden.

Gerade im Hinblick auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität kann die Stadt bei der Mittelausstattung den Ausbau der Saarbahn nicht stemmen. Für solche Projekte braucht es einfach das Land als Akteur. Wir sollten uns noch einmal vor Augen führen, worum es hier geht. Ziel sollte sein, den ÖPNV attraktiver zu machen. Dass dies in den letzten Jahren verschlafen wurde, zeigen die geringen Nutzerzahlen. Die Attraktivität sollte deutlich gesteigert werden und in der Landeshauptstadt beginnen.

Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die PIRATEN-Fraktion hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte zunächst auf den Kollegen Bierbaum eingehen, der zu Recht festgestellt hat, dass die Großregion heute natürlich einen anderen Zuschnitt hat, als ich es noch verinnerlicht habe. Tatsächlich habe ich in meinem Denken nicht Grand Est als neuen französischen Partner berücksichtigt. Ich halte das an der Stelle gar nicht einmal für so schlimm, weil auch in der alten Großregion bereits mit Luxemburg eine Metropole vorhanden war. Man sollte auch Metz nicht ganz vergessen, wenn wir darüber nachdenken. Ich glaube auch nicht, dass es ein Widerspruch ist.

Wir müssen aus unserer Sicht zunächst einmal den Raum Saarbrücken klären und hier dafür sorgen, dass es eine Metropol-Ausrichtung gibt. In einem weiteren Schritt geht es darum, die einzelnen Metropolen miteinander zu verbinden. Es gilt, die leider in

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

der Schublade verschwundene QuattroPole-Zugidee herauszukramen. Ich glaube, das muss man ein anderes Mal diskutieren.

Ich möchte auf das eingehen, was die Kollegen Roth und Strobel gesagt haben. Ich glaube, es liegt ein kleiner Denkfehler vor. Dass man das Geld für die Saarbahn einsetzt, heißt nicht unbedingt, dass man sich darauf festgelegt, alles Geld nur noch für die Saarbahn auszugeben. Es ist nämlich so, dass durchaus Teile der Regionalisierungsmittel, wie sie im Moment ausgegeben werden, nicht so ausgegeben werden müssten. Ich denke dabei nur an die Neuverhandlung für die Regionalbahn. Ich gehe stark davon aus, dass wir das in Zukunft billiger bekommen werden als bisher. Bisher haben wir doch sehr viel bezahlt.

Ich möchte vor allem daran erinnern, dass wir für die Finanzierung des ÖPNV eine eigene Idee vorgelegt haben, die wir nach wie vor für sehr attraktiv halten, auch wenn sie von der hinteren Bank bei der CDU hin und wieder als Sozialismus bezeichnet wird. Steuern zahlen ist immer irgendwie Sozialismus, Herr Strobel. Wir sind immer noch für eine Umlagefinanzierung. Jeder Saarländer bezahlt wirklich einen überschaubaren Anteil und bekommt dafür im Endeffekt einen sehr viel besseren ÖPNV, als wir ihn jetzt haben. Es ist quasi eine Mobilitäts-Flatrate. Diese ist familienfreundlich, weil man unter 18 nichts bezahlt. Es ist durchaus eine Möglichkeit, auch auf andere Weise Geld in dieses System hineinzustecken und das vorhandene Geld neu zu verteilen. Wir sagen nur, die Saarbahn sollte aufgrund ihrer besonderen Bedeutung aus dem Topf der Regionalisierungsmittel bezahlt werden.

Jetzt gab es von Ihrer Seite viele Andeutungen darüber, wo die Verhandlungen stehen. Es gab auch den einen oder anderen Hinweis auf die Historie, auch ich kann mir meine Gedanken dazu machen, warum es manchmal ganz sinnvoll ist, in einem bestimmten Bereich in der Kommune ein gewisses Defizit einzufahren, das brauchen wir hier auch nicht zu diskutieren. Historisch hat das bestimmt auch einmal Sinn gemacht, aber wir müssen an den jetzigen Zeitpunkt denken. Wir sehen jetzt das große Hemmnis des weiteren Ausbaus, das muss beseitigt werden.

Ich bin kein besonderer Highscore-Jäger, das heißt, ich brauche nicht möglichst viele Anträge, die angenommen werden. Es freut mich auch schon, wenn wir hier den einen oder anderen Denkanstoß gebracht haben. Wichtig ist, dass wir dieses Thema tatsächlich auf der landespolitischen Agenda halten, denn wir bleiben dabei, wir brauchen dieses leistungsfähige Verkehrsmittel. Wie man die Finanzierung im Endeffekt hinbekommt, ist egal für denjenigen, der es benutzen darf, also den Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger setzen darauf, dass wir die Finanzierung schaffen, darum muss es gehen. Ob wir

das über Regionalisierungsmittel machen, wie in diesem Vorschlag, ob wir irgendwann einmal zu einer Umlagefinanzierung kommen, was uns sehr lieb wäre - dann sparen wir uns das lästige Wabensystem, das lästige Fahrkartensystem, das wäre vielleicht dann doch im Interesse des Herrn Strobel -, wir werden sehen. Auf jeden Fall ist da noch viel Musik drin. Wir bleiben dabei, wir halten das erst einmal für einen guten Vorstoß und bitten weiterhin um Zustimmung, aber ich kann auch nachvollziehen, dass das für Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Ich habe mitgenommen, dass Sie die Problematik durchaus erkennen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1938 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1938 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2013 (Drucksache 15/1893)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte diesen Bericht die Vorsitzende des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung, die Kollegin Eder-Hippler, geben müssen. Ich mache das, weil sie nicht da ist und weil es ein Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen ist.

Zum Bericht: Der Landtag hat in seiner 39. Sitzung am 15.07. des letzten Jahres der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2012 erteilt und diese gebeten, die in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist diesem Auftrag

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

nachgekommen und hat gegenüber dem Landtag mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 18.12.2015 zu den angesprochenen Punkten des Berichts Stellung genommen. Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 24.05.2016 mit der vorgelegten Stellungnahme befasst und dabei festgestellt, dass die wesentlichsten Empfehlungen aufgegriffen worden sind. Im Beratungsverfahren offengebliebene Fragen wurden von der Landesregierung beantwortet.

Beispielhaft darf ich Ihnen einige Sachverhalte nennen: So hat das Finanzministerium den in den verschiedenen Bereichen der steuerlichen Betriebsprüfung angestoßen Optimierungsprozess, besonders unter dem Blickwinkel einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität, in vollem Umfang aufgegriffen, seitdem konsequent fortgeführt und bereits größtenteils umgesetzt. Zur weiteren organisatorischen Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurde eine weitere Arbeitsgemeinschaft zur organisatorischen und technischen Umsetzung der Ergebnisse zur Effizienzsteuerung zur Zusammenführung der Betriebsprüfung und Lohnsteueraußenprüfung eingerichtet. Im neuen Strukturkonzept wird zur einheitlichen Ausbildung von Jungprüferinnen und Jungprüfern auch ein Ausbildungssachgebiet der Betriebsprüfung eingerichtet, die rechtliche und organisatorische Zusammenführung verschiedener Bezirksprüfstellen wurde bereits zum 01.01.2015 vollzogen.

Die Landesregierung hat zu den die Förderung der Musikschulen des Landes betreffenden Monita klarstellend angemerkt, dass die Falschmeldungen einzelner Musikschulen zu einer unzutreffenden Verteilung der Zuwendungsmittel geführt haben, die Gesamtfördersumme sei allerdings hiervon nicht betroffen. Die beanstandeten Förderrichtlinien wurden inzwischen in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof neu gefasst um zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Dadurch wird das Zuwendungsverfahren künftig deutlich vereinfacht werden.

Auch die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb und der Erschließung des Feriengeländes am Bostalsee geäußerte Kritik ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Förderrichtlinie wurde insoweit ergänzt, als dass künftig auch der Grunderwerb für Vorhaben gefördert werden kann, wenn der besondere tourismuspolitische Stellenwert hinreichend begründet ist, auch die Vorlage eines Tourismuskonzeptes ist seit Inkrafttreten der Richtlinie am 01.03.2016 grundsätzlich Zuwendungsvoraussetzung.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2013 gemäß Art. 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in

Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Der Ihnen als Drucksache 15/1893 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht 2014 getroffenen Feststellungen des Rechnungshofes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2013. Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen. Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu einer Beanstandung gegeben, die einer Entlastung durch das Parlament entgegenstehen würde.

Die bereinigten Gesamtausgaben im Kernhaushalt betragen nach der Haushaltsrechnung rund 3,9 Milliarden Euro. Die Ausgabenreste sind im Jahr 2013 um 46,7 Millionen Euro gesunken. Die Reduzierung resultiert aus einer Minderung im konsumtiven Bereich um 15 Millionen Euro und einem Abbau der Reste für Investitionen um 32 Millionen Euro. Das Volumen der Haushaltsreste insgesamt hat sich damit gegenüber dem Jahr 2012 deutlich reduziert. Die erforderliche Haushaltsdisziplin der Ressorts während des laufenden Haushaltsjahres zur Einhaltung des Defizitabbaus wurde sichergestellt. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - insgesamt waren es 391 Millionen Euro - wurden lediglich 142,6 Millionen Euro tatsächlich in Anspruch genommen. Mit 36,5 Prozent wurde der Verpflichtungsrahmen im Jahr 2013 zwar umfassender ausgeschöpft als 2012, allerdings bleibt das Volumen der in den Haushaltsplänen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen, gemessen an der tatsächlichen Inanspruchnahme, weiterhin viel zu hoch.

Der Ausschuss erkennt an, dass aus einer höheren Bemessung der im Haushalt ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung zwar eine verbesserte überjährige Flexibilität resultiert, empfiehlt jedoch, weiterhin darauf hinzuwirken, dass sich die Festlegung der Verpflichtungsermächtigungen der tatsächlichen Inanspruchnahme weiter annähert. Die vorgelegten Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage lassen die fortbestehende extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kennzahlen teilweise verbessert, teilweise aber auch verschlechtert.

Trotz einer positiven Einnahmenentwicklung im Jahr 2013 verfügt das Saarland nach Abzug der Zins- und Versorgungsausgaben je Einwohner mit Abstand über die niedrigsten steuerabhängigen Einnahmen je Einwohner im Ländervergleich. Zudem haben die Einnahmen aus den Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro wesentlich dazu bei-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

getragen, den Anstieg der Nettoneuverschuldung im Berichtsjahr abzumildern. Im Haushaltsergebnis konnte eine stark rückläufige Kreditaufnahme bilanziert werden. Auch die prognostisch sinkenden, jedoch fortbestehenden Defizite sowie ein weiterer Verschuldungsanstieg verdeutlichen das Fortbestehen der extremen Haushaltsnotlage des Landes.

Derzeit wird die mittelfristige Finanzplanung des Landes fortgeschrieben. Die bisherige Finanzplanung enthält keine Gegenüberstellung der zulässigen Obergrenzen mit den geplanten jährlichen strukturellen Finanzierungsdefiziten und den geplanten maximalen Nettokreditaufnahmen im Kernhaushalt und in den Extrahaushalten. Folglich lässt sich für den Zeitraum 2017 bis 2020 und darüber hinaus noch keine belastbare haushalterische Aussage über die künftige Einhaltung der dann verbindlichen Schuldenbremse treffen.

Der Rechnungshof hat der Landesregierung bereits wiederholt empfohlen, in die zukünftigen mittelfristigen Finanzplanungen einen Ausblick auf das Jahr 2020 mit aufzunehmen, der den Anpassungspfad zur Einhaltung der Schuldenbremse bis zur endgültigen Umsetzung im Jahr 2020 beinhaltet. Die Forderung ist auch vom Ausschuss wiederkehrend aufgegriffen und vom Landtag zuletzt am 16. Juli 2014 einstimmig erneuert worden. Ich hoffe, Sie erinnern sich daran. Auch die bislang aktuelle Finanzplanung hat noch keine dementsprechenden Ausführungen enthalten.

Der Ausschuss unterstützt daher auch weiterhin die Anregung des Rechnungshofes, die künftigen Finanzpläne um eine Langfristprojektion zu ergänzen, die im Übrigen bereits in zehn Bundesländern erstellt wurde und den Landesparlamenten zur Verfügung steht. Die Landesregierung hat in ihrer jüngsten Stellungnahme in Aussicht gestellt, dass sie künftig auch einen Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020 aufnehmen wird. Der Ausschuss hofft, dass noch im laufenden Jahr eine Verständigung mit dem Bund zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielt wird, die für den notwendigen Umfang des bis zum Jahr 2020 noch zu realisierenden Konsolidierungsbedarfs von erheblicher Bedeutung ist.

Mit Blick auf die im Jahresbericht des Rechnungshofes beschriebenen Risiken haben vor allem die finanziellen Belastungen aus der hohen Zahl an Flüchtlingen eine enorme Bedeutung gewonnen. Ab 2016 werden die Mehrausgaben in diesem Bereich eine extreme Herausforderung für den Landeshaushalt darstellen, der nur mit einer umfänglichen finanziellen Unterstützung durch den Bund beherrscht werden kann.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach Aussage der Landesregierung wird das Saarland

rechtzeitig vor 2020 die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse durch eigenes Landesrecht ausfüllen und eine entsprechende gesetzliche Regelung initiieren. Zusammen mit dem Stabilitätsrat ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die Begleitung und Unterstützung des Sanierungsprozesses durch den Stabilitätsrat bewährt hat. Sie hat deshalb ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Verlängerung des bestehenden Sanierungsprogramms erklärt. Auch seine Bemühungen zur Erschließung weiterer Konsolidierungsbeiträge bei den Zuschüssen will das Land fortsetzen. Erwähnen möchte ich auch, dass die Landesregierung - auf ausdrücklichen Wunsch des Parlaments - nunmehr einen Subventionsbericht für Finanzhilfen an private Unternehmen vorgelegt hat, der auch Informationen und Daten zur Erfolgskontrolle enthält.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Haushaltsentwicklung im Jahr 2013 spürbar besser als im Vorjahreszeitraum verlaufen ist. Auf die wesentlichen Entwicklungen bin ich bereits eingegangen. Nach den Daten der fortgeschriebenen Sanierungsplanung kann das Saarland die maßgeblichen Haushaltsauflagen jeweils auch für die Folgejahre mit einem Sicherheitsabstand einhalten, sodass der Ausschuss davon ausgeht, dass das laufende Sanierungsprogramm erfolgreich beendet werden kann.

Das Saarland hat seine eigenen Einnahmemöglichkeiten zum wiederholten Male ausgeschöpft und seine Einnahmebasis gestärkt, indem es als Konsolidierungsbeitrag zum Beispiel den Steuersatz für die Grunderwerbssteuer zum dritten Mal in Folge ab dem 01. Januar 2015 auf nunmehr 6,5 Prozent des Kaufpreises erhöht hat. Der Ausschuss geht wie der Rechnungshof davon aus, dass die Landesregierung zugesag gemäß ihre künftigen Finanzpläne um eine Langfristprojektion mit einer Überleitungsrechnung ergänzt. Hieraus ließen sich die planmäßig angenommenen jährlichen strukturellen Finanzierungsdefizite, die Obergrenzen der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahmen sowie die hieraus resultierenden Handlungsbedarfe zur Einhaltung des Defizitabbaupfades über das Jahr 2016 hinaus nachvollziehbar von Parlament und Öffentlichkeit ersehen.

Der Rechnungshof hat eine stetige Überprüfung und verstärkte Fortsetzung der Bemühungen zur Erschließung weiterer jährlicher Sanierungsbeiträge im Subventionsbereich für erforderlich gehalten. Auch künftig müssen finanzentlastende Maßnahmen geprüft werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes abzusichern. Dies bedingt eine regelmäßige Überprüfung des gesamten Tätigkeits- und Leistungsspektrums sowie eine zügige Umsetzung der notwendigen Strukturveränderungen.

Letztlich wird nur ein für das Land zukünftig verbesserter bundesstaatlicher Finanzausgleich in Verbin-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

dung mit weiteren eigenen Sanierungsanstrengungen, ergänzenden Bundeshilfen, einer Lösung der Altschuldenproblematik und steigenden steuerabhängigen Einnahmen einen Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung ab 2020 realisierbar machen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem besonderen Teil der Rechnungsprüfung möchte ich nun zwei Sachverhalte ansprechen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für wesentlich erachtet hat. Der erste Sachverhalt betrifft die Betätigung des Landes bei einem privatrechtlichen Unternehmen und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Der Rechnungshof hat bei einem als GmbH geführten Unternehmen die Beteiligung des Landes sowie die Verwaltung und Verwendung der vom Land gewährten Zuwendungen geprüft. Ziel der Gesellschaft war die Intention, durch Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Akademiker und Künstler zu schaffen.

Allerdings haben gravierende Veränderungen am Arbeitsmarkt und bei den Arbeitsförderungsinstrumenten im Verlaufe der letzten Jahre der Gesellschaft mit Blick auf ihre erklärten Ziele zunehmend die Geschäftsgrundlage entzogen. Im Zuge dieser geänderten Rahmenbedingungen hat die Gesellschaft ihre Aktivitäten auf andere Zielgruppen und Zwecke ausgeweitet beziehungsweise verlagert.

Aus Sicht des Rechnungshofes resultierte daraus eine gewisse Willkür bei der Leistungsgewährung, weil Fördergrundsätze beziehungsweise Förderrichtlinien fehlten. Trotz der seit Jahren andauernden kontinuierlichen Verschlechterung des Gestaltungsrahmens fehlt es nach Ansicht des Rechnungshofes auch an einer grundlegenden Neuorientierung der Gesellschaft. Deshalb erscheint eine umfassende Strategiediskussion zu Zielen und Aufgaben der Gesellschaft überfällig, die derzeitige Rechts- und Organisationsform muss kritisch hinterfragt werden.

Das Ministerium für Finanzen und Europa hat angekündigt, die Anregungen weitgehend aufzugreifen und sowohl in die angeregte Strategiediskussion einzutreten als auch den überwiegenden Teil der aufgezeigten Mängel so weit wie möglich abzustellen. Der Unterausschuss hat die beschäftigungspolitische Komponente der Gesellschaft hervorgehoben und sich neben einer Neuausrichtung der Unternehmensaktivitäten für eine Beibehaltung der Beteiligung des Landes ausgesprochen. Bei der Neuausrichtung der Unternehmensaktivitäten sollten allerdings die Interessen des Landes in hohem Maße Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss erwartet zeitnah einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen sowie über die in der angestoßenen Strategiediskussion erzielten Beratungsergebnisse. Darüber hinaus hat sich der Aus-

schuss dafür ausgesprochen, dass die Gesellschaft regelmäßig einen Bericht erstellt, in dem die Nachhaltigkeit ihrer unternehmerischen Tätigkeit dokumentiert wird.

Nun zum zweiten Sachverhalt. Er betrifft die Prüfung der Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. zur Finanzierung von Förderungsmaßnahmen zur Internationalisierung der saarländischen Bergbauzulieferer. Dies betrifft den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass wesentliche Grundsätze des Projektmanagements nicht beachtet wurden und das vom Rechnungshof geprüfte Programm weder unter zuwendungsrechtlichen noch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ordnungsgemäß abgerechnet wurde. So fehlten sowohl die Abgrenzung der allgemeinen Außenwirtschaftsförderung als auch die Gesamtabrechnung des Förderprogramms.

Kritikwürdig waren nach Ansicht des Rechnungshofes zudem die fehlende Kostentransparenz zu Projektbeginn sowie die unzureichende Prüfung der Verwendungsnachweise des Ministeriums, das die fehlende Gesamtprojektabrechnung nicht reklamierte.

Infolge des unzureichenden Rechnungscontrollings der ZPT wurden Landesmittel in Höhe von rund 10.000 Euro zu viel verausgabt. Schließlich kritisierte der Rechnungshof Ausgaben in Höhe von mindestens 26.000 Euro für eine Fact-Finding-Reise, die im Januar 2009 stattfand, als Verschwendung von Steuergeldern, da keine objektiven Gründe für die Markterkundung in dieser Region sprachen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr räumte die in den Monita getroffenen Feststellungen weitgehend ein, die Erkundungsreise müsse jedoch auch vor dem Hintergrund einer bestehenden Kooperationsvereinbarung beurteilt werden, die eine intensivere Untersuchung der mittelfristigen Perspektiven der Bergbauzulieferer in dieser Region nahegelegt habe.

Diese Auffassung konnte den Unterausschuss bei seiner Prüfung allerdings nicht überzeugen. Die Frage, ob und inwieweit die im Rahmen des Förderprogramms verausgabten Landesmittel von rund 1 Million Euro ausreichen, die weggebrochenen Umsätze der Zulieferbetriebe durch die Eröffnung von Chancen auf neuen Absatzmärkten im Ausland zu kompensieren, blieb auch in der aktuellen Stellungnahme des Ministeriums unbeantwortet. Insofern teilt der Unterausschuss die Auffassung des Rechnungshofes, dass die Kosten für Markterkundungsreisen in Regionen, die seitens der Bergbauzulieferer als Programmbegünstigte nicht gewünscht und seitens der

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Experten zudem nicht empfohlen wurden, eine Verschwendung von Steuergeldern darstellen.

Die textzifferübergreifende Frage, ob und inwieweit die bisherige Außenwirtschaftsförderung von Erfolg beschieden war, vermochte der Rechnungshof wegen fehlender Evaluierungen nicht zu beurteilen.

Die aktuell vom Wirtschaftsministerium angestoßene grundlegende Neuausrichtung, die hinsichtlich der Ziele in Übersee vorrangig eine unternehmensindividuelle Förderung zum Gegenstand hat und ansonsten primär auf den europäischen Bereich fokussiert ist, erscheint sowohl dem Rechnungshof als auch dem Ausschuss als vielversprechend.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Ministerien und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen abschließend festgestellt, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2013 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 24. April 2015 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandun-

gen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich auch insoweit nicht ergeben.

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 15/1893 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2013 zu erteilen. - Ich bedanke mich für Ihre lange Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1893 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1893 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Spätsommerabend und schließe die Sitzung.